

2. Jahrgang, Nr. 2, März 2007

15.03.2007

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

		Seite
1.	Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_soz_arbeit.pdf	41
2.	Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereiches	
	Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht	
	der Universität Kassel	
	www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_wirecht_aenderung.pdf	66
3.	Neufassung der Prüfungsordnungen des Fachbereiches Wirtschafts-	
	wissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel	
	www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_wirecht.pdf	75
4.	Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den gestuften Diplom-	
	studiengang Mechatronik der Universität Kassel	
	www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_mechatronik_aenderung.pdf	147
5.	Neufassung der Prüfungsordnung für den gestuften Diplomstudiengang	
	Mechatronik der Universität Kassel	
	www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_mechatronik.pdf	148

6. Studienordnung für den gestuften Diplomstudiengang Mechatronik www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys3/so_mechatronik.pdf

199

207

7. Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Öffentliches Management/
Public Administration des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften
der Universität Kassel

www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/po_oeff_management.pdf

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Organisation, EDV, Innerer Dienst

Aline Kastler

E-Mail: akastler@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel vom 06.02.2007

I. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen für den Bachelorstudiengang "Soziale Arbeit" und den konsekutiven Masterstudiengang "Soziale Arbeit und Lebenslauf" ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor / Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich gemäß der Prüfungsordnung den Grad "Bachelor of Arts (B.A.)".
- (2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich gemäß der Prüfungsordnung den Grad "Master of Arts (M.A.)". Der Master-Studiengang ist vom Profiltyp forschungsorientiert.

§ 3 Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Studiengang beträgt sechs Semester (180 Credits). Darin enthalten sind ein Praxismodul sowie die Bachelorarbeit.
- (2) Die Regelstudienzeit für den Master-Studiengang beträgt vier Semester (120 Credits). Darin enthalten ist die Masterarbeit.
- (3) Die Qualifikation der fachgebundenen Hochschulreife nach § 63 (3) HHG kann durch den Prüfungsausschuss auf Antrag bescheinigt werden, wenn die Modulprüfungen 1,2,3,4 und 6a bestanden sind (60 Credits). Die Note für die Bescheinigung setzt sich aus folgender Gewichtung der Modulnoten zusammen: Modul 1 und Modul 4 mit je 20 %, Modul 2 und Modul 3 mit je 25 %, Modul 6a mit 10%.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der gemeinsame B.A.- / M.A.- Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sozialwesen.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Professoren/innen, einen/einer wissenschaftlichen Mitarbeiter/in und einem/einer Student/in des Fachbereichs Sozialwesen.

II. Bachelorabschluss

§ 5 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus folgenden Modulprüfungen:

Module	Credits
Modul 1: Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren	12
Modul 2: Gesellschaftswissenschaftliche , erziehungswissenschaftliche und psychologische	
Grundlagen der Sozialen Arbeit	15
Modul 3: Sozialpolitische, rechtliche und organisatorische Grundlagen der Sozialen Arbeit	15
Modul 4: Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	12
Modul 5: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit – Empirie 1	12
Modul 6a: Schlüsselqualifikationen I	6
6b: Schlüsselqualifikationen II	6
Modul 7: Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit	23
Modul 8: Wahlpflicht a) Bildung und Lebenslauf b) Sozialpolitik und Soziale Dienste c) Soziale	
Therapie und Organisationsberatung	18
Modul 9: Empirische Forschung der Sozialen Arbeit – Empirie 2	13
Modul 10: Praxismodul "Berufspraktische Studien"	33
Modul 11: Abschlussmodul Bachelorarbeit	15
Insgesamt	180

- (2) Die Prüfungsart (in der Regel Klausur, Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung) ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn, entsprechend den jeweiligen Festlegungen im Modulhandbuch, der gewichtete oder ungewichtete Durchschnitt aller Modulteilprüfungsleistungen mindestens die Note ausreichend (4) ergibt.
- (4) Ist ein Modul nicht bestanden sind zwei Wiederholungsprüfungen möglich.

§ 6 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Module	%
Modul 1: Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren	5
Modul 2: Gesellschaftswissenschaftliche , erziehungswissenschaftliche und psychologische	
Grundlagen der Sozialen Arbeit	5
Modul 3: Sozialpolitische, rechtliche und organisatorische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5
Modul 4: Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	5
Modul 5: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit – Empirie 1	5
Modul 6: Schlüsselqualifikationen	5
Modul 7: Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit	15
Modul 8: Wahlpflicht a) Bildung und Lebenslauf b) Sozialpolitik und Soziale Dienste c) Soziale	
Therapie und Organisationsberatung	15
Modul 9: Empirische Forschung der Sozialen Arbeit – Empirie 2	10
Modul 10: Praxismodul "Berufspraktische Studien"	10
Modul 11: Abschlussmodul Bachelorarbeit	20
Insgesamt	100

§ 7 Praxismodul "Berufspraktische Studien"

- (1) Die Praxisphase wird in der Regel in zwei Phasen und in der vorlesungsfreien Zeit während des Studiums absolviert. Bis zur Hälfte der Praktikumszeit kann im Rahmen eines Lehrforschungsvorhabens durchgeführt werden. Weitere, für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in erforderliche Praxiszeiten sind nach Abschluss der Bachelorarbeit zu erbringen (das Nähere dazu regelt die Praktikumsordnung).
- (2) Das Praktikum umfasst insgesamt 24 Wochen (33 Credits) einschließlich der Anfertigung eines Praxisberichts. Näheres zur Ausgestaltung regelt das Modulhandbuch.

§ 8 Abschlussmodul Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird nach Zulassung zur Prüfung frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Ausgabe des Themas und die Bestellung des/der die Arbeit betreuenden Gutachters / Gutachterin sowie des/der zweiten Prüfers / Prüferin erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des/der Studenten / Studentin nach Absprache mit den Prüfern / Prüferinnen.
- (2) Während der Bearbeitung der Bachelorarbeit ist ein begleitendes Kolloquium im Umfang von 3 Credits zu belegen.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen nach Ausgabe des Themas. Die Seitenzahl soll in der Regel nicht mehr als 40 Seiten betragen.
- (4) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.
- (5) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abzugeben. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss die Abfassung auch in anderen Sprachen zulassen.

- (6) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 2 Wochen verlängert.
- (7) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren und einem Exemplar auf Datenträger beim Prüfungsausschuss abzugeben.
- (8) Wenn die Beurteilung der Prüfer um mehr als 2,0 voneinander abweichen, oder einer der Prüfer die Bachelorarbeit als "nicht ausreichend" beurteilt, wird die Stellungnahme eines dritten Prüfers eingeholt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten des Erstprüfers, Zweitprüfers und Drittprüfers binnen zwei Wochen gebildet.

III. Masterabschluss

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
- a) die Bachelorprüfung im Fachbereich Sozialwesen der Universität Kassel mit mindestens der Note "gut" bestanden hat oder
- b) nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern einen Berufsqualifizierenden Abschluss
 - Diplom-Sozialarbeiterin oder Diplom-Sozialarbeiter,
 - Diplom-Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialpädagoge oder
 - Diplom-Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialarbeiter und Sozialpädagoge mit der Mindestnote "gut" erlangt hat oder
- c) einen fachlich gleichwertigen Abschluss an einer in- oder ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und mindestens der Note "gut" nachweist.
- (2) Das Masterstudium ist ein weiterer Berufsqualifizierender Abschluss mit einer besonderen Profilierung. Hinsichtlich des Studienzieles wird das Konzept einer Subjektbezogenen und strukturalen gesellschaftlichen Dynamik akzentuiert, welches forschungsbezogen untermauert wird. Gegenüber dem ersten Berufsqualifizierenden Abschluss eines Sozialarbeiters oder Sozialpädagogen wird eine inhaltliche Spezialisierung und eine wissenschaftlich-forschende Berufsprofilierung angestrebt. Die Studierenden müssen daher eine besondere Eignung in dieser Hinsicht aufweisen.

Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 b) oder c) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs "Soziale Arbeit und Lebenslauf" entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation angemessene sozialpädagogische/sozialarbeiterische Kenntnisse zu folgenden Themenbereichen umfasst:

- Bildung und Lebenslauf oder
- Sozialpolitik und soziale Dienste oder
- Soziale Therapie und Organisationsberatung

(3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird in der Regel in einem Zulassungsgespräch von ca. 30 Minuten Dauer festgestellt, für das der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren bestellt. Auf das Zulassungsgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt wird; es entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 10 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus folgenden Modulprüfungen:

Module	Credits
Modul 1: Theorien zur Entstehung sozialer Ordnung und Unordnung	12
Modul 2: Theorien der Sozialen Arbeit	12
Modul 3: Lebenslauf und Lebenslagen	12
Modul 4: Wahlpflicht a) Bildung und Lebenslauf b) Sozialpolitik und Soziale	
Dienste c) Soziale Therapie und Organisationsberatung	21
Modul 5: Empirische Verfahren und ihre Grundlagen	21
Modul 6: Schlüsselqualifikationen	12
Modul 7: Abschlussmodul MA-Thesis und Kolloquium	30
insgesamt	120

- (2) Die Prüfungsart (Klausur, Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung etc.) ist dem Modulhandbuch zu entnehmen
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn, entsprechend den jeweiligen Festlegungen im Modulhandbuch, der gewichtete oder ungewichtete Durchschnitt aller Modulteilprüfungsleistungen mindestens die Note ausreichend (4) ergibt.
- (4) Ist ein Modul nicht bestanden sind zwei Wiederholungsprüfungen möglich.

§ 11 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Module	%
Modul 1: Theorien zur Entstehung sozialer Ordnung und Unordnung	10
Modul 2: Theorien der Sozialen Arbeit	10
Modul 3: Lebenslauf und Lebenslagen	10
Modul 4: Wahlpflicht a) Bildung und Lebenslauf b) Sozialpolitik und	
Soziale Dienste c) Soziale Therapie und	10
Organisationsberatung	10
Modul 5: Empirische Verfahren und ihre Grundlagen	10
Modul 6: Schlüsselgualifikationen	40
Modul 7: Abschlussmodul MA-Thesis und Kolloquium	
insgesamt	100

(2) Die Note des Moduls 7 setzt sich wie folgt zusammen:

Masterarbeit	80
Prüfungskolloquium	20

§ 12 Abschlussmodul MA-Thesis und Kolloquium

- (1) Das Thema der Masterarbeit wird nach Zulassung zur Prüfung frühestens zum Ende des dritten Semesters ausgegeben. Ausgabe des Themas und die Bestellung des/der die Arbeit betreuenden Gutachters / Gutachterin sowie des/der zweiten Prüfers / Prüferin erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des/der Studenten / Studentin nach Absprache mit den Prüfern / Prüferinnen.
- (2) Während der Bearbeitung der Masterarbeit ist ein begleitendes Kolloquium im Umfang von 3 Credits zu belegen.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 18 Wochen nach Ausgabe des Themas.
- (4) Für die Masterarbeit werden einschließlich des Abschlusskolloquiums 27 Credits vergeben.
- (5) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abzugeben. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die Abfassung auch in anderen Sprachen zulassen.
- (6) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 4 Wochen verlängert.
- (7) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren und einem Exemplar auf Datenträger beim Prüfungsausschuss abzugeben.
- (8) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums vorzustellen. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt maximal 60 Minuten.
- (9) Wenn die Beurteilung der Prüfer um mehr als 2,0 voneinander abweichen, oder einer der Prüfer die Masterarbeit als "nicht ausreichend" beurteilt, wird die Stellungnahme eines dritten Prüfers eingeholt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten des Erstprüfers, Zweitprüfers und Drittprüfers binnen zwei Wochen gebildet.

IV. Schlussbestimmung

§ 13 Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Wintersemester 2006/2007 beginnen. Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2006/2007 begonnen haben, werden bis zum 30.09.2010 nach der Prüfungsordnung geprüft, nach der sie ihr Studium begonnen haben. Auf Antrag werden sie nach dieser Prüfungsordnung geprüft. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres zu stellen

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

§ 15 Außer-Kraft-Treten

Die Ordnung der Diplomprüfung im gestuften Studiengang für Soziale Berufe der Universität Kassel vom 27.06.1984 (Abl. 1984, S. 892) und die am 15.04.1994 veröffentlichte Neufassung (Abl. 1994, S. 1046) tritt zum 30.09.2008 sowie die Fassung vom 08.05.2002 (StAnz 2002, S. 3178) tritt zum 30.09.2010 außer Kraft.

Die Ordnung der Diplomprüfung im Studiengangsystem für Soziale Berufe vom 27.06.1984, zuletzt geändert am 04.02.1998 (StAnz 1998, S. 3392) tritt zum 31.03.2008 außer Kraft.

Kassel, den 28. Februar 2007

Der Dekan des Fachbereichs Sozialwesen

Prof. Dr. Wolfram Fischer

Anlage: Beispielhafter Studienplan für den Bachelorstudiengang (Fassung: Nov.2006)

Bachelor Soziale Arbeit (Studienplan)

1. Stu	dienjahr	2. Stu	dienjahr	3. Stu	dienjahr		Legende
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester		Einführungsmodul 1: Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren
Einführungsmodul 1 Einführung wiss. Arbeiten	Einführungsmodul 1 Einführung wiss. Arbeiten	Modul 5 Empirie 1	Modul 5 Empirie 1	Modul 9 Empirie 2	<i>Modul 9</i> Empirie 2		Grundlagenmodul 2: Gesellschaftswiss., erziehungswiss. und psychologische
4 + 4 c	4 c	6 + 3 c	3 с	5 c	5 + 3 c		Grundlagen der Sozialen Arbeit
Grundlagenmodul 2 Grundlagen Sozialer Arbeit 3 + 3 + 2 c	Grundlagenmodul 2 Grundlagen Sozialer Arbeit 3 + 2 + 2 c	Modul 7 Kernkompetenzen Sozialer Arbeit 4 + 4 + 4 + 3 c	Modul 7 Kernkompetenzen Sozialer Arbeit 4 + 4 c		Abschlussmodul 11 BA Arbeit und Kolloquium		Grundlagenmodul 3: Sozialpolitische, rechtliche und organisatorische Grundlagen der Sozialen Arbeit Modul 4: Soziale Arbeit als Disziplin und Profession
Grundlagenmodul 3 Grundlagen Sozialer Arbeit	Grundlagenmodul 3 Grundlagen Sozialer Arbeit		Wahlpflichtmodul 8 Schwerpunktbereich (a, b oder c)	Wahlpflichtmodul 8 Schwerpunktbereich (a, b oder c)	Wahlpflichtmodul 8 Schwerpunktbereich (a, b oder c)		Modul 5: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit – Empirie 1
3 c	4 + 4 + 4 c		4 c	4 + 3 c	4 + 3 c		Modul 6: Schlüsselqualifikationen
Modul 4 Soz.Arb. als Disziplin und Profession	Modul 4 Soz.Arb. als Disziplin und Profession		Praktikumsmodul 10 1. Praktikum	Praktikumsmodul 10 2. Praktikum und Begleitseminar			Modul 7: Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit
4 + 4 c	4 c		15 c	15 + 3 c			Wahlpflichtmodul 8:
Modul 6a Schlüsselkompetenzen	Modul 6a Schlüsselkompetenzen	<i>Modul 6b</i> Schlüsselkompetenzen					a) Bildung und Lebenslaufb) Sozialpolitik und Soziale Dienstec) Soziale Therapie & Organisations- beratung
3 c	3 c	3 + 3 c	3				Modul 9 : Empirische Forschung der Sozia Arbeit – Empirie 2
							Praktikumsmodul 10: Praktika und Begleitveranstaltung
30 c	30 c	30 c	30 с	30 c	30 с	180 c	Abschlussmodul 11: Bachelorarbeit und Kolloquium

Anlage: Beispielhafter Studienplan für den Masterstudiengang

Master "Soziale Arbeit und Lebenslauf" (Studienplan)

1. Studienjahr		2. Studienjahr		Legende	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Theoriemodul 1: Theorien zur Entstehung sozialer Ordnung und Unordnung	
Theoriemodul 1	Theoriemodul 1	Wahlpflichtmodul 4	7	Theoriemodul 2: Theorien der Sozialen Arbeit	
Entstehung sozialer Ordnung und Unordnung	Entstehung sozialer Ordnung und Unordnung	Schwerpunktbereich (a, b oder c)		Modul 3: Lebenslauf und Lebenslagen	
4 + 4 c	4 c	6 + 6 + 6 + 3 c		Wahlpflichtmodul 4:	
	· •			a) Bildung und Lebenslauf	
]		b) Sozialpolitik und Soz. Dienste	
<i>Theoriemodul 2</i> Theorien der Sozialen	<i>Theoriemodul 2</i> Theorien der Sozialen		Abschlussmodul 7 MA Arbeit und	c) Soz. Therapie & Organisationsberatung	
Arbeit	Arbeit		Kolloquium	Modul 5: Empirische Verfahren und ihre Grundlagen	
4 c	4 + 4 c		30 c	Modul 6: Schlüsselqualifikationen	
<i>Modul 3</i> Lebenslauf und Lebenslagen	Modul 3 Lebenslauf und Lebenslagen			Abschlussmodul 7: MA-Thesis und Kolloquium	
3 + 3 c	3 + 3 c				
		1			
Modul 5 Empirische Verfahren	<i>Modul 5</i> Empirische Verfahren				
6 + 6 c	6 + 3 c				
	Modul 6	Modul 6			
	Schlüsselkompetenzen	Schlüsselkompetenzen			
	3 c	3 + 3 + 3 c			
30 c	30 c	30 c	30 c	120 c	

Modulhandbuch Bachelor "Soziale Arbeit"

Modul 1	Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren		
Zahl der Veranstaltungen;	1 Vorlesung mit Tutorium,		
Veranstaltungsarten	1 Seminar über 2 Semester		
	integriert: Methodenkompetenz als Schlüsselkompetenz		
Modulverantwortung	N.N. (Nachf. Prof. Dr. Friedrich Ortmann)		
Lehrende im Modul	Lehrende aus den Instituten 1-3		
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden verstehen die Grundprinzipien wissenschaftlich-		
Qualification 52101, 20111111aire	systematisierten Denkens und wissenschaftlich fundierten		
	professionellen Handelns. Sie kennen den intendierten Sinn des Studiengangs BA Soziale Arbeit als Grundlage für eine professionelle Soziale Arbeit.		
	Die Studierenden kennen Merkmale unterschiedlicher Wissenschafts- traditionen und deren Bedeutung für die verschiedenen professionel- len Arbeitsfelder und sie beherrschen die Grundfertigkeiten wissen- schaftlichen Arbeitens (wie Recherchieren, Lesen, Argumentieren, Verfassen wissenschaftlicher Texte, Präsentation von Ergebnissen wissenschaftlichen Arbeitens).		
	Lehrveranstaltungen 1. Einführung in das wissenschaftliche Studium der professionellen Sozialen Arbeit (Vorlesung mit Übung). 2. Wissenschaftliche Texte auffinden, lesen, verstehen und bearbeiten (Seminar im 1. Semester) sowie wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten und Ergebnisse dieser Arbeit präsentieren (Fortsetzungsseminar im 2. Semester).		
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit		
Dauer und Häufigkeit des Angebots	2–semestrig; jährlich		
Voraussetzung	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit		
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Übungen, Seminare, Selbststudium		
Studentischer Arbeitsaufwand	Workload 360 Std., davon 90 Std. (6 SWS) Präsenzzeit		
Modulprüfungsleistung	Beide Modulveranstaltungen werden einzeln geprüft. Mögliche Prüfungsleistungen in der Vorlesung: Klausur und Protokolle, in dem Seminar: Exzerpte, Hausarbeiten (auch als Gruppenarbeiten) und mündliche Kurzreferate. Die beiden erworbenen Noten gehen mit Gewichtung Vorlesung 33% und Seminar 67% in die Modulnote ein.		
Anzahl der Credits	12 c		

	Gesellschaftswissenschaftliche, erziehungswissenschaftliche und
Modul 2	entwicklungspsychologisch-psychopathologische Grundlagen der
	Sozialen Arbeit
Zahl der Veranstaltungen;	3 Vorlesungen mit Tutorium
Veranstaltungsarten	(<u>zusammengesetzt aus</u> : je einer Vorlesung und dazugehöriges
	Tutorium zu den drei Grunddisziplinen);
	integriert: interkulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenz
Modulverantwortung	Prof. Dr. Rolf-Peter Warsitz
Lehrende im Modul	Fischer, Flickinger, Duncker, Galuske, Kipp, Rumpf, Warsitz, Winter- Heider, N.N.
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden bearbeiten die Fragen: Wie funktionieren Gesellschaft, Bildung, Psyche und welche lebensgeschichtlichen Störungen sind im Horizont der Sozialen Arbeit relevant. Hierzu erfassen sie die disziplinären Grundlagen der Sozialen Arbeit in der Soziologie und in den Erziehungswissenschaften. Die klinisch-psychologischen Grundlagen der Sozialen Arbeit werden grundlegend in den Bereichen Entwicklungspsychologie und dynamische Psychopathologie (allgemeine klinische Syndromatik) vermittelt. Vorlesungen: • Einführung in die Gesellschaftswissenschaften • Einführung in die Entwicklungspsychologie und Psychopathologie • Einführung in die Erziehungswissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des	2-semestrig, jährlich
Angebotes	
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Übungen und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	450 Std., davon 90 Std. (6 SWS) Präsenzzeit
Modulprüfungsleistung	Jede Grunddisziplin wird einzeln geprüft: möglich sind Klausur (2
	Std.), schriftliches Referat (bis 10 S.), Hausarbeit (ca. 20 S.), Beitrag
	auf einer Web-Site; der Durchschnitt der drei Einzelnoten ergibt die Modulnote.
Anzahl der Credits	15 c

Modul 3	Sozialpolitische, rechtliche und organisatorische Grundlagen der			
	Sozialen Arbeit			
Zahl der Veranstaltungen;	2 Vorlesungen,			
Veranstaltungsarten:	2 Seminare			
Modulverantwortung	Prof. Dr. Florian Tennstedt			
Lehrende im Modul	Dreßke, Flickinger, Göckenjan, E. Hansen, Fl. Hansen, Marpoder, Sachße, Tennstedt			
Qualifikationsziel, Lerninhalte Die Studierenden lernen die Bedeutung sozialpolitischer V historischen und internationalen Maßstab kennen. Sie erf rechtlichen Rahmen und die rechtlichen Voraussetzunger dener Arten der Sozialen Arbeit und ihrer institutionellen (auch komparativ) Themen im WS: V: Einführung in das politische und soziale System Deuts S: Soziale Einrichtungen und Ihre Aufgaben I Themen im SS: V: Einführung in die Sozialpolitik S: Soziale Einrichtungen und ihre Aufgaben II				
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit			
Dauer und Häufigkeit des	2-semestrig; jährlich			
Angebots				
Sprache	Deutsch			
Voraussetzung	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit			
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Seminare und Selbststudienanteile			
Studentischer Arbeitsaufwand	450 Std., davon 120 Std. Präsenzzeit (8 SWS)			
Modulprüfungsleistung	Die Modulnote setzt sich aus zwei Prüfungsleistungen zusammen: 1. Eine Klausur (2 Std.) im Rahmen einer Vorlesung 2. Eine Hausarbeit (Umfang ca. 15 S.) im Rahmen einer Seminarveranstaltung			
Anzahl der Credits	Der Durchschnitt der beiden Einzelnoten ergibt die Modulnote. 15 c			
Anzani aci cicalis	13 0			

Modul 4	Soziale Arbeit als Disziplin und Profession
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	3 Vorlesungen mit Selbststudienanteilen
Modulverantwortung	Prof. Dr. Michael Galuske
Lehrende im Modul	Galuske, Mayer, Thole
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden kennen die Grundzüge der Fachgeschichte der Sozialen Arbeit in Profession und Disziplin. Die Studierenden setzen sich mit Strukturen, Strukturproblemen und Handlungsparadoxien der Sozialen Arbeit auseinander. Die Studierenden unterscheiden Praxismethoden und ihre Angemessenheit für unterschiedliche Adressaten, Lebenslagen und Situationen. Die Studierenden kennen unterschiedliche Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, ihre Strukturen, Strukturprobleme, Organisations- und Institutionalisierungsformen, Handlungskonzepte und Methoden. Lehrveranstaltungen: 1. Einführung in die Geschichte, Grundbegriffe, Theorien und Konzepte der Soziale Arbeit 2. Professionalisierung und methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit
3. Handlungsfelder der Sozialen Arbeit Verwendbarkeit des Moduls BA Soziale Arbeit	
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	2-semestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
Lehr-/Lernformen	Vorlesung und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	Workload 360 Std., davon 90 Std. Präsenzzeit (6 SWS / 3 c)
Modulprüfungsleistung	Die Modulnote setzt sich aus zwei Prüfungsleistungen zusammen: 1. Eine Klausur (2 Std.) 2. Eine Hausarbeit im Umfang von 15 S., in der die Studierenden Strukturen und Strukturprobleme eines Arbeitsfeldes oder einer Methode der Sozialen Arbeit in historischer, institutioneller, rechtlicher, konzeptioneller und/oder handlungsbezogener Perspektive beschreiben, analysieren und diskutieren. Der Studierende wählt aus, in welcher Lehrveranstaltung er die Prüfungsleistungen 1 und 2 erbringt. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Teilleistungen.
Anzahl der Credits	12 c

Modul 5	Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit – Empirie 1
Zahl der Veranstaltungen;	1 Vorlesung mit betreuten Arbeitsgruppen
Veranstaltungsarten	2 Seminare
Modulverantwortung	Prof. Dr. Wolfram Fischer
Lehrende im Modul	Bracker, Fischer, Goblirsch, Lübke, Spies, N.N., Bukowski, Windisch
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden lernen empirische Herangehensweisen der Erkundung konkreter Praxisfelder kennen (Beobachtung, Befragung, Evaluation). Sie bereiten eigene Lehrforschungsprojekte vor. Mögliche Veranstaltungsthemen: • Einführung in qualitative Verfahren (z.B. Interaktionsanalysen, Diskurs-, Konversations- und Biographieanalysen, empirische Gewinnung von Interventionsvorschlägen) • Praxisbeobachtung, Praxisreflexion und Evaluation (ethnographische Methoden) • Einführung in quantitative Forschungsmethoden • Wissenschaftstheorie 1
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	ab Wintersemester 2007/2008
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss von mind. 2 Modulen der Module 1–4
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Seminare, Übungen und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std., davon 90 Std. Präsenzzeit (6 SWS)
Modulprüfungsleistung	Die Modulnote setzt sich aus zwei Prüfungsleistungen zusammen: Eine Klausur oder schriftlicher Beitrag (ca. 10 S.) und Eine Hausarbeit im Umfang von ca. 20 S. in einer anderen Lehrveranstaltung Gesamtnote als gewichtetes Mittel (Klausur oder schriftlicher Beitrag
	zählt einfach, Hausarbeit doppelt).
Anzahl der Credits	12 c

Modul 6a	Schlüsselkompetenzen
Zahl der Veranstaltungen;	Mindestens 2 Einzelveranstaltungen oder äquivalente Formen des
Veranstaltungsarten	Kompetenzerwerbs (z.B. studentisches Engagement)
Modulverantwortung	Prof. Dr. Gerd Göckenjan (Studiendekan)
Lehrende im Modul	Lehrende aus den Instituten 1-3, zentrale Einrichtungen der UniK
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden erwerben methodische, soziale, persönliche, fachliche und interkulturelle Kompetenzen, die von Absolventen eines BA-Studiums zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit erwartet werden können. Schlüsselkompetenzen können in Veranstaltungen des Fachbereiches und in Veranstaltungen/Teilmodulen/Modulen anderer Fachbereiche, in zentralen Einrichtungen der Universität (z.B. Sprachenzentrum), im Rahmen von Zertifikatsstudiengängen oder durch fachbereichs- bzw. hochschulinternes studentisches Engagement erworben werden. Das Angebotsspektrum orientiert sich dabei an den "Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel".
	 Medienpädagogik / Mediendidaktik Ausgewählte Aspekte der Sozialinformatik Fremdsprachen (Englisch) in der Sozialen Arbeit Präsentations-, Moderations- und Leitungstechniken Grundlegende Beratungs- und Supervisionstechniken Organisation von Einführungstutorien für Erstsemester oder Tutorien im Kontext der Module 2 oder 5 (max. 3 c anrechenbar)
	 Fachbereichsübergreifende Angebote können sein: Sprachkurse / interklulturelle Kompetenzkurse des Sprachenzentrums (max. 4 c anrechenbar) "Interdisziplinäres Studienprogramm Frauen- und Geschlechterforschung" (Zertifikatsstudiengang der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Frauen- und Geschlechterforschung IAG FG, die Teilnahme ist erst ab dem 3. Fachsemester möglich) (max. 4 c anrechenbar) fachbereichs- bzw. hochschulinternes studentisches Engagement (max. 3 c anrechenbar)
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des	jedes Semester
Angebotes	
Sprache	Deutsch, in Sprachkursen zusätzlich die jeweilige Fremdsprache
Voraussetzung	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
Lehr-/Lernform	Seminare, Übungen, Tutorien, studentisches Engagement oder äquivalente Formen des Kompetenzerwerbs.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std., davon i. d. R. 60 Std. (4 SWS) Präsenzzeit
Modulprüfungsleistung	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme von 2 Angeboten. Der Nachweis für studentisches Engagement (Arbeitsumfang 3 c) muss durch das Wahlamt der UniK, dem AStA oder der Studiendekanin / des Studiendekans bescheinigt werden. Hierzu muss abschließend:

	 ein Bericht, der zur Reflektion der eigenen Arbeit dienen soll, oder eine Ausarbeitung zu einem dem Engagement entsprechenden Thema vorgelegt werden (Umfang: 5–8 S.).
	Studentisches Engagement kann nicht benotet werden. Bezahlte Tätigkeiten können nicht angerechnet werden.
	Es muss mind. ein Angebot mit einer benoteten Prüfung durch prüfungsberechtigte Personen abgeschlossen werden. Diese ergibt die Modulnote. Werden in mehreren Angeboten Noten erworben,
	wird die beste Note als Modulnote angerechnet.
Anzahl der Credits	6 c

Modul 6b	Schlüsselkompetenzen
Zahl der Veranstaltungen;	Mindestens 2 Einzelveranstaltungen oder äquivalente Formen des
Veranstaltungsarten	Kompetenzerwerbs (z.B. studentisches Engagement)
Modulverantwortung	Prof. Dr. Gerd Göckenjan (Studiendekan)
Lehrende im Modul	Lehrende aus den Instituten 1-3, zentrale Einrichtungen der UniK
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden erwerben methodische, soziale, persönliche, fachliche und interkulturelle Kompetenzen, die von Absolventen eines BAStudiums zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit erwartet werden können. Schlüsselkompetenzen können in Veranstaltungen des Fachbereiches und in Veranstaltungen/Teilmodulen/Modulen anderer Fachbereiche, in zentralen Einrichtungen der Universität (z.B. Sprachenzentrum), im Rahmen von Zertifikatsstudiengängen oder durch fachbereichs- bzw. hochschulinternes studentisches Engagement erworben werden. Das Angebotsspektrum orientiert sich dabei an den "Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel".
	 Angebotsthemen des Fachbereiches können sein: Medienpädagogik/Mediendidaktik Ausgewählte Aspekte der Sozialinformatik Fremdsprachen (Englisch) in der Sozialen Arbeit Präsentations-, Moderations- und Leitungstechniken Organisation von Einführungstutorien für Erstsemester oder Tutorien im Kontext der Module 2 oder 5
	 Fachbereichsübergreifende Angebote können sein: Sprachkurse/interkulturelle Kompetenzkurse des Sprachenzentrums (max. 4 c anrechenbar) "Interdisziplinäres Studienprogramm Frauen- und Geschlechterforschung" (Zertifikatsstudiengang der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Frauen- und Geschlechterforschung IAG FG, die Teilnahme ist erst ab dem 3. Fachsemester möglich), (max. 4 c anrechenbar) fachbereichs- bzw. hochschulinternes studentisches Engagement (max. 3 c anrechenbar)
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	jedes Semester
Sprache	Deutsch, in Sprachkursen zusätzlich die jeweilige Fremdsprache
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss von Modul 6a
Lehr-/Lernform	Seminare, Übungen, Tutorien, studentisches Engagement oder äquivalente Formen des Kompetenzerwerbs.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std., davon i.d.R. 60 Std. (4 SWS) Präsenzzeit
Modulprüfungsleistung	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme von mindestens 2 Angeboten. Der Nachweis für studentisches Engagement (Arbeitsumfang 3 c) muss durch das Wahlamt der UniK, dem AStA oder der Studiende- kanin / des Studiendekans bescheinigt werden. Hierzu muss abschließend:

	 ein Bericht, der zur Reflektion der eigenen Arbeit dienen soll, oder eine Ausarbeitung zu einem dem Engagement entsprechenden Thema vorgelegt werden (Umfang: 5-8 S.). Studentisches Engagement kann nicht benotet werden. Bezahlte Tätigkeiten können nicht angerechnet werden. Es muss mind. ein Angebot mit einer benoteten Prüfung durch prüfungsberechtigte Personen abgeschlossen werden. Diese ergibt die Modulnote. Werden in mehreren Angeboten Noten erworben,
Anzahl der Credits	wird die beste Note als Modulnote angerechnet. 6 c

Modul 7	Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit
Zahl der Veranstaltungen;	1 Ringvorlesung;
Veranstaltungsarten	1 Vorlesung mit Tutorium
Madubionantinostinas	3 Seminare N.N. (Nachf. Prof. Dr. Friedrich Ortmann)
Modulverantwortung Lehrende im Modul	Ringvorlesung unter Beteiligung der drei Institute; Federführung von
Lemende III Modul	Institut zu Institut wechselnd, Beginn Institut 2;
	N.N., Warsitz, N.N., E. Hansen, Flickinger, N.N.
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden differenzieren pädagogische, institutions-bezogene und sozialtherapeutische Handlungsräume und Handlungsformen. Die Studierenden identifizieren lebenslaufbezogene Schwerpunktthemen und darauf bezogene Interventionsformen. Die Studierenden kennen professions- und adressatenbezogene Beratungs- und Interventionsformen. Die Studierenden sind mit den Grundzügen des Sozial-, Familienund Kinder- und Jugendhilferechts vertraut. Die Studierenden setzen sich mit Strukturen und Strukturproblemen der Organisation und des Managements sozialer Institutionen auseinander. Die Studierenden kennen Strukturen und Strukturprobleme der Organisation und Praxis Sozialer Arbeit in anderen Ländern. Lehrveranstaltungen 1. Sozialpädagogische und sozialarbeiterische Intervention im Lebenslauf (Ringvorlesung) (Verantwortlichkeit und Organisation im Wechsel der Institute) 2. Einführung in das Recht der Familie und der Kinder- und Jugendhilfe 3. Einführung in die Beratung und Supervision 4. Sozialmanagement - Ansätze, Strukturen, Chancen und Risiken
	5. Psychosoziale Problemlagen und Soziale Arbeit in
Verwendbarkeit des Moduls	internationaler Perspektive BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des	2-semestrig, jährlich, ab Wintersemester 2007/2008
Angebotes	2 Semestry, jaminen, ab Willersemester 2007/2000
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss von mind. 2 Modulen der Module 1–4
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Seminare, Tutorien und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	690 Std., davon 150 Std. (10 SWS) Präsenzzeit
Modulprüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistungen: 1. Schriftliche Analyse eines sozial- bzw. jugendhilfe-rechtlichen Falls im Umfang von ca. 10 S. 2. Eine mündliche Prüfung in einer Veranstaltung (à 20 min) 3. Eine wissenschaftliche Hausarbeit als Selbststudienprojekt im Umfang von 25 S. im Zusammenhang mit einer Veranstaltung. Die erworbenen Noten werden im Verhältnis 30 % mündlicher Prüfung 30 % Rechtsfall 40 % für die wissenschaftliche Hausarbeit zur Gesamtnote gewichtet.
Anzahl der Credits	23 c

Modul 8 a	Wahlpflichtbereich Bildung und Lebenslauf
Zahl der Veranstaltungen;	2 Vorlesungen,
Veranstaltungsarten	2 Seminare
Modulverantwortung	Dr. Hiltrud Loeken
Lehrende im Modul	Ahmed, Aner, Galuske, Höblich, Karl, Karner, Loeken, Lübke, Nolle,
	Rietzke, Thole, Windisch
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, wissensbasiert in sozialpädagogischen Handlungsfeldern mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, behinderten oder mit älteren Menschen helfend, unterstützend, bildungsorientiert und präventiv sozialpädagogisch zu agieren. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu historisch-theoretischen Fragen, Lebenslagen unterschiedlicher AdressatInnen, Handlungsfel-
	dern und Interventionsformen. Seminare werden in den folgenden Themenschwerpunkten angeboten: Armut, soziale Ungleichheit und Bildung Kindheit und Jugend, Kinder- und Jugendhilfe Aktive Medienarbeit in Bildungsprozessen Behinderung im Lebenslauf Soziale Arbeit mit älteren Menschen/ Generationenbeziehungen: Karl + Mitarbeiter/innen
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	2-semestrig, jährlich, ab Wintersemester 2007/2008
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss von mind. 2 Modulen der Module 1-4
Lehr-/Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Übungen und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Std., davon 120 Std. Präsenzzeit (8 SWS)
Modulprüfungsleistung	Das Modul schließt mit einer größeren Hausarbeit (ca. 30 S.) ab, die im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung des Moduls geschrieben wird. Diese Hausarbeit wird i.d.R. im zweiten Semester des Moduls erstellt. Die Note dieser Hausarbeit ergibt die Modulnote.
Anzahl der Credits	18 c

Modul 8 b	Sozialpolitik und soziale Dienste
Zahl der Veranstaltungen;	2 Vorlesungen,
Veranstaltungsarten	2 Seminare
Modulverantwortung	Prof. Dr. Gerd Göckenjan
Lehrende im Modul	Ayaß, Göckenjan, E. Hansen, Tennstedt
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Studierende erfassen theoretisch-historische Fragen der Sozial- politik; sie erlangen Einsicht in Handlungs- und Arbeitsfelder sozialer Dienste und ihrer Adressaten/Klienten; sie erfassen aktuelle Spezialthemen.
	Themen im WS:
	Geschichte sozialstaatlicher Problemfelder
	Träger der Sozialen Arbeit
	Themen im SS: Aktuelle Probleme der Sozialpolitik Soziale Arbeit als Dienstleistung
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebots	2-semestrig, jährlich, ab Wintersemester 2007/2008
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss von mind. 2 Modulen der Module 1–4
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Übungen und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Std., davon 120 Std. (8 SWS) Präsenzzeit
Modulprüfungsleistung	Das Modul schließt mit einer größeren Hausarbeit (ca. 30 S.) ab, die im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung des Moduls geschrieben wird. Diese Hausarbeit wird i.d.R. im zweiten Semester des Moduls erstellt. Die Note dieser Hausarbeit ergibt die Modulnote.
Anzahl der Credits	18 c

Modul 8c	Schwerpunktstudium Soziale Therapie und Organisationsberatung
Zahl der Veranstaltungen;	2 Vorlesungen
Veranstaltungsarten	2 Seminare
Modulverantwortung	Prof. Dr. Rolf-Peter Warsitz
Lehrende im Modul	Buchinger, Warsitz, Lackner, Müller, Fischer, Hausinger, Lübke, Porsch, Winter-Heider, N.N.
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Begriff, Disziplinen, Arbeitsfelder und Methoden der sozialen Therapie und der Organisationsberatung: Die kultur – und sozialphilosophischen sowie anthropologisch – ethischen Grundlagen, die entwicklungspsychologischen und sozialisationstheoretischen Bedingungen von Leidens – und Desintegrationserfahrungen (Psychopathologien) und Formen gesellschaftlicher Exklusion werden auf ein Handlungsparadigma von psychosozialer Praxisreflexion, Intervention (Beratung, Therapie, Supervision) und soziokultureller Integration und Prävention bezogen und mit Hilfe qualitativ – sozialwissenschaftlichen Forschungsperspektiven evaluiert Einzelne LV: • Einführung in die Soziale Therapie: Theorie, Methoden Arbeitsfelder (V)
	• Supervision und Organisationsberatung (S)
	• Diskurs-, Biographie - Interaktionsanalysen (S)
	• Soziokulturelle Exklusion und Integration (V)
	• Sozialtherapeutisches Case-Work: Praxisbeobachtung,
	Praxisreflexion und Evaluation, Psychosoziale Konfliktberatung (S)
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	2-semestrig, jährlich, ab Wintersemester 2007/2008
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss von mind. 2 Modulen der Module 1–4
Lehr-/Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Übungen und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Std., davon 120 Std. (8 SWS / 4 c) Präsenzzeit
Modul prüfungsleistung	Das Modul schließt mit einer größeren Hausarbeit (ca. 30 S.) ab, die im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung des Moduls geschrieben wird. Diese Hausarbeit wird i.d.R. im zweiten Semester
	des Moduls erstellt. Die Note dieser Hausarbeit ergibt die Modulnote.
Anzahl der Credits	18 c

Modul 9	Empirische Forschung der Sozialen Arbeit – Empirie 2
Zahl der Veranstaltungen;	1 Vorlesung,
Veranstaltungsarten	2 Seminare
Modulverantwortung	Prof. Dr. Wolfram Fischer
Lehrende im Modul	Bracker, Fischer, Goblirsch, Lübke, Spies, N.N., Bukowski, Thole, Windisch
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden kennen verschiedene empirische Verfahren und erproben Fragestellungen in eigenen Lehrforschungsprojekten
	Fallrekonstruktive Verfahren
	Ethnographische Methoden
	Lehrforschung auch im Zusammenhang mit dem Praktikum
	Quantitative Verfahren und Evaluation
	Wissenschaftstheorie 2
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	2-semestrig, jährlich, ab Wintersemester 2008/2009
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Moduls 5
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Seminare, Übungen und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	390 Std., davon 90 Std. Präsenz (6 SWS)
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung: eine empirische Studienarbeit (ca. 30 S.) im Kontext einer Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits	13 c

Modul 10	Praxismodul "Berufspraktische Studien"
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	- Praktische Tätigkeit von 24 Wochen in einer von der Universität anerkannten Einrichtung. Der Erfolg wird von der praxisanleitenden
veranstaltungsarten	Fachkraft der Praxisstelle bescheinigt.12 Wochen können for-
	schungsorientiert an einem universitären Institut durchgeführt
	werden.
	- Eine Begleitveranstaltung (bei einem Forschungspraktikum wird die
	Begleitung aus dem Modul 9 gewährleistet)
Modulverantwortung	Dipl. Päd. Wolfgang Mayer
Lehrende im Modul	Lehrende des Fachbereichs
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden lernen die spezifischen Anforderungen und
Qualificationsziel, Lerininiaite	Handlungsmöglichkeiten in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit
	kennen. Sie setzen sich mit den strukturellen Bedingungen des
	jeweiligen, gewählten Berufsfeldes auseinander und erfahren die
	Lebenssituationen, Problemlagen und Ressourcen von Adressaten.
	Dabei verstehen die Studierenden reflexiv mit den unterschiedlichen
	Handlungskonzepten und Methoden umzugehen und diese praktisch
	umsetzen.
	Die Lerninhalte der Praxisphasen werden von den praxis-
	anleitenden Fachkräften der jeweiligen Einrichtungen mit den Studierenden vereinbart. Dabei ist das Gesetz über die staatliche
	Anerkennung von Sozialarbeiter/Sozialpädagogen und die entspre-
	chende Verordnung zu beachten.
	Alles Weitere ist in der "Ordnung für das Praxismodul
	Berufspraktische Studien'" geregelt.
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des	4. und 5. Semester, überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit,
Angebotes	jährlich
Sprache	<u> </u>
	Deutsch / eine Fremdsprache bei BPS im Ausland
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss der Module 1–4
Lehr-/Lernformen	Berufspraktische Tätigkeit, Praxisanleitung, Praxisberatung,
Canadanaia ahan Anhaisaan funnad	Supervision, Begleitseminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	990 Std., davon Präsenzzeit 900 Std. im Praktikum und 30 Std. in der
Maril In 116 and Internal	Begleitveranstaltung (2 SWS)
Modulprüfungsleistung	Prüfungsleistung:
	a.) Vorlage eines Praktikumsberichts (ca. 20 S.). (benotet durch den
	Seminarleiter)
	b.) Präsentation der praktischen Tätigkeit im Seminar;
	die Note des Praxisberichts ergibt die Modulnote
Anzahl der Credits	33 c

Modul 11	Abschlussmodul Bachelorarbeit
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	Kolloquium als Begleitveranstaltung
Modulverantwortung	Fachbereich
Lehrende im Modul	Lehrende des Fachbereichs
Qualifikationsziel, Lerninhalte	In der Bachelorarbeit zeigt die/der Studierende, dass sie/er eine Fragestellung der Sozialen Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann. Das Thema der Bachelorarbeit wird nach Zulassung der Prüfung frühestens zu Beginn des 6. Studiensemesters ausgegeben. Das Kolloquium erlaubt den Studierenden die Kontextuierung ihrer Arbeit in einem wissenschaftlichen Diskurs.
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Sprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung	Meldung zur Prüfung
Lehr-/Lernformen	Kolloquium, Selbststudium und Erstellung der Bachelorarbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	450 Std., davon 30 Std. Präsenzzeit (2 SWS / 1 c)
Modulprüfungsleistung	Erstellung der Bachelorarbeit (Umfang i.d.R. 35–40 S.); die Benotung der Bachelorarbeit ergibt die Modulnote
Anzahl der Credits	15 c

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 19. Januar 2005 (StAnz. Nr. 15, S.1316) i.d.F. vom 29. Juni 2005 (StAnz. Nr. 38, S. 3602)

hier: Zweite Ordnung zur Änderung vom 31. Januar 2007

Artikel 1 Änderungen

Die Prüfungsordnung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 19. Januar 2005 i.d.F. vom 29. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. (1) a), 2." Bereich Wirtschaftswissenschaften" der Prüfungsordnung wird das Modul "Volkswirtschaftslehre II, durch das Modul "Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III" ersetzt und wie folgt neu gefasst:

	Beschreibung	Credits
Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III (eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)	Volkswirtschaftslehre II (Makroökonomik: Grundbegriffe; volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Einkommens- und Beschäftigungstheorie); Volkswirtschaftslehre III (Gesamtüberblick über die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung einer Volkswirtschaft)	6

2. In § 6 Abs. (1) a), 2. "Bereich Wirtschaftswissenschaften" der Prüfungsordnung wird das Modul "Financial Engineering" durch das Modul "Finanzmanagement" ersetzt und wie folgt neu gefasst:

	Beschreibung	Credits
Finanzmanagement	Wertpapiermanagement; Portfoliomanagement	6
(eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)		

3. § 7 Abs. (1) der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird nach Bestehen aller Modulprüfungen frühestens
 - 1. im sechsten Semester oder
 - 2. nach Abschluss der in Anhang 1 genannten Modulprüfungen und dem Nachweis von mindestens 150 Credits

auf Antrag ausgegeben. Von dem Erfordernis nach Nr. 2 kann der Prüfungsausschuss auf Antrag Befreiung erteilen, wenn mindestens 50 % des Praxismoduls absolviert worden sind. Ausgabe des Themas und die Bestellung des die Arbeit betreuenden Gutachters oder der Gutachterin erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

- **4.** In § 8 Abs. (2), 1. der Prüfungsordnung wird das Modul "Financial Engineering" durch das Modul "Finanzmanagement" ersetzt.
- **5.** In § 8 Abs. (2), 3. der Prüfungsordnung wird das Modul "Volkswirtschaftslehre II" durch das Modul "Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III" ersetzt.

6. In § 9 Abs. (1) a), 2. "Bereich Wirtschaftswissenschaften" der Prüfungsordnung wird das Modul "Kapital– und Finanzmarktanalyse" durch das Modul "Kapitalmarktanalyse/Financial Engineering" ersetzt und wie folgt neu gefasst:

	Beschreibung	Credits
Kapitalmarktanalyse/	Kapitalmarktanalyse; Financial Engineering	6
Financial Engineering		
(eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)		

- **7.** In Anhang 1, Nr. 2. "Bereich Wirtschaftswissenschaften" wird das Modul "Volkswirtschaftslehre II" durch die Module "Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III" ersetzt.
- **8.** In "Anlage 2 Modulhandbuch des Bachelor- und Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht" wird das Modul "Volkswirtschaftslehre II" durch die Module "Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III" ersetzt und die Modulbeschreibung in diesem Punkt wie folgt neu gefasst:

	Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III
<u>Modulname</u>	(Wahlmöglichkeit zwischen zwei Veranstaltungen)
	Volkswirtschaftslehre II
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Erläuterung von Begriffen und der Struktur des Wirtschaftskreislaufs auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; theoretische und empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten; Untersuchung der Ursachen und Wirkungen wichtiger makroökonomischer Phänomene, insbesondere Konjunktur, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit, Inflation, Staatsaktivitäten und internationale Wirtschaftsbeziehungen; Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen Qualifikationsziel: - Verständnis der Interaktion zwischen den Teilmärkten einer Ökonomie - Zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise von Schocks und Politikmaßnahmen unterscheiden können - Zwischen mikro- und makroökonomischer Logik unterscheiden können
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik

	Volkswirtschaftslehre III
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Gesamtüberblick über die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung einer Volkswirtschaft: Ordnungsökonomische Aspekte der Wirtschaftspolitik, Fragen des allokativen Marktversagens und die mikroökonomischen Grundlagen staatlicher Wirtschaftspolitik, Analyse stabilisierungspolitischer Ziele (Preisstabilität, Beschäftigung, Wachstum), kritische Diskussion verteilungspolitischer Argumente, Untersuchung des wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesses auf der Basis der ökonomischen Theorie der Politik, Erörterung der Möglichkeiten der wirtschaftspolitischen Gestaltung bei wachsender internationaler Verflechtung der Volkswirtschaften. Qualifikationsziel: Die Auswirkungen verschiedener wirtschaftspolitischer Optionen beurteilen können Bessere Kenntnis der wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesse Fähigkeit zur Bewertung der Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften

9. In "Anlage 2 Modulhandbuch des Bachelor- und Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht" wird das Modul "Financial Engineering" durch das Modul "Finanzmanagement" ersetzt und die Modulbeschreibung wie folgt neu gefasst:

	Finanzmanagement
<u>Modulname</u>	(Wahlmöglichkeit zwischen zwei Veranstaltungen)
	Wertpapiermanagement
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte:
	Struktur und der Funktion des Finanzmarktes (Geldmarkt, Kapitalmarkt, Devisenmarkt, Terminmarkt), Wertpapiere (Anleihen, Aktien, Investmentfonds); Devisenhandel, derivative Finanzinstrumente (Currency Forwards, Interest Rate Forwards, Forward Rate Agreement, Financial Futures, Optionen, Swaps)
	Qualifikationsziel:
	 Struktur und die Funktion des Finanzmarktes zu verstehen,
	 die einzelnen Teilmärkte voneinander abzugrenzen und die Aufgaben zu verstehen,
	 die Aufgabe und die Funktion der Börse zu verstehen,
	- die Wertpapiere zu kennen, zu handeln und

	insb. die Papiere finanzmathematisch zu bewerten,
	– Anlagestrategien mit Wertpapieren umsetzen zu können
	- den Devisenhandel zu kennen,
	 die Ableitung der derivativen Instrumente aus den originären Instrumenten zu beherrschen, die unterschiedlichen Instrumente finanzmathematisch bewerten zu können, die Einsatzmöglichkeiten/Strategien der Instrumente zu beherrschen
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; fortlaufend
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	BWL II
Lehr-/Lernform	Vorlesung /Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung
	Klausur/ Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Moudl	6 Credits

	Portfoliomanagement
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte:
	Grundbegriffe des Portfoliomanagements (PM); Struktur und Funktionen von Finanzmärkten; Theorie der Portfolio Selection à la H.M. Markowitz; Berechnung von Portfolio-Ertrag und Portfolio-Risiko; Diversifikationswirkungen der Wertpapiermischung; logische Schritte der Porfolio-Selektion; Capital Asset Pricing Modell (CAPM) à la Sharpe/Lintner/Mossin; Leverage-Effekt und Leverage-Risiko; Bestimmung markträumender (gleichgewichtiger) Asset-Preise; Portfolio-Management auf unvollkommenen Kapitalmärkten; praktisches Portfolio-Management
	Qualifikationsziel:
	 Kenntnis der theoretischen Voraussetzungen des Portfoliomanagements (Portfolio-Selection- Theorie, Capital Asset Pricing Theory, u.s.w.)
	 Fähigkeit, Rahmenbedingungen des Portfoliomanagements korrekt zu interpretieren und vor diesem Hintergrund optimale Portfolioentscheidungen zu treffen
	 Verständnis und zielkonforme Anwendung alternativer Anlagestrategien
	– Fähigkeit zur professionellen Handhabung des Aufbaus und Managements von Investmentfonds
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik
<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes</u> <u>des Moduls</u>	4 SWS, jedes dritte Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	BWL II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Klausur/ Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

10. In Anlage 2 Modulhandbuch des Bachelor- und Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht wird die bisherige Modulbeschreibung für das Modul "Recht I" durch die nachfolgende Fassung ersetzt:

<u>Modulname</u>	Recht I
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Rangordnung der Rechtsquellen, Gerichtszweige; Wirtschaftsrelevante Grundrechte: Wirtschaftsordnung und Grundgesetz (allgemein); Berufsfreiheit; Eigentumsschutz; Koalitionsfreiheit; Gleichheitssatz; sonstige wirtschaftlich relevante Grundrechte und Verfassungsprinzipien (z.B. Sozialstaatsprinzip); Rechtsetzung und Grundrechte der Europäischen Union; Einführung in das Bürgerliche Recht: Grundbegriffe: Vertrag, Willenserklärung, Rechtsgeschäft; Vertragsschluss; Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Vertragsinhalt; Wirksamkeit der Willenserklärung; Willensmängel; Bedingung und Befristung; Verjährung; Stellvertretung
	 Qualifikationsziel: Erlernen der juristischen Arbeitstechnik Kenntnis der Rangordnung der Rechtsquellen Kenntnis der wirtschaftlich relevanten Grundrechte Einsicht in die Bedeutung der Grundrechte für das Privat- und Wirtschaftsrecht Verständnis der Privatautonomie als Grundlage der Wirtschaftsordnung Kenntnis der Systematik des BGB Kenntnis der Grundzüge des Bürgerlichen Rechts (Vertragsentstehung, Willensmängel etc.), insbesondere des allgemeinen Vertragsrechts
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Tutorium/ E-learning
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme an Vorlesung und Tutorium, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium (einschließlich der Nutzung des E-learning-Angebots)
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

- 11. In "Anlage 2 Modulhandbuch des Bachelor- und Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht" wird das Modul "Kapital- und Finanzmarktanalyse" durch das Modul "Kapitalmarktanalyse/Financial Engineering" ersetzt und die Modulbeschreibung wie folgt neu gefasst:
- **12.** In Anlage 2 (Modulhandbuch) wird in der Rubrik "Sprache" der Modulbeschreibung für sämtliche Module des Masterstudiums "Deutsch" bzw. "Deutsch, Englisch" durch "Deutsch oder Englisch" ersetzt.

13. In Anlage 3 "Studienaufbau Wirtschaftsrecht" werden in der Darstellung zur "Bachelor-Prüfung" die beiden

beiden	
Modulname	Kapitalmarktanalyse/Financial Engineering
	(Wahlmöglichkeit zwischen zwei Veranstaltungen)
	Kapitalmarktanalyse
<u>Lerninhalte</u> , <u>Qualifikationsziel</u>	Lerninhalte:
	Methoden der Finanzanalyse (Fundamentalanalyse, Technische Analyse, Markttechnische Analyse); Anwendung markttechnischer Analyseverfahren (Fonds-Management, Bestimmung von Preisregimes); Diskussion diverser Abkopplungsthesen (Neutralitätsthesen, Tobin`sches Paradoxon, Dominanz- und Fehlallokationsthese, Preisblasenthese); mikro- und makroökonomischen Portfoliotheorie; Kapitalmarkttheorie (Capital Asset Pricing Model, Arbitrage Pricing Model); Herleitung des Fisher`schen Separationstheorems; Risikoabdeckung durch Versicherung bzw. über Kapitalmärkte; mikroökonomische Fundierung von Finanzmärkten; Bewertung von Derivaten; institutionentheoretische Analyse von Finanzmärkten
	Qualifikationsziel:
	 Kenntnis der unterschiedlichen finanzanalytischen Methoden und deren praktischer Anwendung
	 Fähigkeit zur kritischen Würdigung diverser Thesen über die angebliche Abkopplung von Finanz- und Realsphäre
	 Erlernen der Anwendung portfolio- und kapitalmarkttheoretischer Grundsätze im Bereich des Risiko- und Vermögensmanagements
	 Fähigkeit zur unternehmenspolitischen Umsetzung des Fisher`schen Separationsprinzips ("Shareholder-Value- Diskussion")
	 im Rahmen der Wirtschaftspolitik vermögenstheoretische Steuerungsgrundsätze nutzbar machen zu können
	- Bewertung von Derivaten
	 Fähigkeit, neuere finanzmarkttheoretische Forschungsergebnisse anwendungsbezogen einsetzen können.
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik

<u>Dauer und Häufigkeit des Angebotes</u> <u>des Moduls</u>	4 SWS; im dreisemestrigen Turnus
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor: BWL I und II, Portfolio-Management oder Wertpapier-Management
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Klausur/ Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Financial Engineering
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Klärung und Operationalisierung des vielschichtigen FE- Begriffs; Anbieter von FE-Leistungen und deren Klassifizierungsmöglichkeiten; Umfang, Voraussetzungen und produktpolitische Bedeutung von FE-Leistungen; Diskussion typischer FE-Instrumente (Forwards, Optionen, Futures, Swaps); Verdeutlichung des Building-Block- Approach; Konkretisierung von Finanzinnovationen in Anlehnung an die Theorie des technischen Fortschritts (Produkt- und Verfahrensinnovationen, neue Strategien und Taktiken, Erschließung neuer Märkte)
	Qualifikationsziel: - Beherrschung der differenzierten Inhalte von FE - Beherrschung der FE-Produkte - Beherrschung von Finanz- und Investitionsstrategien (Portfolio-Management) - Kenntnis der FE-fördernden Rahmenbedingungen der Finanzmärkte (Globalisierung, Zunahme der Instabilitäten, Entwicklung der Kommunikationstechnologie) - Beherrschung von Hedging-Strategien auf der Grundlage von Derivaten - Erkennung umfassender Risikostrukturprofile
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; dreisemestriger Turnus
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor: BWL I und II, Portfolio-Management oder Wertpapier-Management
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Teilmodule "VWL II" im zweiten Semester durch die beiden Teilmodule "VWL II oder VWL III" ersetzt.

14. In Anhang 3 "Studienaufbau Wirtschaftsrecht" werden in der Darstellung zur "Bachelor-Prüfung" die beiden Teilmodule "Financial Engineering" im vierten und fünften Semester durch die beiden Teilmodule "Finanzmanagement" ersetzt.

15. In Anhang 3 "Studienaufbau Wirtschaftsrecht" werden in der Darstellung zur "Master-Prüfung" die beiden Teilmodule "Kapital- und Finanzmarktanalyse" im achten und neunten Semester durch die beiden Teilmodule "Kapitalmarktanalyse/Financial Engineering" ersetzt.

Artikel 2 Neufassung

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 19. Januar 2005 (StAnz. Nr. 15, S. 1316) i.d.F. vom 29. Juni 2005 (StAnz. Nr. 38, S.3602) wird unter Einarbeitung der Zweiten Ordnung zur Änderung vom 31. Januar 2007 in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Die Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Die Neufassung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 23. Februar 2007

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Psychologie

Prof. Dr. Reinhard Hünerberg

Neufassung der Prüfungsordnung des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 19. Januar 2005 i.d.F. vom 29. Juni 2005 vom 31. Januar 2007

Inhalt

I. Gemeinsame Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade, Profiltyp
- § 3 Umfang und Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Studienbegleitende Modulprüfungen

II. Bachelorabschluss

- § 6 Prüfungsteile der Bachelorprüfung, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 7 Bachelorarbeit

III. Masterabschluss

- § 8 Zulassung zum Masterstudium
- § 9 Prüfungsteile der Masterprüfung
- § 10 Masterarbeit

IV. Schlussbestimmung

§ 11 Inkrafttreten

Anhang 1

Anhang 2 (Modulhandbuch)

Anhang 3 (Studienaufbau)

Anhang 4 (Praktikumsordnung)

I. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den konsekutiven Bachelor-/ Master-Studiengang Wirtschaftsrecht ergänzt die "Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master" (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird je nach Berufsqualifizierendem Abschluss der akademische Grad "Bachelor of Laws" bzw. "Master of Laws" (jeweils abgekürzt "LL.B." bzw. "LL.M.") durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.
- (2) Der Masterstudiengang ist vom Profiltyp als Forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma Supplement.

§ 3 Umfang und Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studienprogramm für den konsekutiven Studiengang Wirtschaftsrecht umfasst bis zum ersten Berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor) 210 Credits und bis zum zweiten Berufsqualifizierenden Abschluss (Master) 90 Credits, insgesamt 300 Credits. Die Credits werden jedem Modul zugeordnet. Die Verteilung der Credits auf die Modulinhalte ergibt sich aus den §§ 6 und 9.
- (2) Die Regelstudienzeit für den ersten Berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor) beträgt sieben Semester. Die Regelstudienzeit für den zweiten Berufsqualifizierenden Abschluss (Master) beträgt drei Semester.
- (3) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester. Das Masterstudium beginnt zum Sommersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle gem. § 4 AB Bachelor/ Master ist der Prüfungsausschuss für den Studiengang Wirtschaftsrecht.
- (2) Dem Prüfungsausschuss des Studiengangs Wirtschaftsrecht gehören an,
 - a) drei Professoren, davon je eine Professorin oder ein Professor der Rechtswissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften
 - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter
 - c) eine Studierende oder ein Studierender des Studiengangs Wirtschaftsrecht.

§ 5 Studienbegleitende Modulprüfungen

(1) Die Studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul mit jeweils mindestens 6 Credits zu absolvieren. Sie können immer nur für einen fachlichen Bereich gewertet werden.

- (2) Als Prüfungsleistung kommen in Frage
 - Klausur (90 bis 120 Minuten),
 - mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten),
 - schriftliche Hausarbeit,
 - · Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
 - · Projektarbeit (bezogen auf mindestens ein Modul),
 - Praktikumsbericht.

Von den Studienbegleitenden Modulprüfungen der Bachelorprüfung und der Masterprüfung muss mindestens eine als Klausur und eine als Referat mit schriftlicher Ausarbeitung erbracht werden.

- (3) Die Studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen bestehen.
- (4) Bezieht sich eine Modulprüfung auf mehrere verschiedene Lehrveranstaltungen eines Moduls, so sind diese bei der Notenfestsetzung gleichrangig.
- (5) Die Modulprüfung gilt nur als bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens "ausreichend" bewertet werden. Eine nicht mit "ausreichend" bewertete Modulteilprüfungsleistung kann wiederholt werden.
- (6) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.
- (7) Gruppenarbeiten von maximal drei Kandidatinnen und/oder Kandidaten können zugelassen werden. Der Anteil des jeweiligen Bearbeiters muss individuell abgrenzbar und einzeln bewertbar sein.

II. Bachelorabschluss

§ 6 Prüfungsteile der Bachelorprüfung, Bildung und Gewichtung der Noten

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 - a) den Modulprüfungsleistungen in den folgenden Modulen mit den entsprechenden Credits:

1. Integrationsbereich

	Beschreibung	Credits
Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Schlüsselqualifikation)	,	6
Projektmanagement (Schlüsselqualifikation)	Elemente des Projektmanagements und dessen Zusammenhänge	6
Vertragsgestaltung und Streitbeilegung / Mediation	Verhandeln und Mediation, Vertragsgestaltung und Rechtsdurchsetzung, Grundlagen des Zivilprozessrechts	6
Interkulturelle Kommunikation (Schlüsselqualifikation)	Grundzüge der Rhetorik und der Argumentationslehre; (Rechts- und Wirtschafts-)Englisch, (Rechts- und Wirtschafts-)Französisch oder eine andere Sprache	6
Ökonomische Analyse des Rechts I	Grundlagen der ökonomischen Analyse des Rechts; ökonomische Theorie des Eigentums	6
Ökonomische Analyse des Rechts II	Ökonomische Theorie des Vertragsrechts, Deliktsrechts, Arbeitsrechts	6

2. Bereich Wirtschaftswissenschaften

Pflichtmodulbereich im Bereich Wirtschaftswissenschaften

	Beschreibung	Credits
Betriebswirtschaftslehre I	Grundlagen und konstitutive Entscheidungen, betriebliche Funktionen und Strategien	6
Betriebswirtschaftslehre II	Produktionswirtschaft, Finanzwirtschaft	6
Volkswirtschaftslehre I	Mikroökonomik: Grundbegriffe, Theorie des Haushalts, Theorie der Unternehmung; Markttheorie	6
Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III (eine der Veranstaltungen muss	Volkswirtschaftslehre II (Makroökonomik: Grundbegriffe; volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Einkommens- und Beschäftigungstheorie);	6
gewählt werden)	Volkswirtschaftslehre III (Gesamtüberblick über die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung einer Volkswirtschaft)	
Rechnungswesen	Buchführung und Jahresabschluss	6
Personal und Organisation	Personalwirtschaft; Grundlagen der Professionalisierung, Teambildung, Management und Führung; Personalmanagement; Personalpolitik; Personalwesen	6
Umweltökonomik und Umweltmanagement	Umgang der Wirtschaftssubjekte mit Anforderungen des Umweltschutzes; betriebs- und volkswirtschaftliche Aspekte sowie Zusammenhänge zwischen Umweltwissen, -wahrnehmung und -verhalten	6
Wirtschaftsinformatik	Einführung in die Wirtschaftsinformatik; SQL- Programmierung; Datenbankprogrammierung mit MS Access, Informationsmanagement, Intranet	6
Handelsrechtliche Rechnungslegung	Handelsrechtlicher Jahresabschluss	6
Finanzmanagement (eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)	Wertpapiermanagement; Portfoliomanagement	6

Wahlpflichtmodul im Bereich Wirtschaftswissenschaften

	Beschreibung	Credits
Industrie- und	Unternehmung als wirtschaftliche und soziale	6
Institutionenökonomik	Organisation; Marktformen; Preisbildung und	
(eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)	Preisdiskriminierung; Vertikale Kontrolle; Arbeitsmarktökonomik und industrielle Beziehungen Institutionen und Normen; Markt, Norm und Moral; Theorie der Demokratie, der Verfassung, der Unternehmung, der Bürokratie, des Staates; Institutioneller Wandel	

3. Bereich Rechtswissenschaften

	Beschreibung	Credits
Recht I	Wirtschaftsrelevante Grundrechte und Einführung in das Bürgerliche Recht, Rechtsgeschäftslehre	6
Recht II	Grundlagen des Schuldrechts und des Sachenrechts mit Bezügen zum Handelsrecht	6
Wirtschaftsrecht I	Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insb. Einführung in das Umweltrecht; Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts	6
Wirtschaftsrecht II	Grundlagen des Elektronischen Rechtsverkehrs Grundlagen des Kreditrechts – Kredit und Kreditsicherung	6
Wirtschaftsrecht III	Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts	6
Grundlagen des Rechts	Begriff und Funktion des Rechts, historische Entwicklung des Rechts, Rangordnung der Rechtsnormen, Mehrebenenrechtssysteme, Rechtsvergleichung und - vereinheitlichung	6
Arbeits- und Sozialrecht	Personalrecht, Institutionen des Arbeits- und Sozialrecht, soziales Wirtschaftsrecht	6
Umweltrecht (zwei der Veranstaltungen müssen gewählt werden)	Grundlagen des nationalen Immissionsschutzrechts, Gewässerschutzrechts, Abfallrechts, Naturschutzrechts, Bauplanungsrechts, Fachplanungsrechts, Umweltprivatrecht, Gerätesicherheitsrecht, Produkt- und Umwelthaftung	6
Steuerrecht	Rechtliche Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	6
Kreditrecht	Kredit und Kreditsicherung – Vertiefung	6
Recht der Wettbewerbsordnung	Wettbewerbs- und Kartellrecht, gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	6
Elektronischer Rechtsverkehr	Recht der Telemediendienste, des elektronischen Geschäftsverkehrs und der elektronischen Verwaltung, Recht elektronischer Signaturen, Datenschutzrecht	6

b) dem Praxismodul, welches in einer Praxisordnung näher geregelt wird

	Credits
Praxismodul	27

und

c) der Bachelorarbeit gemäß § 7:

	Credits
Bachelorarbeit	9

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die Studienbegleitenden Modulprüfungen sowie der Note für die Bachelorarbeit. Dabei wird die Gesamtnote der im Anhang 1 genannten Modulprüfungsleistungen mit 20 %, alle übrigen Studienbegleitenden Modulprüfungen mit 60 % sowie die Note der Bachelorarbeit mit 20 % gewichtet.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird nach Bestehen aller Modulprüfungen frühestens
 - 3. im sechsten Semester oder
 - 4. nach Abschluss der in Anhang 1 genannten Modulprüfungen und dem Nachweis von mindestens 150 Credits

auf Antrag ausgegeben. Von dem Erfordernis nach Nr. 2 kann der Prüfungsausschuss auf Antrag Befreiung erteilen, wenn mindestens 50 % des Praxismoduls absolviert worden sind. Ausgabe des Themas und die Bestellung des die Arbeit betreuenden Gutachters oder der Gutachterin erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen und beginnt mit dem Tag der Mitteilung. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von 3 Wochen zurückgegeben werden.
- (3) Kann der erste Ablieferungstermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.
- (4) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren nebst eines Exemplars in elektronischer Form abzugeben. Die Arbeit kann im Einvernehmen mit dem Betreuer in englischer oder einer anderen Sprache erbracht werden.

III. Masterabschluss

§ 8 Zulassung zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
 - 1. die Bachelorprüfung im selben Studiengang der Universität Kassel mindestens mit der Note "gut" bestanden hat oder
 - 2. die Bachelorprüfung im selben Studiengang an einer anderen Universität oder Fachhochschule mindestens mit der Note "gut" bestanden hat oder
 - 3. einen mindestens mit der Note "gut" bewerteten Abschluss derselben oder einer anderen Universität oder einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, insbesondere in den Fachrichtungen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, oder Wirtschaftswissenschaften, oder einen mindestens mit der Note "befriedigend" bewerteten Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer deutschen Universität besitzt" oder
 - 4. einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung, insbesondere in den Fachrichtungen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre,

Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften, mit mindestens sechs Semestern abgeschlossen hat.

- (2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gemäß Absatz 1 Nr. 2–4 muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in folgenden Bereichen umfasst:
 - 1. für Studienabschlüsse des Absatz 1 Nr. 2
 - Grundkenntnisse in zwei der folgenden rechtswissenschaftlichen Bereiche: Umweltrecht, Elektronischer Rechtsverkehr, Arbeits- und Sozialrecht, Recht der Wettbewerbsordnung oder Ökonomische Analyse des Rechts und
 - Grundkenntnisse in zwei der folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Bereiche: Umweltökonomik, Wirtschaftsinformatik, Personal und Organisation, Handelsrechtliche Rechnungslegung oder Finanzmanagement
 - 2. für Studienabschlüsse des Absatz 1 Nr. 3 und 4 mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
 - zusätzlich zu den in Nr. 1 aufgeführten Anforderungen Grundkenntnisse in den Modulen Recht I und Recht II sowie in den Modulen Wirtschaftsrecht I bis III
 - 3. für Studienabschlüsse des Absatz 1 Nr. 3 und 4 mit rechtswissenschaftlicher Ausrichtung
 - zusätzlich zu den in Nr. 1 aufgeführten Anforderungen Grundkenntnisse in den Modulen Betriebswirtschaftslehre I, Betriebswirtschaftslehre II, Volkswirtschaftslehre I, Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III sowie Rechnungswesen
- (3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 und 2 wird vom Prüfungsausschuss festgestellt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen oder aufgrund eines Auswahlgesprächs von ca. 30 Minuten Dauer. Für das Auswahlgespräch bestellt der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren.
- (4) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden.

§ 9 Prüfungsteile der Masterprüfung, Bildung und Gewichtung der Noten

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
- a) den Studienbegleitenden Prüfungen zu den folgenden Modulen und den entsprechenden Credits:

1. Integrationsbereich

	Beschreibung	Credits
Wahl	Wahlmöglichkeit aus sämtlichen Modulen anderer Masterprogramme der Universität Kassel oder aus explizit im Modulhandbuch ausgewiesenen Modulen	6
Probleme der Globalisierung (Schlüsselqualifikation)	Theorien und Methoden der internationalen und komparativen Politischen Ökonomie; Probleme der Regulierung des Weltmarktes	6
Bilanzen und betriebswirtschaftliche Steuerlehre (eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)	Rechnungslegung im internationalen Konzern; Einfluss der Besteuerung auf unternehmerische Entscheidungen	6
Rechtsökonomik und public choice	Grundannahmen der Rechtsökonomik und der Neuen politischen Ökonomie, Verbandseinfluss, Rent-seeking und Konstitutionenökonomik	6

2. Bereich Wirtschaftswissenschaften

	Beschreibung	Credits
Theorie Ökonomie mit Wahl (eine	Außenhandelstheorie; Allokationstheorie; Evolutorische	6
der Veranstaltungen muss	Ökonomik; monetäre Wirtschaftstheorie	
gewählt werden)		
Ökologische Ökonomie und nachhaltige Unternehmensführung	theoretische Konzepte von Umweltökonomik und Ressourcenökonomik, Ökologischer und Evolutorischer Ökonomik sowie instrumentelle und akteursbezogene Ansätze einer nachhaltigen Unternehmensführung	6
Kapitalmarktanalyse/	Kapitalmarktanalyse; Financial Engineering	6
Financial Engineering		
(eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)		

3. Bereich Rechtswissenschaften mit internationalen Bezügen

	Beschreibung	Credits
Theorie Recht	Veranstaltung mit theoretischem Anspruch Recht z.B. Grundfragen rechtspolitischer Reformen (verfassungs- und völkerrechtliche Bezüge, rechtsvergleichende Aspekte; rechtsphilosophische Implikationen, z.B. Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit)	6
Europäisches und Internationales Umweltrecht	Europarecht und internationales Recht	6
Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht	Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht	6
Recht der europäischen und internationalen Wettbewerbsordnung	Europäisches und internationales Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Außenrecht der EU, Grundzüge des internationalen Kartellrechts	6
Europäischer und Internationaler Elektronischer Rechtsverkehr	Europäisches Multimedia- und Datenschutzrecht, Internationales Privatrecht	6

und

b) der Masterarbeit und dem Master-Kolloquium gemäß § 10:

	Credits
Masterarbeit und Master-Kolloquium	18

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die Studienbegleitenden Modulprüfungen des zweiten Berufsqualifizierenden Abschlusses sowie der Note für die Masterarbeit und das Master-Kolloquium. Dabei wird die Gesamtnote der Studienbegleitenden Modulprüfungen des zweiten Berufsqualifizierenden Abschlusses mit 70 %, die Note der Masterarbeit mit 20 % sowie die Note des Master-Kolloquiums mit 10 % gewichtet.

§ 10 Masterarbeit und Master-Kolloquium

- (1) Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach dem ersten Semester auf Antrag ausgegeben werden. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate und beginnt mit dem Tag der Mitteilung. Im Übrigen gilt § 7 entsprechend.
- (2) Das Master-Kolloquium hat spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit zu erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.

VI. Schlussbestimmung

§ 11 In-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 23. Februar 2007

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. R. Hünerberg

<u>Anhang 1</u>

1. Integrationsbereich

Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (Schlüsselqualifikation)

Projektmanagement (Schlüsselqualifikation)

Vertragsgestaltung und Streitbeilegung / Mediation

Interkulturelle Kommunikation (Schlüsselqualifikation)

2. Bereich Wirtschaftswissenschaften

Betriebswirtschaftslehre I

Betriebswirtschaftslehre II

Volkswirtschaftslehre I

Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III

Rechnungswesen

3. Bereich Rechtswissenschaften

Recht I

Recht II

Wirtschaftsrecht I

Wirtschaftsrecht II

Wirtschaftsrecht III

Grundlagen des Rechts

4. Praxismodul

Anhang 2

Modulhandbuch des Bachelor- und Master-Studiengangs

Wirtschaftsrecht

<u>Modulname</u>	Techniken des Wissenschaftlichen Arbeitens
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Kommunikations- und Moderationstechniken, Präsen- tationstechniken, Kreativitätstechniken, Qualifizierungs- methoden
	 Qualifikationsziel: Kunst der juristischen Fallbearbeitung und Subsumtion erlernen Kenntnisse des Bibliographierens, Exzerpierens und der Informationsverwaltung Kompetenz im Umgang mit wissenschaftlichen Texten Kenntnis der Grundlagen wissenschaftlicher Argumentation und wissenschaftlicher Reflexion Fähigkeit zur wissenschaftlichen Textproduktion Kompetenz im Umgang mit unterschiedlichen Textebenen (Stil, Wortwahl, Satzbau, Textverknüpfung) und unterschiedlichen Textsorten (z.B. Essay, wissenschaftlicher Aufsatz, Statements, Thesen) Kompetenz in der bewussten Verwendung verschiedener sprachlicher Mittel in unterschiedlichen Fachgebieten und Kommunikationsbereichen (insb. Geschäfts-/Wirtschaftskontexte; Fallpräsentation und - diskussion)
Verwendbarkeit des Moduls	Für sämtliche Studiengänge der Universität Kassel
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; immer WS
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme sowie Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat/Projektarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Maduluana	Projektmanagement
<u>Modulname</u>	
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte:
	Elemente des Projektmanagements und dessen Zusammenhänge
	Oualifikationsziel:
	- Kenntnis der Grundlagen des Projektmanagements
Verwendbarkeit des Moduls	Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik, Wirtschaftsingenieurwesen Das Modul eignet sich dazu, den Studierenden in Verbindung mit ihrer fachlichen Qualifikation zusätzlich Methodenkompetenz für die Projektarbeit zu vermitteln.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	je 2 SWS im WS (Teil 1) und im SS (Teil2)
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine (Teil 1) bzw. Prüfung Teil 1 (Teil 2)
Lehr-/Lernform	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Möglichkeit zur Teilnahme an einem Seminar (jeweils eine SWS im SS und WS)
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Vertragsgestaltung und Streitbeilegung/Mediation
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Einführung in die Kunst der Verhandlung und die Grundlagen der Mediation, Vertragsgestaltung und Rechtsdurchsetzung, Überblick über das Zivilprozessrecht, Darstellung des Rechts der Schiedsgerichtsbarkeit Qualifikationsziel: - Kenntnisse der Grundlagen der Wirtschaftsmediation - Erlernen und Anwenden von Konfliktlösungsstrategien - Fähigkeit zur Vertragsgestaltung - Fundierte Kenntnisse über die ordentliche und Schiedsgerichtsbarkeit
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; immer WS
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I, Recht II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat/mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Interkulturelle Kommunikation
	(jeweils eine Veranstaltung zur Sprache und zur Rhetorik)
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Beispielhafte Lerninhalte: Grundzüge der Rhetorik und Argumentationslehre; (Rechts- und Wirtschafts-)Englisch, (Rechts- und Wirtschafts-)Französisch oder eine andere Sprache (Sprach- und Konversationskurse); Interkulturelle Werkstatt (FB 04); Interkulturelle Kommunikation und interkulturelles Lernen (FB 09)
	Qualifikationsziel: - Grundkenntnisse der Rhetorik und der Argumentationslehre - Überblickskenntnisse ausgewählter Redetechniken - Kompetenzen und Fähigkeiten freier Rede (Gliederung, Sprachtechnik, Körpersprache) - Überblickskenntnis ausgewählter Gesprächstechniken und Moderationstechniken - Erlangung von Kenntnissen in (Rechts- und Wirtschafts-)Englisch, (Rechts- und Wirtschafts-) Französisch oder einer anderen Sprache
Verwendbarkeit des Moduls	Anglistik und Romanistik (FB 08); Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen; Germanistik (FB 09); Sozialwesen (FB 04)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch, Englisch, Französisch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Ökonomische Analyse des Rechts I
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Grundlagen der ökonomischen Analyse des Rechts (ex-ante versus ex-post-Betrachtung; Effizienzkriterium (Pareto-Kriterium und Kaldor-Hicks-Kriterium); die Exklusivität von Eigentumsrechten und die "Tragedy of the Commons"; das Coase-Theorem; Eigentumsrechte an immateriellen Gütern (Analyse des Patent- und Urheberrechts); Verträge und Vertragsrecht aus ökonomischer Sicht; vollkommene und unvollkommene; Verträge; Vertragsinteressen; ökonomische Funktionen des Vertrages; "Pacta sunt servanda" versus "effizienter Vertragsbruch"; Ökonomische Analyse des Gewährleistungsrechts und der Leistungsstörungen, Ökonomische Analyse von AGB; Ökonomische Analyse ausgewählter Vertragstypen (Franchisevertrag, Leasingvertrag) Qualifikationsziel: Erkennen, dass Rechtsnormen das individuelle Verhalten auf spezifische und grundsätzlich vorhersehbare Weise beeinflussen Das Konzept des Eigentums und der Eigentumsrechte verstehen sowie das Coase-Theorem und die "tragedy of the commons" kennen lernen Die ökonomische Bedeutung exklusiver Eigentumsrechte bei öffentlichen Gütern erkennen Vollkommene und unvollkommene Verträge sowie Vertragsinteressen kennen lernen Die ökonomische Funktion des Vertragsrechts einschließlich der Leistungsstörungen begreifen; die
	Bedeutung von AGBs und ausgewählten Vertragstypen aus rechtsökonomischer Sicht kennen lernen
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig mindestens alle zwei Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I, Recht II, VWL I
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Ökonomische Analyse des Rechts II
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Ökonomische Analyse des Deliktsrechts: Schadensrecht, Haftungsregeln und Kaldor-Hicks-Kriterium; Abwägung zwischen Schadenskosten und Schadensvermeidungskosten; der unilaterale Fall; der bilaterale Fall (zirkuläre Schadensverursachung); Probleme der Risikoallokation; Kosten der Schadensabwicklung; Verteilungswirkungen des Deliktsrechts; Ökonomische Analyse der Produzentenhaftung
	Ökonomische Analyse des Arbeitsrechts: Begründung für Arbeitsrecht; Theorie der Unternehmung (Grundtypen der Unternehmenstheorie und Arbeitsmärkte); Ökonomische Analyse des individuellen Arbeitrechts (z.B. Kündigungsschutz); Ökonomische Analyse des kollektiven Arbeitsrechts (Gewerkschaften, Tarifvertragsrecht); Ökonomische Analyse der betrieblichen und unternehmerischen Mitbestimmung; Arbeitsrecht und Globalisierung (Europäischer Betriebsrat)
	 Qualifikationsziel: Die Anreizwirkungen einer Verschuldenshaftung und einer Gefährdungshaftung verstehen. Die Konzepte des "Learned Hand Test", des "cheapest cost avoider", des "cheapest insurer" und des "superior risk bearer" kennen lernen Die ökonomische Analyse des Arbeitsrechts einordnen können Die Notwendigkeit für Arbeitsrecht erkennen; Theorien der Unternehmung kennen lernen (Grundtypen der Unternehmenstheorie und Arbeitsmärkte); Die ökonomische Funktion des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts begreifen
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen; Wirtschaftsinformatik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig mindestens alle zwei Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Ökonomische Analyse des Rechts I
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Betriebswirtschaftslehre I
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	Lerninhalte: Gegenstand, Methoden und Geschichte der BWL, konstitutive Entscheidungen (Rechtsformwahl, Standortwahl), betriebliche Funktionen und Strategien (Unternehmensführung, Planung und Entscheidung, Grundzüge der Produktions- und Kostentheorie, Absatztheorie, Investitions- und Finanzierungstheorie)
	 Qualifikationsziel: Erwerb des Basiswissens in Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre (Grundbegriffe, konstitutive Entscheidungen, betriebliche Funktionen und Strategien) Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen betrieblichen Funktionsbereichen zu erkennen Fähigkeit, Interdependenzen bei betrieblichen Entscheidungen zu berücksichtigen
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik Das Modul ist unverzichtbarer Bestandteil jeder Wirtschaftsbezogenen Ausbildung. Betriebswirtschaftliches Basiswissen (einschließlich Kenntnis der Zusammenhänge, die zwischen den einzelnen Unternehmensbereichen bestehen) ist für Wirtschaftsjuristen, die Unternehmen beraten oder in führender Funktion in Unternehmen tätig sind, unbedingt erforderlich.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme an Vorlesung und Tutorium, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Betriebswirtschaftlehre II
<u>Lerninhalte</u> , <u>Qualifikationsziel</u>	Lerninhalte: Strategische Fragen des Produktionsmanagements; Bereiche von Produktionsplanung und Steuerung; Programm-, Mengen-, Kapazitäts- und Ablaufplanung; Phasen des Investitions- und Finanzierungsprozesses; Bestimmung der Vorteilhaftigkeit von I+F Entscheidungen, Finanzprodukte (Basisprodukte, Derivate, Finanzinnovationen); Grundlagen der betrieblichen Planung
	 Qualifikationsziel: Kenntnisse der Merkmale, Aufgaben und Systeme der strategischen Unternehmensführung sowie der Planung und Organisation Beurteilung spezieller Methoden und Instrumente der Unternehmensführung und Planung Kenntnisse bedeutender Ansätze der Organisationslehre/-theorie Kenntnisse der Produktions- und Finanzwirtschaft Beherrschung grundlegender Finanzprodukte Optimierung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen Beherrschung von Investitionsrechnungsverfahren (statische Verfahren, dynamische Verfahren, einund mehrperiodige Simultanplanung)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Betriebswirtschaftslehre I
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium,
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Volkswirtschaftslehre I
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Mikroökonomik: Grundbegriffe, Theorie des Haushalts, Theorie der Unternehmung; Markttheorie
	Qualifikationsziel: - Fähigkeit, die mikroökonomischen Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften beherrschen zu können
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Lehr-/Lernform	Vorlesung/Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme an Vorlesung und Tutorium, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Volkswirtschaftslehre II oder Volkswirtschaftslehre III
<u>Modulname</u>	(Wahlmöglichkeit zwischen zwei Veranstaltungen)
	Volkswirtschaftslehre II
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Erläuterung von Begriffen und der Struktur des Wirtschaftskreislaufs auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; theoretische und empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten; Untersuchung der Ursachen und Wirkungen wichtiger makroökonomischer Phänomene, insbesondere Konjunktur, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit, Inflation, Staatsaktivitäten und internationale Wirtschaftsbeziehungen; Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen
	 Qualifikationsziel: Verständnis der Interaktion zwischen den Teilmärkten einer Ökonomie Zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise von Schocks und Politikmaßnahmen unterscheiden können Zwischen mikro- und makroökonomischer Logik unterscheiden können
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Volkswirtschaftlehre I
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Volkswirtschaftslehre III
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Gesamtüberblick über die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung einer Volkswirtschaft: Ordnungsökonomische Aspekte der Wirtschaftspolitik, Fragen des allokativen Marktversagens und die mikroökonomischen Grundlagen staatlicher Wirtschaftspolitik, Analyse stabilisierungspolitischer Ziele (Preisstabilität, Beschäftigung, Wachstum), kritische Diskussion verteilungspolitischer Argumente, Untersuchung des wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesses auf der Basis der ökonomischen Theorie der Politik, Erörterung der Möglichkeiten der wirtschaftspolitischen Gestaltung bei wachsender internationaler Verflechtung der Volkswirtschaften. Qualifikationsziel: Die Auswirkungen verschiedener wirtschaftspolitischer Optionen beurteilen können Bessere Kenntnis der wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesse Fähigkeit zur Bewertung der Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften

<u>Modulname</u>	Rechnungswesen
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Buchführung und Jahresabschluss; Aufgaben der Buchführung; Rechtsnormen der Buchführung und Bilanzierung; Buchführungssysteme; Kontenarten und Kontensysteme; Inventur; Typisierung buchungspflichtiger Geschäftsvorfälle; Regelverbuchung laufender Geschäftsvorfälle; Überleitung der Buchführung in den Jahresabschluss; vorbereitende und eigentliche Abschlussbuchungen; grundlegende Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften des HGB
	 Qualifikationsziel: Verständnis der Grundlagen des bilanziellen Rechnungswesens von Handels- und Industriebetrieben Sicherer Umgang mit der Technik der doppelten Buchführung einschließlich der Technik der Jahresabschlusserstellung Beherrschung der Grundzüge der handelrechtlichen Rechnungslegung
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsinformatik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Übung (70:30)
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme an Vorlesung und Übung, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Umweltökonomik und Umweltmanagement (Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Veranstaltungen)
<u>Beispielhaft</u>	Grundlagen einer nachhaltigen Unternehmensführung
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Grundprobleme einer nachhaltigkeitsorientierten Unternehmensführung; Vom Umweltmanagement zur nachhaltigen Unternehmensführung, Sustainble Development aus Unternehmenssicht; Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen; Soziale und ökologische Anforderungen an Unternehmen; Historische Entwicklung und aktueller Stand der nachhaltigen Unternehmensführung und des betrieblichen Umweltmanagements in der Praxis
	Qualifikationsziel: - Gewinnen eines Überblicks über die theoretischen Grundlagen und die praktischen Erscheinungsformen einer nachhaltigen Unternehmensführung
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; einmal je Studienjahr
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	BWL I, BWL II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Beispielhaft</u>	Umweltwissen, Umweltwahrnehmung und Umweltverhalten
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte:
	individuelles Umwelthandeln; Benennung von Umweltproblemen orientiert am aktuellen "Nachhaltigkeitsdiskurs"; Vorstellen von Methoden zur Bestimmung von Umweltbelastungen, Diskussion von Handlungsoptionen; Vermittlung von Risiken in den Medien und die subjektive Wahrnehmung von Umweltrisiken,
	Befunde zum Einfluss von Umweltbewusstsein, zu spieltheoretischen Ansätzen und sozialpsychologischen Befunden im Umweltbereich
	Qualifikationsziel: - Umweltprobleme und -belastungen erkennen lernen - Lösungsansätze herausarbeiten
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; voraussichtlich in jedem Sommersemester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	BWL I und II, VWL I und II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung und Seminar (jeweils 2 SWS)
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Personal und Organisation
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Personalwesen - Personalpolitik - Personalwirtschaft - Human Ressource Management - Personalmanagement Die differentielle Personalwirtschaftslehre (PWL) wird in funktioneller, organisatorischer und handlungstheoretischer Sicht entfaltet; Professionalisierung/Teambildung/Management/Führung, Instrumente und Konzepte Grundlagen - Menschenbild - Interaktion - Kommunikation, Instrumente einer nachhaltigen Unternehmensführung aus der Perspektive der jeweiligen Akteure (Geschäftsleiter, Umweltmanager, Betriebsräte, Controller, Produktentwickler, Personalmanager) Qualifikationsziel:
	 Kenntnis des Verhältnisses von Personal und Unternehmen Kenntnis der behandelten Instrumente und Einschätzung von deren Leistungsfähigkeit Fähigkeit der Anwendung der selbst vorgestellten Instrumente unter Praxisbedingungen
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; mindestens jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	BWL I und II, VWL I und II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/ Referat mit Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Wirtschaftsinformatik
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Einführung in die Wirtschaftsinformatik mit praktischen Übungen; Datenbanken und Datenbankmanagementsysteme, Internet: Grundlagen und Dienste; Informationsmanagement und Intranet, Netze und Netztopologien
	Qualifikationsziel: - Verdeutlichen der Rolle von Kommunikations- und Informationstechnologien für die Gestaltung betrieblicher Abläufe und die strategische Position der Unternehmen - Kenntnisse der technischen Grundlagen der EDV - Kenntnisse zentraler Standard-Softwaretypen - Kenntnis des Informationsmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; mindestens jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Handelsrechtliche Rechnungslegung
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	Lerninhalte: Handelsrechtliche Bilanzierungsnormen (Ansatz-, Ausweis-, Bewertungsvorschriften), ausgewählte Bilanzierungsnormen des Steuerrechts, Anhang und Lagebericht im Jahresabschluss der Kapitalgesellschaften, Prüfung und Publizität, Sonderbilanzen, Internationalisierung der Rechnungslegung (IFRS, US-GAAP)
	Qualifikationsziel: - Vertiefte Kenntnis handelsrechtlicher und international anerkannter Bilanzierungs-, Prüfungs- und Publizitätsvorschriften
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik Für anspruchsvolle Berufsbilder im Finanz- und Rechnungswesen ist dieses Modul ein grundlegender und unverzichtbarer Bestandteil jeder akademischen Ausbildung. Juristen, die im Gesellschaftsrecht arbeiten, benötigen dieses Modul ebenfalls, weil Gesellschafts- und Bilanzrecht zahlreiche Schnittstellen besitzen.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Finanzmanagement
Modulname	(Wahlmöglichkeit zwischen zwei Veranstaltungen)
	Wertpapiermanagement
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte:
	Struktur und der Funktion des Finanzmarktes (Geldmarkt, Kapitalmarkt, Devisenmarkt, Terminmarkt), Wertpapiere (Anleihen, Aktien, Investmentfonds); Devisenhandel, derivative Finanzinstrumente (Currency Forwards, Interest Rate Forwards, Forward Rate Agreement, Financial Futures, Optionen, Swaps)
	Qualifikationsziel:
	- Struktur und die Funktion des Finanzmarktes zu verstehen,
	 die einzelnen Teilmärkte voneinander abzugrenzen und die Aufgaben zu verstehen,
	 die Aufgabe und die Funktion der Börse zu verstehen,
	 die Wertpapiere zu kennen, zu handeln und insb. die Papiere finanzmathematisch zu bewerten,
	- Anlagestrategien mit Wertpapieren umsetzen zu können
	– den Devisenhandel zu kennen,
	 die Ableitung der derivativen Instrumente aus den originären Instrumenten zu beherrschen, die unterschiedlichen Instrumente finanzmathematisch bewerten zu können, die Einsatzmöglichkeiten/Strategien der Instrumente zu beherrschen
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; fortlaufend
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	BWL II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung /Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung
	Klausur/ Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Portfoliomanagement
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte:
	Grundbegriffe des Portfoliomanagements (PM); Struktur und Funktionen von Finanzmärkten; Theorie der Portfolio Selection à la H.M. Markowitz; Berechnung von Portfolio-Ertrag und Portfolio-Risiko; Diversifikationswirkungen der Wertpapiermischung; logische Schritte der Porfolio-Selektion; Capital Asset Pricing Modell (CAPM) à la Sharpe/Lintner/ Mossin; Leverage-Effekt und Leverage-Risiko; Bestimmung markträumender (gleichgewichtiger) Asset-Preise; Portfolio-Management auf unvollkommenen Kapitalmärkten; praktisches Portfolio-Management
	Qualifikationsziel:
	 Kenntnis der theoretischen Voraussetzungen des Portfoliomanagements (Portfolio-Selection- Theorie, Capital Asset Pricing Theory, u.s.w.)
	 Fähigkeit, Rahmenbedingungen des Portfoliomanagements korrekt zu interpretieren und vor diesem Hintergrund optimale Portfolioentscheidungen zu treffen
	 Verständnis und zielkonforme Anwendung alternativer Anlagestrategien
	– Fähigkeit zur professionellen Handhabung des Aufbaus und Managements von Investmentfonds
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS, jedes dritte Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	BWL II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Klausur/ Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Institutionen- und Industrieökonomik (Wahlmöglichkeit zwischen zwei Veranstaltungen)
	Industrieökonomik
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Unternehmung als wirtschaftliche und soziale Organisation; Marktformen; Preisbildung und Preisdiskriminierung; Vertikale Kontrolle; Arbeitsmarktökonomik und industrielle Beziehungen
	Qualifikationsziel: - Kompetenz, industrielle Beziehungen beschreiben und erklären zu können
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	VWL I, VWL II
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Institutionenökonomik
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	Lerninhalte: Institutionen und Normen; Markt, Norm und Moral; Theorie der Demokratie, der Verfassung, der Unternehmung, der Bürokratie, des Staates; Institutioneller Wandel Qualifikationsziel: - Fähigkeit, organisationelle Strukturen analysieren und entwerfen zu können
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes zweite Semester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	VWL I, VWL II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilname, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Recht I
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Rangordnung der Rechtsquellen, Gerichtszweige; Wirtschaftsrelevante Grundrechte: Wirtschaftsordnung und Grundgesetz (allgemein); Berufsfreiheit; Eigentumsschutz; Koalitionsfreiheit; Gleichheitssatz; sonstige wirtschaftlich relevante Grundrechte und Verfassungsprinzipien (z.B. Sozialstaatsprinzip); Rechtsetzung und Grundrechte der Europäischen Union; Einführung in das Bürgerliche Recht: Grundbegriffe: Vertrag, Willenserklärung, Rechtsgeschäft; Vertragsschluss; Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen, Vertragsinhalt; Wirksamkeit der Willenserklärung; Willensmängel; Bedingung und Befristung; Verjährung; Stellvertretung
	 Qualifikationsziel: Erlernen der juristischen Arbeitstechnik Kenntnis der Rangordnung der Rechtsquellen Kenntnis der wirtschaftlich relevanten Grundrechte Einsicht in die Bedeutung der Grundrechte für das Privat- und Wirtschaftsrecht Verständnis der Privatautonomie als Grundlage der Wirtschaftsordnung Kenntnis der Systematik des BGB Kenntnis der Grundzüge des Bürgerlichen Rechts (Vertragsentstehung, Willensmängel etc.), insbesondere des allgemeinen Vertragsrechts
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Tutorium/ E-learning
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme an Vorlesung und Tutorium, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium (einschließlich der Nutzung des E-learning-Angebots)
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Recht II
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	Lerninhalte: Grundlagen des Schuldrechts und des Sachenrechts mit Bezügen zum Handelsrecht: zivilrechtliches Eigentum; Eigentümer-Besitzer-Verhältnis; Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch; ungerechtfertigte Bereicherung; Delikt (unerlaubte Handlung); Gefährdungshaftung; vertragliche Leistungsstörungen; Vertragstypen, Vertragsfreiheit und Verbraucherschutz, Kreditsicherung
	Qualifikationsziel: - Kenntnis des Unterschiedes zwischen verfassungsrechtlichem und zivilrechtlichem Eigentum und der Ansprüche eines Eigentümers (gegenüber dem Besitzer und Störer) - Kenntnis der deliktischen Haftung (Verschuldens- und verschuldensunabhängige Haftung), insbesondere im Rahmen der Produkthaftung und der Haftung im Straßenverkehrsrecht - Kenntnis der Voraussetzungen und Rechtsfolgen bei Vertragsstörungen (Schlechterfüllung, Verzug, Unmöglichkeit etc.)
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme an Vorlesung und Tutorium, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Wirtschaftsrecht I
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Teilmodul 1: Grundlagen des Wirtschaftsverwaltungsrechts, insb. Einführung in das Umweltrecht
	Privates und öffentliches Umweltrecht, Zulassung umweltbelastender Handlungen, Handlungsmöglichkeiten der Umweltbehörden, Instrumente des Umweltrechts, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, Recht der Gewerbe- und Handwerksordnung
	Teilmodul 2: Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts Standort im Rechtssystem, historische Entwicklung, verfassungsrechtliche Grundlagen, Rechtsquellen, Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis (Begriff, Begründung), Versicherungs- und Beitragspflicht
	Qualifikationsziel: Teilmodul 1: - Kennen lernen von Denkweisen, Strukturen und Instituten des Umweltrechts - Fähigkeit zur Lösung von Fällen
	 Teilmodul 2: Kenntnis der Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts Kenntnis der Grundlagen des Versicherungs- und Beitragsrechts
Verwendbarkeit des Moduls	Teilmodul 1: Zertifikat Umweltrecht, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, ASL, E-Technik, Wirtschafts-wissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
	Teilmodul 2: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig, einmal im Studienjahr (gleichzeitig in einem Semester oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern)
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung zusammengesetzt aus zwei Einzelprüfungen Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Wirtschaftsrecht II
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte:
	Teilmodul 1: Grundlagen des Elektronischen Rechtsverkehrs (Domainrecht, Vertragsschluss im Internet, Transparenzpflichten, Haftung, Jugendschutz, Urheberschutz)
	Teilmodul 2: Grundlagen des Kreditrechts – Kredit und Kreditsicherung: Kreditvertragsrecht (Darlehensvertrag, Finanzierungshilfen einschließlich Leasing, Ratenlieferungsvertrag), einfache Sicherungsformen (Bürgschaft, einfacher Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung)
	Qualifikationsziel:
	Teilmodul 1:
	 Kenntnis der wichtigsten Vorschriften Kenntnis des systematischen Zusammenspiels unterschiedlicher Vorschriften Verständnis der technischen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen Fähigkeit zur Lösung von Fällen Teilmodul 2:
	 vertiefte Kenntnisse im Schuld- und Sachenrecht Erwerb von Grundkenntnissen im Kredit- und Kreditsicherungsrecht
Verwendbarkeit des Moduls	Teilmodul 1: Informatik, E-Technik, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau Teilmodul 2: Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig, einmal im Studienjahr (gleichzeitig in einem Semester oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern)
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I, Recht II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung bestehend aus zwei Einzelprüfungen Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Wirtschaftsrecht III
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte:
	Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts: das Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften (BGB-G, OHG, KG, stille Gesellschaft), das Recht der AG, KgaA, GmbH, der e.G. und der GmbH & Co.KG, das Recht der verbundenen Unternehmen, Unternehmensmitbestimmung, Wesensmerkmale und Rechtsquellen des Handelsrechts, Grundbegriffe des Handelsrechts, Kaufmannseigenschaft, unselbständige (Prokura, Handelsvollmacht, kaufmännischer Angestellter) und selbständige (Handelsvertreter, Handelsmakler, Kommissionär) Hilfspersonen des Kaufmanns, das kaufmännische Unternehmen, Firma, Inhaberwechsel, Handelsregister, kaufmännische Rechtsgeschäfte
	Qualifikationsziel: - das Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften einschließlich der Unternehmensmitbestimmung kennen lernen - die Grundzüge des Handelsrechts in seiner "klassischen" Abgrenzung, einschließlich der Bezüge zu verwandten Rechtsgebieten, kennen lernen
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig, einmal im Studienjahr (zusammengefasst in einer vierstündigen Veranstaltung in einem Semester oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern)
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I, Recht II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung (möglicherweise auch bestehend aus zwei Teilprüfungen) Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Grundlagen des Rechts
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Begriff und Funktion des Rechts, historische Entwicklung des Rechts, Rangordnung der Rechtsnormen, Mehrebenenrechtssysteme, Rechtsvergleichung und – vereinheitlichung
	Qualifikationsziel: - Erwerb von Kenntnissen zur sozialen Bedeutung, historischen Entwicklung und heutigen Ausprägung des Rechts; - Verständnis der Grundbegriffe des Rechts - Erwerb von Kenntnissen betr. theoretische Grundlagen des Rechts: Umgang mit Grundbegriffen des Privat- und Wirtschaftsrechts aus nationaler und internationaler Perspektive
Verwendbarkeit des Moduls	Keine
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; immer WS
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Arbeits- und Sozialrecht
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte:
	Personalrecht, Institutionen des Arbeits- und Sozialrechts, soziales Wirtschaftsrecht
	 Qualifikationsziel: Erwerb personalwirtschaftlich bedeutsamer Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht Fähigkeit rechtlicher Einordnung der institutionellen Akteure des Arbeitslebens Kenntnisse rechtlicher Regeln betreffend die Märkte für das "Produkt soziale Sicherheit" und für "soziale Dienstleistungen"
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig, einmal im Studienjahr (gleichzeitig in einem Semester oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern)
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I, Recht II, Wirtschaftsrecht I
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Umweltrecht
<u>Modulname</u>	(zwei der Veranstaltungen müssen gewählt werden)
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Grundlagen des Umweltrechts in folgenden Teilgebieten o nationales Immissionsschutzrecht, o nationales Gewässerschutzrecht, o nationales Abfallrecht, o nationales Naturschutzrecht, o nationales Bauplanungsrecht, o nationales Fachplanungsrecht, o umweltprivatrecht oder o Gerätesicherheitsrecht, Produkt- und Umwelthaftung Qualifikationsziel: - Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften - Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen - Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen - Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikat Umweltrecht; SRW-Modul für Bauingenieurwesen, Maschinenbau, ASL, E-Technik, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I, Recht II, Wirtschaftsrecht I
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor– und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung bestehend aus zwei Einzelprüfungen Klausur/mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Steuerrecht
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	Lerninhalte: Rechtliche Grundlagen der Unternehmensbesteuerung; Merkmale des deutschen Steuersystems, Quellen des Steuerrechts, Maßstäbe zur Beurteilung von Steuerrechtsnormen (insbes. Leistungsfähigkeitsprinzip), Besteuerung des Unternehmenserfolgs: Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer (persönliche Steuerpflicht, sachliche Steuerpflicht, Steuertarif, Veranlagung)
	 Qualifikationsziel: Kenntnis der für die Unternehmen wichtigsten Steuerarten Kenntnisse über die Ermittlung der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlagen Kenntnisse über die Ermittlung der Steuerbelastung der Unternehmen und der Unternehmenseigner Fähigkeit, die Steuerrechtsprechung sowie geplante Steuerrechtsänderungen aus rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Sicht zu beurteilen
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Für anspruchsvolle Tätigkeiten im Finanz- und Rechnungswesen sowie für freiberufliche Tätigkeit als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ist das Modul unverzichtbarer Bestandteil der akademischen Ausbildung. Wirtschaftsjuristen benötigen dieses Modul u. a. auch deshalb, weil insbesondere bei gesellschaftsrechtlichen Gestaltungen stets auch die steuerlichen Konsequenzen der Handlungsalternativen zu berücksichtigen sind.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur oder Referat
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Kreditrecht
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Komplexe Instrumente der Kreditsicherung (Erscheinungsformen des Eigentumsvorbehalts, Sicherungszession, Hypothek, Grundschuld, Pfandrecht an beweglichen Sachen und Forderungen), Konkurrenz verschiedener Sicherheiten, Gestaltung von Kredit- und Kreditsicherungsverträgen, Kreditgeschäfte (Darlehen, Industrieobligationen, Schuldscheindarlehen, Lieferantenkredit, Kontokorrentkredit); Sonderformen mit Kreditsubstitutionscharakter: Leasing und Factoring
	 Qualifikationsziel: Weitere Vertiefung der Kenntnisse im Schuld- und Sachenrecht Vertiefung der Kenntnisse im Recht des Kredits und der Kreditsicherung Erlernen der Umsetzung dieser Kenntnisse in die Vertragspraxis Kenntnis der die ökonomischen Finanzierungsentscheidungen konstituierenden bzw. beeinflussenden rechtlichen Regeln
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I, Recht II, Wirtschaftsrecht II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Recht der Wettbewerbsordnung
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Wettbewerbs- und Kartellrecht (Wettbewerbsrecht der EG, Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts, Zuständigkeiten des Bundeskartellamtes, der Landeskartellbehörden und des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit bei der Anwendung des GWB; die verfahrensrechtlichen Regelungen im GWB); das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb - UWG (Entstehungsgeschichte und Ziele, Überblick über materiell- rechtliche Vorschriften, Zuständigkeiten und verfahrensrechtliche Regelungen, insbesondere private Schadensersatz- und Unterlassungsklagen); gewerblicher Rechtsschutz (Patentgesetz, Gebrauchsmustergesetz, Mustergesetz, Markengesetz); Arbeitnehmererfindungen, Rechtsschutz für Computerprogramme; das Urheberrechtsgesetz (einschließlich der Leistungsschutzrechte - verwandte Schutzrechte)
	Qualifikationsziel: - zwischen dem engen (GWB) und weiten (UWG) Wettbewerbsbegriff unterscheiden können - die Grundzüge des deutschen Wettbewerbs- und Kartellrechts, insbesondere die verfahrensrechtlichen Regelungen, kennen lernen - die Bedeutung des europäischen Wettbewerbs- und Kartellrechts erkennen - Zusammenspiel des nationalen und europäischen Kartellrechts kennen lernen - die Grundzüge der gewerblichen Schutzrechte und des Urheberrechts kennen lernen und ihre Bedeutung für den Wirtschafts- und Rechtsverkehr erkennen
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I, Recht II, Wirtschaftsrecht III
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Elektronischer Rechtsverkehr
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	Lerninhalte: Grundzüge des Telekommunikationsrechts, Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs und der elektronischen Verwaltung, Recht elektronischer Signaturen, Datenschutzrecht
	 Qualifikationsziel: Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften Kenntnis des systematischen Zusammenspiels unterschiedlicher rechtlicher Vorgaben Verständnis der technischen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen Fähigkeit zur Lösung von Fällen
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen Wirtschaftspädagogik, Informatik, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Recht I, Recht II, Wirtschaftsrecht II
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Wahl (Wahlmöglichkeit aus sämtlichen Modulen anderer Masterprogramme der Universität Kassel oder aus den explizit hier ausgewiesenen Modulen)
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: entsprechend den jeweils gewählten Veranstaltungen der Masterprogramme der Universität Kassel
	Qualifikationsziel: - interdisziplinäre Bezüge zum Studiengang herstellen - entsprechend den jeweils gewählten Veranstaltungen der Masterprogramme der Universität Kassel
Verwendbarkeit des Moduls	entsprechend den jeweils gewählten Veranstaltungen der Masterprogramme der Universität Kassel
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS, jedes Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar/Projekt
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfungsleistung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, mündliche Prüfung, Projektarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Explizite Modulausweisung	Entscheiden, Konflikt und Handeln
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: psychologische Grundlagen des Entscheidens und Handelns mit Schwerpunkt auf ökologischen Zusammenhängen, aber auch auf anderen komplexen Gegenstandsbereichen; Normative und deskriptive Theorien des Handelns, psychologische Entscheidungstheorien und empirische Befunde, Konflikttheorien, Handeln in komplexen Situationen, Fehler beim Handeln Qualifikationsziel: - Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der Konflikttheorien und Lösungsansätze
Verwendbarkeit des Moduls	Fachbereichsübergreifend
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; voraussichtlich in jedem Sommersemester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
Lehr-/Lernform	Vorlesung und Seminar (Jeweils zwei SWS)
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Explizite Modulausweisung	Mensch und Umwelt; Analyse der Globalen Umweltprobleme
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Umwelt-, Versorgungs- und Bedarfssysteme sowie deren Wechselwirkungen zueinander; Verdeutlichung der Wechselwirkungen anhand von Problemfeldern aus der Umwelt; Treibhausgasemissionen und globale Landnutzung, Wechselwirkungen zwischen Biosphäre und Atmosphäre, Bewertung von Klimaschutzstrategien
	 Qualifikationsziel: Verständnis aktueller Umweltprobleme Kennen lernen einer systemanalytischen Herangehensweise an Probleme Kenntnisse über wichtige Teilsysteme der Umwelt sowie über deren Zusammenwirken Verständnis für den Einfluss gesellschaftlicher Faktoren auf die globale Umwelt Kennen lernen der Wirksamkeit verschiedener Strategien des Klimaschutzes
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Fachbereichs übergreifend
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung und Übung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Probleme der Globalisierung
<u>Modulname</u>	(Wahlmöglichkeit zwischen mehreren Veranstaltungen)
<u>Beispielhaft</u>	Einführung in die Globalisierung und Nationen im Wirtschaftswettbewerb
	Nationen im Wirtschaftswellbewerb
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Teilmodul 1: Einführung in die Globalisierung Einführung in die Diskurse zum Phänomen Globalisierung anhand von vier Problemkomplexen: (1)Was ist Globalisierung? (2) Was sind die Ursachen der Globalisierung?? (3) Was sind die Auswirkungen der Globalisierung? (4) Was sind die Steuerungsmöglichkeiten der Globalisierung? Teilmodul 2: Nationen im Wirtschaftswettbewerb
	Diese Einführung in die komparative politische Ökonomie vergleicht das wirtschafts-, arbeits- und sozialpolitische Institutionengefüge von zwei bis drei Ländern (Deutschland, USA und andere) hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit, ihres Innovationsvermögens und ihrer sozialen Stabilität.
	Qualifikationsziel: Teilmodul 1: - Kenntnis der relevanten Fragen, Kontroversen und Analysen in Bezug auf Globalisierung Teilmodul 2: - Kenntnis der Methoden der komparativen
	politischen Ökonomie - Kenntnis der Wettbewerbsindikatoren, Mikro- und Makroperspektive auf Wettbewerb - Unterscheidung Unternehmen-Nation
Verwendbarkeit des Moduls	Teilmodul 1: BA Politik Pflicht, BA Soziologie Wahlpflicht, MA GPE Teilmodul 2: Neu: BA Politik – Vertiefung, MA Politik Wahlpflicht, MA GPE MSOC Alt: LA Sozialkunde/Hauptstudium, KE D Gruppe a A + C + E: BRD, Politik und Wirtschaft, Vergleich Systeme MA Politikwissenschaft/Hauptstudium, KE D Gruppe a A + C + E: BRD, Politik und Wirtschaft, Vergleich Systeme, Politische System der BRD, Komparatistik, Internationale und intergesellschaftliche Beziehungen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; Teilmodul 1: jedes SS Teilmodul 2: alle drei Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor

<u>Lehr-/Lernform</u>	Teilmodul 1: Vorlesung
	Teilmodul 2: Seminar mit Vorlesungsanteilen
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung
	Referat und Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Beispielhaft</u>	Globalisierung – Natur – Gesellschaft I und II
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: "Nachhaltige Entwicklung" bei den Vereinten Nationen, Globalisierung und ihre Charakteristika am Beispiel Amazoniens, grenzübergreifende Vorsorge vor sozialen und ökologischen Auswirkungen, Produktlinienanalyse und Akteurskooperation, gesellschaftliche Vorsorge
	Qualifikationsziel: - Kenntnis der Nachhaltigkeitsdiskussion - Kennen lernen von emanzipatorischen Prozessen im Produktions- und Reproduktionsbereich - Entwicklung und Anwendung von Vorsorgestrategien auf gesellschaftlicher Ebene
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikat "Umwelt- und Sozialverträglichkeit nachhaltiger Technikentwicklung", E-Technik, Maschinenbau Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig, einmal im Studienjahr (gleichzeitig in einem Semester oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern)
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Keine
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Bilanzen und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)
	Rechnungslegung im internationalen Konzern
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Funktionen der Konzernrechnungslegung, rechtliche Grundlagen der Konzernrechnungslegung, Konzernrechnungslegungspflicht, Konsolidierungskreis, Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Zwischenerfolgseliminierung, Quoten- und Equity- Konsolidierung, Währungsumrechnung, Internationalisierung der Konzernrechnungslegung (IFRS, US-GAAP)
	Qualifikationsziel: - Verständnis für Aufgaben, Leistungsfähigkeit und Probleme einer konsolidierten Rechnungslegung - Sichere Beherrschung der einschlägigen Konsolidierungstechniken
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik Das Modul besitzt Aufbau- und Vertiefungscharakter zum Modul "Handelsrechtliche Rechnungslegung". Hinsichtlich der Verwendbarkeit des Moduls gelten insoweit die dort gemachten Ausführungen.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor, Handelsrechtliche Rechnungslegung
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Einfluss der Besteuerung auf unternehmerische
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Entscheidungen Lerninhalte: Einfluss der Besteuerung auf konstitutive Entscheidungen (Rechtsformwahl, Standortwahl), Einfluss der Besteuerung auf laufende Entscheidungen (insbes. Investition und Finanzierung)
	Qualifikationsziel: - Fähigkeit, die steuerlichen Konsequenzen unternehmerischer Entscheidungen zu ermitteln - Kenntnis einschlägiger Modelle zur Berücksichtigung von Steuerwirkungen - Fähigkeit, den Einfluss der Besteuerung auf die Vorteilhaftigkeit von Handlungsalternativen zu ermitteln
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik Das Modul besitzt Aufbau- und Vertiefungscharakter zum Modul "Steuerrecht". Hinsichtlich der Verwendbarkeit des Moduls gelten insoweit die dort gemachten Ausführungen.
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor, Steuerrecht
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Rechtsökonomik und public choice
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Ideengeschichte und Grundannahmen der Rechtsökonomik (REEM, methodologischer Individualismus, evolutorische Rechtsökonomie) und der Neuen Politischen Ökonomie (NPÖ) bzw. der Ökonomischen Analyse der Politik, der Einfluss der Verbände (die Organisierbarkeit von Interessen, die Theorie des Rent-seeking, Verbandseinfluss und wirtschaftliche Entwicklung); Wahl der Verfassung, Vergleich von Verfassungen, Konstitutionenökonomik
	Qualifikationsziel: -Der wissenschaftstheoretische Ansatz der Rechtsökonomik -Vermittlung der Grundlagen und zentralen Ansätze dieser neuen ökonomischen Verhaltenstheorie -Anwendung ökonomischen Denkens auf gesellschaftliche Sachverhalte außerhalb von Märkten (u.a. Bürokratie, Wahlen, Familie, Kriminalität, Recht, Umwelt etc.) -Den Brückenschlag zu anderen Sozialwissenschaften herstellen können
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester
Sprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Theorie Ökonomie mit Wahl (eine der Veranstaltungen muss gewählt werden)
	Außenhandelstheorie
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Grundmodelle des Außenhandels; Politische Ökonomie des Außenhandels; Klassische Außenhandelstheorie; Heckscher- Ohlin-Modell des Außenhandels; Zolltheorie
	Qualifikationsziel: - Fähigkeit, Funktionsweise und Probleme des Außenhandels verstehen und analysieren zu können
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Allokationstheorie
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Paretianische Wohlfahrtsökonomie und Konkurrenzgleichgewicht; Externe Effekte und Internalisierung; Optimale Allokation von Kollektivgütern; Problem bei der Anwendung der Grenzkosten-Preis-Regel; Intertemporale Allokationsprobleme
	Qualifikationsziel: - Vertiefung der bekannten mikro- und wohlfahrtsökonomischen Konzepte - Erkennen von Erklärungswert und -grenzen des Modells des allgemeinen Konkurrenzgleichgewichts
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Evolutorische Ökonomik
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Verschiedene Ansätze der evolutorischen Ökonomik; Begründung eines evolutorischen Ansatzes in der Ökonomik und wesentliche Merkmale; Analyse verschiedener Methoden wie Synergetik, Katastrophentheorie, Chaosforschung sowie Spieltheorie
	Qualifikationsziel: - Kompetenz, formale Methoden und evolutionstheoretische Modelle beherrschen und praxisnah anwenden zu können
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes zweite Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
Lehr-/Lernform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Monetäre Wirtschaftstheorie
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Wechselkursänderungen und Handelsbilanz, monetaristische Wechselkursmodelle, Wechselkursstabilisierung, Europäische Währungsunion
	Qualifikationsziel: - Fähigkeit, Wechselkursbewegungen erklären und die Funktionsweise einer Währungsunion verstehen zu können
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; jedes dritte Semester
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Al al attack at a Al annual and a track at a significant
<u>Modulname</u>	Ökologische Ökonomie und nachhaltige
	Unternehmensführung
<u>Lerninhalte, Qualifikationsziel</u>	Lerninhalte:
	theoretische Konzepte von Umweltökonomik und
	Ressourcenökonomik, Ökologischer und Evolutorischer
	Ökonomik sowie instrumentelle und akteursbezogene
	Ansätze einer nachhaltigen Unternehmensführung
	Qualifikationsziel:
	- Erwerb von Kenntnissen über Konzepte
	- Befähigung zum Konzeptvergleich
	- Problemlösungsfähigkeiten
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen,
	Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	4 SWS; jedes zweite Semester
<u>des Moduls</u>	
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor, Umweltökonomik
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung
	Klausur
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Kapitalmarktanalyse/Financial Engineering
Modulname	(Wahlmöglichkeit zwischen zwei Veranstaltungen)
	Kapitalmarktanalyse
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte:
	Methoden der Finanzanalyse (Fundamentalanalyse, Technische Analyse, Markttechnische Analyse); Anwendung markttechnischer Analyseverfahren (Fonds-Management, Bestimmung von Preisregimes); Diskussion diverser Abkopplungsthesen (Neutralitätsthesen, Tobin`sches Paradoxon, Dominanz- und Fehlallokationsthese, Preisblasenthese); mikro- und makroökonomischen Portfoliotheorie; Kapitalmarkttheorie (Capital Asset Pricing Model, Arbitrage Pricing Model); Herleitung des Fisher`schen Separationstheorems; Risikoabdeckung durch Versicherung bzw. über Kapitalmärkte; mikroökonomische Fundierung von Finanzmärkten; Bewertung von Derivaten; institutionentheoretische Analyse von Finanzmärkten
	Qualifikationsziel:
	 Kenntnis der unterschiedlichen finanzanalytischen Methoden und deren praktischer Anwendung
	 Fähigkeit zur kritischen Würdigung diverser Thesen über die angebliche Abkopplung von Finanz- und Realsphäre
	 Erlernen der Anwendung portfolio- und kapitalmarkttheoretischer Grundsätze im Bereich des Risiko- und Vermögensmanagements
	 Fähigkeit zur unternehmenspolitischen Umsetzung des Fisher`schen Separationsprinzips ("Shareholder-Value- Diskussion")
	 im Rahmen der Wirtschaftspolitik vermögenstheoretische Steuerungsgrundsätze nutzbar machen zu können
	- Bewertung von Derivaten
	 Fähigkeit, neuere finanzmarkttheoretische Forschungsergebnisse anwendungsbezogen einsetzen können.
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftspädagogik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; im dreisemestrigen Turnus

<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor: BWL I und II, Portfolio-Management oder Wertpapier-Management
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Klausur/ Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Financial Engineering
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Klärung und Operationalisierung des vielschichtigen FE- Begriffs; Anbieter von FE-Leistungen und deren Klassifizierungsmöglichkeiten; Umfang, Voraussetzungen und produktpolitische Bedeutung von FE-Leistungen; Diskussion typischer FE-Instrumente (Forwards, Optionen, Futures, Swaps); Verdeutlichung des Building-Block- Approach; Konkretisierung von Finanzinnovationen in Anlehnung an die Theorie des technischen Fortschritts (Produkt- und Verfahrensinnovationen, neue Strategien und Taktiken, Erschließung neuer Märkte)
	Qualifikationsziel: - Beherrschung der differenzierten Inhalte von FE - Beherrschung der FE-Produkte - Beherrschung von Finanz- und Investitionsstrategien (Portfolio-Management) - Kenntnis der FE-fördernden Rahmenbedingungen der Finanzmärkte (Globalisierung, Zunahme der Instabilitäten, Entwicklung der Kommunikationstechnologie) - Beherrschung von Hedging-Strategien auf der Grundlage von Derivaten - Erkennung umfassender Risikostrukturprofile
<u>Verwendbarkeit des Moduls</u>	Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; dreisemestriger Turnus
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor: BWL I und II, Portfolio-Management oder Wertpapier-Management
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

	Theorie Recht mit Wahl
<u>Modulname</u>	
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte:
	theoretische Fragen der Rechtswissenschaften nach Wahl des jeweiligen Dozenten, z.B. Grundfragen rechtspolitischer Reformen (verfassungs- und völkerrechtliche Bezüge, rechtsvergleichende Aspekte; rechtsphilosophische Implikationen, z.B. Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit)
	Qualifikationsziel:
	 Befähigung zur Reflexion über Recht und Rechtsanwendung aus theoretischer Perspektive und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Theorieansätze
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweites Semester
Sprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit Ausarbeitung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

<u>Modulname</u>	Europäisches und Internationales Umweltrecht				
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Internationale Verträge, Europäisches Primär- und Sekundärrecht, Umsetzung in nationales Recht, Rechtsprobleme grenzüberschreitenden Handelns				
	Qualifikationsziel: - Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften - Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen - Verständnis der ökologischen, politischen wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen - Fähigkeit zur Lösung von Fällen				
Verwendbarkeit des Moduls	Zertifikat Umweltrecht, Wirtschaftswissenschaften, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL				
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester				
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch				
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor in Wirtschaftsrecht				
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar				
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium				
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Zwei Teilprüfungen in Form einer Klausur und eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung				
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits				

<u>Modulname</u>	Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht				
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Primäres und sekundäres Gemeinschaftsrecht mit Bedeutung für das Arbeits- und Sozialrecht (insbesondere arbeitsrechtliche Richtlinien, VO 1408/71 etc.); Auswirkungen der gemeinschaftsrechtlichen Regelungen auf das deutsche Recht; Recht der Internationalen Arbeitsorganisation				
	Qualifikationsziel: - Kenntnisse des einschlägigen europäischen und internationalen Rechts; - Verständnis des Verhältnisses des internationalen und supranationalen Rechts zum nationalen Recht				
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften; Wirtschaftspädagogik Labour Policies and Globalisation				
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig, alle zwei Semester				
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch				
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor				
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar				
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium				
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit Ausarbeitung				
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits				

<u>Modulname</u>	Recht der europäischen und internationalen Wettbewerbsordnung				
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte:				
	GATT/WTO-Recht, Internationale Verträge im gewerblichen Rechtsschutz- und Patentrecht, Außenrecht der EU, Europäisches Patentrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht im Recht der Europäischen Union, Grundzüge des internationalen Kartellrechts				
	Qualifikationsziel:				
	 Kenntnis des internationalen und europäischen Handelsrechts Kenntnis des internationalen und europäischen gewerblichen Rechtsschutzes Kenntnis der Grundzüge des internationalen Kartellrechts Kenntnis des Außenrechts der EU 				
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften				
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester				
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch				
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor				
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar				
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium				
<u>Modulprüfungsleistung</u>	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung				
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits				

<u>Modulname</u>	Europäischer und Internationaler Elektronischer Rechtsverkehr				
Lerninhalte, Qualifikationsziel	Lerninhalte: Internationale Verträge, Europäisches Primär- und Sekundärrecht, Umsetzung in nationales Recht, Probleme grenzüberschreitenden Handelns, Internationales Privat- und Prozessrecht				
	 Qualifikationsziel: Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften Kenntnis des systematischen Zusammenspiels unterschiedlicher rechtlicher Vorgaben Verständnis der technischen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen Fähigkeit zur Lösung von Fällen 				
Verwendbarkeit des Moduls	Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Berufs- und Wirtschaftsinformatik, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL				
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	4 SWS; regelmäßig jedes zweite Semester				
<u>Sprache</u>	Deutsch oder Englisch				
Voraussetzung für Teilnahme	Bachelor in Wirtschaftsrecht				
<u>Lehr-/Lernform</u>	Vorlesung/Seminar				
Studentischer Arbeitsaufwand	Teilnahme, Vor- und Nachbereitung, Selbststudium				
Modulprüfungsleistung	Abschließende Modulprüfung Klausur/Referat mit schriftlicher Ausarbeitung				
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits				

Anhang 3

Studienaufbau Wirtschaftsrecht

Master-Prüfung (Vertiefung bzw. Schwerpunkt: Globalisierung und internationale Bezugspunkte)

10.	Wahl	Wahl	Bilanzen und betriebswirt -schaftliche Steuerlehre	Bilanzen und betriebswirt -schaftliche Steuerlehre		Mas	terarbeit mit N	1aster–Kolloqu	ium		30 Credits
9.	Probleme der Globalisieru ng	Ökologische Ökonomie und nachhaltige Unternehme nsführung	Theorie Ökonomie mit Wahl	Kapitalmarkt - analyse/Fina ncial Engineering	Rechts- ökonomik und public choice	Theorie Recht	Europäische s/ international es Umweltrecht	Europäische s/ international es Arbeits- und Sozialrecht	Recht der europäische n/ international en Wettbewerbs -ordnung	Europäische r/ international er Elektronisch er Rechtsverke hr	30 Credits
8.	Probleme der Globalisieru ng	Ökologische Ökonomie und nachhaltige Unternehme nsführung	Theorie Ökonomie mit Wahl	Kapitalmarkt - analyse/Fina ncial Engineering	Rechts- ökonomik und public choice	Theorie Recht	Europäische s/ international es Umweltrecht	Europäische s/ international es Arbeits- und Sozialrecht	Recht der europäische n/ international en Wettbewerbs -ordnung	Europäische r/ international er Elektronisch er Rechtsverke hr	30 Credits

Bachelor-Prüfung

	Arbeit und Soz	ziales Umwe	elt E–Rech	ntsverkehr	Steuern	Kredit	Wettbewe	erb			
7.	Arbeits- und Sozialrecht	Umweltrecht	Elektronisch er Rechtsverke hr	Steuerrecht	Kreditrecht	Recht der Wettbewerbs -ordnung	Ökonomisch e Analyse des Rechts II	Bachelorarbei	t		30 Credits
6.	Arbeits- und Sozialrecht	Umweltrecht	Elektronisch er Rechtsverke hr	Steuerrecht	Kreditrecht	Recht der Wettbewerbs -ordnung	Ökonomisch e Analyse des Rechts II				30 Credits
5.	Personal und Organisation	Umwelt- ökonomik und Umweltmana gement	Wirtschafts- informatik	Handelsrech t-liche Rechnungsle gung	Finanzmana gement	Institutionen – und Industrie– ökonomik	Ökonomisch e Analyse des Rechts I		Praxismodul 22 Wochen		30 Credits
4.	Personal und Organisation	Umwelt- ökonomik und Umweltmana gement	Wirtschafts- informatik	Handelsrech t-liche Rechnungsle gung	Finanzmana gement	Institutionen – und Industrie– ökonomik	Ökonomisch e Analyse des Rechts I				30 Credits
3.	Rechnungs- wesen	Rechnungs- wesen	Interkulturell e Kommunika -tion	Interkulturell e Kommunika -tion	Vertrags- gestaltung Streitbeilegu ng Mediation	Vertrags- gestaltung Streitbeilegu ng Mediation	Wirtschafts- recht II	Wirtschafts- recht II	Wirtschafts– recht III	Wirtschafts- recht III	30 Credits
2.	VWL II oder VWL III	VWL II oder VWL III	BWL II	BWL II	Projektmana -gement	Projektmana -gement	Recht II	Recht II	Wirtschafts- recht I	Wirtschafts- recht I	30 Credits
1.	VWL I	VWL I	BWL I	BWL I	Techniken wissenschaft I. Arbeitens	Techniken wissenschaft I. Arbeitens	Recht I	Recht I	Grundlagen des Rechts	Grundlagen des Rechts	30 Credits

Anlage 4

Praktikumsordnung

§ 1 Ziele des Praxismoduls

Das Praxismodul soll die Fähigkeit der Studierenden zum erfolgreichen Umsetzen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in konkreten Praxissituationen fördern und entwickeln helfen, zur intensiveren Verzahnung von Theorie und Praxis in der Ausbildung beitragen sowie einen Einblick in das angestrebte Berufsbild eröffnen.

§ 2 Versicherungsschutz; Haftungsausschluss

Der Studierende hat selbst für den Versicherungsschutz während der Praxisphase zu sorgen. Die Universität Kassel haftet nicht für etwaige Schäden, die der Studierende im Verlauf der Praxisphase selbst verursacht oder erleidet.

§ 3 Dauer und Gliederung des Praxismoduls

- (1) Im Rahmen des Bachelor-Studiums ist gemäß § 6 Absatz 10 AB Bachelor/Master i.V.m. § 6 Absatz 1 lit. b) der Prüfungsordnung ein Praxismodul von in der Regel 22 Wochen in einem Praxisfeld des Wirtschaftsjuristen an maximal zwei Praxisstellen zu absolvieren. Ein Praxisblock soll sechs Wochen nicht unterschreiten. Das Praxismodul kann auch im Ausland absolviert werden.
- (2) Das Praxismodul kann frühestens nach der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters und dem Nachweis der in Anhang 1 der Prüfungsordnung aufgeführten Modulprüfungen absolviert werden. Es kann auch in der vorlesungsfreien Zeit durchgeführt werden.

§ 4 Vergabe von Credits

Gemäß § 6 Absatz 1 lit. b) der Prüfungsordnung werden für das Praxismodul insgesamt 27 Credits vergeben.

§ 5 Nachweis des Praxismoduls

Nach Beendigung des Praxismoduls bzw. des jeweiligen Praxisblocks stellt die Praxisstelle eine unbenotete und unterzeichnete Bescheinigung über Art und Umfang der Tätigkeit aus (Anhang I). Das Praxismodul wird auf Grund der Nachweise der Praxisstellen über die absolvierten Praktikumsblöcke sowie einer schriftlichen Ausarbeitung des Studierenden, der durch eine Prüferin oder einen Prüfer zu benoten ist, erfolgreich abgeschlossen.

§ 6 Praxisstelle

- (1) Die Wahl einer geeigneten Praxisstelle obliegt dem Studierenden; eine Zuweisung von Praxisstellen erfolgt nicht.
- (2) Auf Antrag des Studierenden entscheidet der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Beginn des Praxismoduls auf der Grundlage der Praktikumsordnung über die Eignung der Praxisstelle. Der Antrag ist schriftlich beim Prüfungsausschuss einzureichen.

§ 7 Fehlzeiten

Praxiszeiten, die aus Krankheits- oder ähnlichen Gründen ausgefallen sind, sind nachzuholen.

§ 8 Anrechnung und Befreiung von Praxisleistungen

- (1) Praxismodule, die im Rahmen eines anderen Studiengangs erbracht wurden, werden angerechnet, soweit sie in Umfang und fachlichen Anforderungen den Anforderungen des ersten Berufsqualifizierenden Abschlusses an der Universität Kassel im Wesentlichen entsprechen. Eine teilweise Anrechnung von Praxismodulen ist möglich.
- (2) Für das Praxismodul können dokumentierte Leistungen aus der Berufspraxis bzw. anderweitige Praxisphasen angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Eine Anrechnung beruflicher Praxis, die vor dem Studium liegt, ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Eine Berufsausbildung wird in der Regel nicht angerechnet.
- (3) Über die Anrechnung und Befreiung erbrachter Praxismodule entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden.

Anlage I

Bescheinigung der Praxisstelle über die Teilnahme an einem Praxismodul

Name:	Vorname:
geb. am:	
Universität:	MatrNr.:
ist	
in der Zeit vom	bis einschließlich
Im rechtswissenschaftlichen Bereich:	
(z.B. Verwaltung, Gericht, Anwalt)	
im wirtschaftswissenschaftlichen Bereic	h:
(z.B. Unternehmen, Versicherung, Banke	en)
ausgebildet worden.	
Ort, Datum	Unterschrift, ggf. Dienstsiegel

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den gestuften Diplomstudiengang Mechatronik der Universität Kassel vom 24. November 2004 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Kassel 1. Jahrgang Nr. 7, S. 1484)

hier: Erste Ordnung zur Änderung vom 31. Oktober 2006

Artikel 1 Änderungen

Die Prüfungsordnung für den gestuften Diplomstudiengang Mechatronik der Universität Kassel vom 24. November 2004 (Mitteilungsblatt vom 30. Juni 2006) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 3 Nr. (3) wurden die SWS durch Credits ersetzt und der Satz lautet neu:
- "Das Studienprogramm für den gestuften Diplomstudiengang Mechatronik umfasst für die erste und zweite Studienstufe 300 Credits, davon in der ersten Studienstufe 210 Credits."
- 2. In § 4 Nr. (4) wird in der Aufzählung das Wort "Leistungspunkte" durch "Credits" ersetzt und die Zeile "Leistungspunkte und Noten" wird gestrichen.
- 3. Unter § 11 Abs. (1), Nr. 2 ändern sich die angegebenen "10 SWS" in "15 Credits".
- 4. Im § 16 Abs. (1) wird der erste Satz ersetzt durch: "Die Berufspraktischen Studien sollen in der Regel im siebten Fachsemester absolviert werden."
- 5. Im § 19 wird Abs. (3) gestrichen und die nachfolgenden Nummerierungen entsprechend angepasst.
- 6. Im § 23 Abs. (2) wird unter a) "2,0" durch "gut" ersetzt. Ebenso unter b).
- 7. Die Anlage 1 Studienbegleitende Prüfungsleistungen wird durch die beigefügte neue Anlage 1 ersetzt, in der die Module inhaltlich überarbeitet und die Credits neu verteilt wurden.

Artikel 2 Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Die Prüfungsordnung für den gestuften Diplomstudiengang Mechatronik an der Universität Kassel vom 24. November 2004 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Kassel 1. Jahrgang Nr. 7, S. 1484) wird unter Einarbeitung der Ersten Ordnung zur Änderung vom 10. Oktober 2006 in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 14. März 2007 Kassel, den 13. März 2007

Der Dekan des Fachbereichs
Maschinenbau

Der Dekan des Fachbereichs
Elektrotechnik/Informatik

gez. Prof. Dr.-Ing. Gunter Knoll gez. Prof. Dr.-Ing. Jürgen Schmid

Neufassung der

Prüfungsordnung für den

gestuften Diplomstudiengang Mechatronik

der Universität Kassel

vom 24. November 2004

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Kassel

1. Jahrgang Nr. 7, S. 1484)

zuletzt geändert durch die Erste Ordnung zur Änderung

vom 31. Oktober 2006

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Zweck der Diplomprüfungen
- § 2 Akademische Grade
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Module
- § 5 Credits
- § 6 Prüfungsausschuss
- § 7 Prüferinnen und Prüfer
- § 8 Anrechung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 10 Bestehen und Nichtbestehen

II. Vorprüfung und Diplomprüfung I

- § 11 Zulassung zur Diplomprüfung I
- § 12 Zulassungsverfahren
- § 13 Diplom-Vorprüfung
- § 14 Prüfungsteile der Diplomprüfung I
- § 15 Studienbegleitende Modulprüfungen
- § 16 Berufspraktische Studien
- § 17 Diplomarbeit I
- § 18 Annahme und Bewertung der Diplomarbeit I
- § 19 Bewertung von Prüfungsleistungen
- § 20 Wiederholung und Freiversuch
- § 21 Diplomzeugnis I
- § 22 Diplom I

III. Diplomprüfung II

- § 23 Zulassung zur Diplomprüfung II
- § 24 Studienbegleitende Modulprüfungen
- § 25 Diplomarbeit II
- § 26 Ergebnis, Wiederholbarkeit und Freiversuch der Diplomprüfung II
- § 27 Diplomzeugnis II und Diplom II

IV. Schlussbestimmungen

- § 28 Ungültigkeit einer Prüfung
- § 29 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 30 Widersprüche
- § 31 Inkrafttreten

Anlagen

I. Allgemeines

§ 1 Zweck der Diplomprüfungen

- (1) Der Diplomstudiengang Mechatronik der Universität Kassel ist ein gestufter konsekutiver Studiengang. Er erstreckt sich auf die Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau.
- (2) Die Diplomprüfung I bildet den Berufsqualifizierenden Abschluss der ersten Studienstufe. Durch die Diplomprüfung I soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die grundlegenden Zusammenhänge des Faches Mechatronik überblickt, die Fähigkeit besitzt, Methoden und Erkenntnisse des Faches anzuwenden und die für den Übergang in eine Berufspraxis als Mechatronikingenieur bzw. Mechatronikingenieurin notwendigen Fachkenntnisse erworben hat.
- (3) Die Diplomprüfung II bildet den wissenschaftlich vertiefenden Berufsqualifizierenden Abschluss der zweiten Studienstufe. Durch die Diplomprüfung II soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat
- die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen wissenschaftlichen Fachkenntnisse des Faches Mechatronik erworben hat,
- wesentliche wissenschaftliche Zusammenhänge des Faches vertieft überblickt und
- die Fähigkeit besitzt, Methoden und Erkenntnisse des Faches Problem bezogen anzuwenden.

§ 2 Akademische Grade

- (1) Ist die Diplomprüfung I bestanden, verleihen die Fachbereiche Elektrotechnik/Informatik und Maschinenbau den Grad Diplom-Ingenieur bzw. Diplom-Ingenieurin (Dipl.- Ing.).
- (2) Ist die Diplomprüfung II bestanden, verleihen die Fachbereiche Elektrotechnik/Informatik und Maschinenbau den Grad Diplom-Ingenieur bzw. Diplom-Ingenieurin (Dipl.- Ing.).

§ 3 Regelstudienzeit

- (1) Die Regelstudienzeit für die erste Studienstufe (Diplomprüfung I) beträgt sieben Semester.
- (2) Die Regelstudienzeit für die zweite Studienstufe (Diplomprüfung II) beträgt drei Semester.
- (3) Das Studienprogramm für den gestuften Diplomstudiengang Mechatronik umfasst für die erste und zweite Studienstufe 300 Credits, davon in der ersten Studienstufe 210 Credits.

§ 4 Module

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das Studium gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule und die Abschlussarbeit.
- (2) Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit. Module stellen in der Regel einen Zusammenschluss von inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen und Selbstlernzeiten dar. Module sind auch Praxisphasen sowie Projektarbeiten und die Abschlussarbeit. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den entsprechenden Modulen (Lehrveranstaltungen) angeboten. Eine Modulprüfung besteht entweder aus einer Prüfungsleistung als Abschluss des Moduls oder aus der

Kumulation mehrerer Modulteilprüfungsleistungen innerhalb eines Moduls. § 19 Abs. 2 gilt entsprechend. Als Modulprüfungen kommen die in § 15 Abs. 2 genannten Leistungen in Frage.

- (4) Es besteht die Möglichkeit, sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.
- (5) Die Module sind in einem Modulhandbuch einzeln beschrieben. Die Beschreibung des Moduls soll den Studierenden zuverlässige Informationen über Studienverlauf, Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen und Einbindung in das Gesamtkonzept des Studienganges oder das Verhältnis zu anderen Modulen bieten. Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:
 - Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls
 - Lehrform
 - Voraussetzung für die Teilnahme
 - Verwendbarkeit des Moduls
 - Voraussetzung für die Vergabe von Credits
 - Häufigkeit des Angebotes von Modulen
 - Arbeitsaufwand
 - Dauer der Module.
- (6) Im Studiengang Mechatronik ist ein Praxismodul in Form berufspraktischer Studien von 18 Wochen Dauer integriert. Im Praxismodul sollen die Studierenden durch konkrete Aufgabenstellungen und praktische Mitarbeit in einem Betrieb oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis an die spätere berufliche Tätigkeit heran geführt werden. Das Praxismodul dient insbesondere dazu, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.

§ 5 Credits

- (1) Jedem Modul werden Credits zugeordnet, die auch die Übertragung erbrachter Leistungen auf andere Studiengänge der Universität Kassel oder einer anderen Hochschule ermöglichen. Dabei sind die Beschlüsse und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz sowie das europäische Kredittransfer-System berücksichtigt.
- (2) Credits sind ein quantitatives Maß für die arbeitsmäßige Gesamtbelastung der oder des Studierenden. Credits werden nur vergeben für die erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen (Präsenzstudium), die eigenständige und gelenkte Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, die Erstellung von Haus-, Seminar-, Abschluss-, Projekt- und Studienarbeiten, für Praxisphasen, die Prüfungsvorbereitungen und die Prüfungszeit. Sie werden nicht für eine bloße Teilnahme vergeben, sondern ihre Vergabe erfolgt nur, wenn der Nachweis einer konkreten Prüfungsleistung erbracht werden kann. Für die Vergabe von Credits genügt das Bestehen der Prüfungsleistung.
- (3) Als regelmäßige Arbeitsbelastung werden 1800 Arbeitsstunden je Studienjahr angesetzt. Diese entsprechen 60 Credits (ECTS-Punkte).
- (4) Die Zahl der Credits für ein Modul wird durch den proportionalen Anteil der Arbeitsstunden bestimmt, die ein durchschnittlich begabter Studierender für das entsprechende Modul für Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistungen auf die regelmäßige Arbeitsbelastung von höchstens 1800 Stunden bezogenen aufwenden muss.

§ 6 Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss ist für die Durchführung der Prüfungsverfahren und die nach dieser Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig den beteiligten Fachbereichen über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnungen/Studienpläne und Prüfungsordnungen.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
- a) je zwei Professorinnen oder Professoren der Fachbereiche Elektrotechnik/Informatik und Maschinenbau,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter (im turnusmäßigen Wechsel aus den beteiligten Fachbereichen, beginnend mit dem Fachbereich Maschinenbau),
- c) zwei Studierende des Diplomstudiengangs Mechatronik.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden von der jeweiligen Gruppe in den Fachbereichsräten für die Dauer von zwei Jahren, die studentischen Mitglieder für die Dauer eines Jahres gewählt.
- (4) Für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses soll eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt werden; Abs. 3 gilt entsprechend.
- (5) Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden, die Mitglieder der Professorengruppe sein müssen. Die bzw. der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte und leitet die Sitzung des Prüfungsausschusses.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, einzelnen Prüfungen beizuwohnen.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 7 Prüferinnen und Prüfer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die einzelnen Prüfungen die Prüferinnen und Prüfer und Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der bzw. dem Vorsitzenden übertragen.
- (2) Wer zur Prüferin oder zum Prüfer bestellt werden kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweiligen Fassung. Gemäß § 23 Abs. 3 HHG in der Fassung vom 31.Juli 2000 werden Hochschulprüfungen von
 - Mitgliedern der Professorengruppe,
 - Wissenschaftlichen Mitgliedern und
 - Lehrbeauftragten abgenommen, die in den Prüfungsfächern Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten.

Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder an Hochschulprüfungen setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.

- (3) Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer die entsprechende Diplomprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (4) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass den Kandidatinnen und Kandidaten die Namen der Prüfer und Prüferinnen rechtzeitig, spätestens jedoch zwei Wochen vor der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden.
- (5) Für die Prüferinnen und Prüfer und Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 6 Abs. 8 entsprechend.

§ 8 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Module, die bei vergleichbarer Credit-Anzahl in vergleichbaren Studiengängen erbracht wurden, werden auf Antrag als Modul anerkannt.
- (2) Module in Studiengängen, die nicht unter Abs. 1 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Module sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Universität Kassel im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei dieser Gleichwertigkeitsprüfung von Modulen, Credits und ihr zugeordneten Prüfungsleistungen ist auch zu berücksichtigen, ob die erworbenen Lernergebnisse bzw. Kompetenzen gleichwertig sind.
- (3) Credits, Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Praxisphasen, die an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, werden vom zuständigen Prüfungsausschuss auf Antrag angerechnet, soweit Gleichwertigkeit besteht. Dabei sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Abs. 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Hinsichtlich der Anrechnung von Leistungen für die Berufspraktischen Studien gilt §16 Abs.4.

§ 9 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich beim Prüfer oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Prüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Teilmodulen / Modulen angerechnet.
- (4) Mit der Note "nicht ausreichend" (5,0) sind Prüfungsleistungen von Kandidatinnen oder Kandidaten zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die/der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (5) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Prüfungsausschuss entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (6) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft werden.
- (7) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 10 Bestehen und Nichtbestehen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens ausreichend (4,0) ist. Eine Modulprüfung mit mehreren Modulteilprüfungsleistungen ist nur dann bestanden, wenn alle Teilprüfungsleistungen mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden.
- (2) Die Diplomvorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Diplomvorprüfung bestanden sind. Die Diplomprüfung I oder II ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen der Diplomprüfung I oder II bestanden sind und die Diplomarbeit jeweils mindestens mit ausreichend (4,0) bewertet wurde.
- (3) Hat die Kandidatin oder der Kandidat eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Diplomarbeit schlechter als ausreichend (4,0) bewertet, erhält sie oder er einen schriftlichen Bescheid durch den Prüfungsausschuss, der eine Belehrung darüber enthalten soll, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Modulprüfung und die Diplomarbeit wiederholt werden können. Ist eine Wiederholung nicht mehr möglich, ist das endgültige Nichtbestehen der Prüfung festzustellen. Abweichend von Satz 1 kann der Prüfungsausschuss festlegen, dass die Mitteilung durch eine hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgt, bei der die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen zu wahren sind.
- (4) Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Diplom-Vorprüfung oder die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr oder ihm eine Bescheinigung auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung ausgestellt, die die erbrachten

Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Diplom-Vorprüfung bzw. die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden ist.

II. Vorprüfung und Diplomprüfung I

§ 11 Zulassung zur Diplomprüfung I

- (1) Zur Diplomarbeit I kann nur zugelassen werden, wer
- 1. die Diplom-Vorprüfung gem. §13 erfolgreich absolviert hat,
- 2. die Studienbegleitenden Prüfungen gem. §15 in Verb. mit Anlage I., Abschnitt B, bis auf 15 Credits technische Wahlpflichtmodule und die nichttechnischen Wahlpflichtmodule erfolgreich absolviert hat.
- 3. die berufspraktischen Studien gemäß § 16 erfolgreich durchgeführt hat, mindestens die letzten zwei Semester vor Meldung zur Diplomarbeit I für den Diplomstudiengang Mechatronik der Universität Kassel eingeschrieben war.
- (2) Eine Modulprüfung/Modulteilprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende/Studierender im Diplomstudiengang Mechatronik immatrikuliert ist. Die Kandidatin oder der Kandidat meldet sich zu jeder Modulprüfung/Modulteilprüfung innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraumes an. Mit der Anmeldung sind die für die Modulprüfung/Modulteilprüfung erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Der Anmeldung ist eine Erklärung beizufügen, ob die Kandidatin oder der Kandidat eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Der Antrag auf Zulassung zur Diplomarbeit I ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:
- 1. Die Nachweise über das Vorliegen der in Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- 2. eine Erklärung darüber, ob die Kandidatin oder der Kandidat bereits eine Diplom-Vorprüfung oder eine Diplomprüfung im Fach Mechatronik begonnen, aber nicht bestanden hat.
- (4) Dem Antrag werden beigefügt:
- 1. Ein Themenvorschlag für die Diplomarbeit I,
- 2. ggf. eine Erklärung, dass die Diplomarbeit I als Gruppenarbeit angefertigt werden soll,
- 3. ein Vorschlag für den Betreuer oder die Betreuerin sowie den Zweitprüfer oder die Zweitprüferin der Diplomarbeit I jeweils versehen mit einer Einverständniserklärung des bzw. der Vorgeschlagenen.
- (5) Ist es der Kandidatin oder dem Kandidaten nicht möglich, eine nach Abs. 2 erforderliche Unterlage in der vorgeschlagenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

§ 12 Zulassungsverfahren

- (1) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann die Entscheidungskompetenz der bzw. dem Vorsitzenden übertragen.
- (2) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn
- 1. die Zulassungsvoraussetzungen gem. § 11 Abs. 1 nicht erfüllt sind oder
- 2. die Unterlagen gem. § 11 Abs. 2 nicht vollständig sind oder
- 3. die Kandidatin bzw. der Kandidat die Diplom-Vorprüfung oder die Diplomprüfung in einem Studiengang Mechatronik an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat.

(3) Eine Ablehnung des Zulassungsantrags wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mitgeteilt. Sie ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 13 Diplom-Vorprüfung

- (1) Für die Diplom-Vorprüfung wird kein Zulassungsverfahren durchgeführt. Prüfungsleistungen der Diplom-Vorprüfung können nur von eingeschriebenen Studierenden des Diplomstudiengangs Mechatronik der Universität Kassel erbracht werden.
- (2) Die Diplom-Vorprüfung umfasst die Prüfungsleistungen in den Modulen gem. der Anlage I, Abschnitt A. Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens ausreichend (4,0) ist.
- (3) Die Diplom-Vorprüfung wird in Form von Studienbegleitenden Modulprüfungen abgelegt. Für die Durchführung der Prüfungen gilt §15 entsprechend mit der Maßgabe, dass eine nicht-bestandene Prüfungsleistung der Diplom-Vorprüfung einmal wiederholt werden kann. Ein Freiversuch gem. § 20 Abs. 4 6 bleibt hiervon unberührt.
- (4) Eine der fachgebundenen Hochschulreife entsprechende Qualifikation nach § 63 Abs. 3 HHG erwirbt, wer das Grundstudium absolviert hat. Der Abschluss des Grundstudiums wird durch das Zeugnis über die bestandene Diplom-Vorprüfung nachgewiesen.
- (5) Über die erfolgreiche Diplom-Vorprüfung wird ein Zeugnis erteilt (Anlage III). Es enthält die Noten der einzelnen Modulprüfungen, wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Kassel versehen.

§ 14 Prüfungsteile der Diplomprüfung I

- (1) Die Diplomprüfung I besteht aus den
- a) Studienbegleitenden Modulprüfungen gem. § 15 in Verbindung mit der Anlage I, Abschnitt B; dabei ist aus den angegebenen Studienschwerpunkten einer zu wählen und Studienbegleitende Prüfungen in dem in Anlage I, Abschnitt B angegebenen Umfang zu absolvieren,
- b) den Berufspraktischen Studien gem. § 16,
- c) der Diplomarbeit I gem. § 17.

Für die Absolvierung der Studienbegleitenden Modulprüfungen und die Berufspraktischen Studien ist eine Zulassung gem. § 11 und § 12 nicht erforderlich.

§ 15 Studienbegleitende Modulprüfungen

- (1) Die Studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul mit jeweils mindestens 2 SWS zu absolvieren.
- (2) Eine Studienbegleitende Modulprüfung muss unter prüfungsmäßigen Bedingungen absolviert werden. Als Prüfungsleistung kommen in Frage
- Klausur (45 bis 60 Minuten je 2 SWS, nicht länger als 4 Stunden),
- Mündliche Prüfung (mindestens 20 Minuten je 2 SWS, nicht länger als 60 Minuten),
- Schriftliche Hausarbeit,
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
- Projektarbeit (bezogen auf mindestens 4 SWS),
- mündliche Präsentation.

Von den Studienbegleitenden Modulprüfungen der Diplomprüfung I kann höchstens eine als Projektarbeit erbracht werden.

- (3) Bezieht sich die Prüfung auf ein Modul von 2 SWS, so besteht sie aus einer Prüfungsleistung. Bezieht sie sich auf mehrere Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls oder ein Modul mit mehreren SWS, so ist die Kumulation mehrerer Teilprüfungsleistungen zulässig.
- (4) Die Arten der jeweils zulässigen Prüfungsleistungen werden von den Prüfern bzw. Prüferinnen im Benehmen mit den Studierenden zu Beginn der entsprechenden Lehrveranstaltungen festgelegt. Die bei Klausuren erlaubten Hilfsmittel sind den Studierenden rechtzeitig bekannt zu geben. Prüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer Sprache erbracht werden. Multimedial gestützte Prüfungsleistungen sind zulässig. Multiple Choice-Prüfungen sind nur als Teilprüfungen (weniger als 30% der gesamten Prüfungsleistung des betreffenden Moduls) zulässig.
- (5) Gruppenarbeiten von maximal drei Kandidatinnen und/oder Kandidaten können zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des oder der Einzelnen auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar sowie einzeln bewertbar ist.
- (6) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers als Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt. Bei Gruppenprüfungen verlängert sich die Dauer der Prüfung entsprechend der Anzahl der Prüfungskandidatinnen oder -kandidaten. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben. Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Kandidatin oder den Kandidaten.
- (7) Die schriftlichen Modulprüfungsleistungen/Modulteilprüfungsleistungen sind in der Regel von mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern mit Noten gem. § 19 Abs. 1 zu bewerten. Bezieht sich eine Prüfungsleistung auf mehrere verschiedene Lehrveranstaltungen eines Moduls, so sind diese bei der Notenfestsetzung nach Semesterwochenstunden zu wichten. Die Abnahme der Prüfungsleistung/Modulprüfung kann gemeinsam erfolgen, z.B. in Form einer gemeinsamen Klausur.
- (8) Eine Studienbegleitende Modulprüfung ist bestanden, wenn die Bewertung der Prüfungsleistung, bei zwei oder mehreren Modulteilprüfungsleistungen das nach SWS gewichtete Mittel der erzielten Bewertungen, mindestens "ausreichend" (4,0) lautet. Eine Studienbegleitende Modulprüfung kann nur für einen Wahlpflichtbereich angerechnet werden.
- (9) Hinsichtlich der Wiederholung der Studienbegleitenden Prüfungen gilt § 20.

§ 16 Berufspraktische Studien

(1) Die Berufspraktischen Studien sollen in der Regel im siebten Fachsemester absolviert werden. Die Berufspraktischen Studien dienen der Verknüpfung der theoretischen Ausbildung innerhalb der Universität mit der beruflichen Praxis von Mechatronikern in einschlägigen Betrieben und Institutionen. Sie sollen sowohl eine praktische Überprüfung des erworbenen theoretischen Wissens ermöglichen als auch einen Einblick in das angestrebte Berufsbild eröffnen.

- (2) Die Berufspraktischen Studien umfassen mindestens 18 Wochen an einer Praxisstelle. Die gewählte Praxisstelle muss den beruflichen Anforderungen für einen Mechatronikingenieurs oder einer Mechatronikeringenieurin entsprechen.
- (3) Während der Tätigkeit an einer Praxisstelle müssen die Studierenden Gelegenheit haben, Erfahrungen im Sinne von § 1 Abs. 2 zu sammeln. Nach Beendigung des Praktikums stellt der Betrieb eine Bescheinigung über Art und Umfang der Tätigkeit aus. Die erfolgreiche Teilnahme an den Berufspraktischen Studien wird bescheinigt auf Grund der Nachweise der Betriebe sowie eines Seminarvortrags, der mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird.
- (4) Für die Berufspraktischen Studien können dokumentierte Leistungen aus der Berufspraxis bzw. anderweitige Berufspraktische Studien angerechnet werden, soweit Gleichwertigkeit gegeben ist. Eine Anrechnung beruflicher Praxis, die vor dem Studium liegt, ist nur in begründeten Ausnahmefällen unter Berücksichtigung von Abs. 1 Satz 2 zulässig. Eine Berufsausbildung wird in der Regel nicht angerechnet. Über die Anrechnung von Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 17 Diplomarbeit I

- (1) Die Diplomarbeit I soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, eine theoretische, technische oder praktische Fragestellung aus dem Bereich der Mechatronik mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Diplomarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden; § 15 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (2) Das Thema der Diplomarbeit muss so gestaltet sein, dass eine fristgerechte Bearbeitung gem. Abs. 3 erfolgen kann. Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters oder der Gutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Mit der Zulassung zur Diplomarbeit I werden der Kandidatin oder dem Kandidaten das Thema der Diplomarbeit sowie der Name des Gutachters und Betreuers bzw. der Gutachterin und Betreuerin schriftlich mitgeteilt. Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beträgt 10 Wochen und beginnt mit dem Tag der Mitteilung. Das Datum ist aktenkundig zu machen. Das Thema der Diplomarbeit I darf nur einmal und nur innerhalb eines Monats zurückgegeben werden.
- (4) Wird die Kandidatin oder der Kandidat während der Bearbeitungszeit aus von ihm oder von ihr nicht zu vertretenen Gründen an der weiteren Bearbeitung gehindert, kann der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf begründeten Antrag die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um einen Monat verlängern. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Kandidatin oder der Kandidat von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (5) Wird in Folge des Rücktritts gem. Abs. 4 ein neues Thema für die Diplomarbeit I ausgegeben, so ist die Rückgabe dieses Themas gem. Abs. 3 Satz 3 ausgeschlossen.

§ 18 Annahme und Bewertung der Diplomarbeit I

(1) Die Diplomarbeit I ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzuliefern. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Diplomarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, so gilt sie als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

- (2) Bei der Abgabe der Diplomarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass er bzw. sie die Arbeit bei einer Gruppenarbeit seinen oder ihren gekennzeichneten Teil der Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (3) Die Diplomarbeit I wird in der Regel binnen vier Wochen von dem Gutachter oder der Gutachterin sowie einem weiteren Prüfer oder einer weiteren Prüferin, der bzw. die von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt wird, beurteilt und gem. § 19 Abs. 1,2 benotet. Bei unterschiedlicher Bewertung der Diplomarbeit wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses die Note entsprechend § 19 Abs.1 festgesetzt. Der Prüfungsausschussvorsitzende kann die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers einholen, wenn die Beurteilungen der Prüfer um mehr als 2,0 voneinander abweichen oder einer der Prüfer die Diplomarbeit als "nicht ausreichend" beurteilt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten des Erstprüfers, Zweitprüfers und Drittprüfers binnen weiterer zwei Wochen gem. § 19 Abs. 1 gebildet. Der Prüfungsausschuss kann für einen Prüfungstermin einheitlich die Begutachtungsfrist verkürzen, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist, um den Kandidatinnen und den Kandidaten eine fristgerechte Fortsetzung des Studiums (Aufnahme des Studiums in der zweiten Studienstufe) zu ermöglichen.
- (4) Bei fachübergreifenden Themen und bei Gruppenarbeiten kann der Prüfungsausschuss von sich aus auf Antrag der Kandidatinnen oder der Kandidaten bis zu zwei weitere Gutachter oder Gutachterinnen bestellen. Abs. 3 gilt entsprechend.
- (5) Die Diplomarbeit I ist bestanden, wenn die Bewertung mindestens "ausreichend" (4,0) lautet.

§ 19 Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) Die Noten für die einzelnen Modulprüfungsleistungen/Modulteilprüfungsleistungen und die Diplomarbeit werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden

sehr gut
 eine hervorragende Leistung;
 gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
 eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 ausreichend
 eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
 nicht ausreichend= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

- (2) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen werden neben den einzelnen Notenwerten auch Zwischenwerte durch Senken oder Erhöhen der einzelnen Notenwerte um 0,3 gebildet. Die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Setzt sich die Note einer Prüfungsleistung oder einer Modulprüfung aus mehreren unterschiedlichen Noten zusammen, so wird die Note der Studienbegleitenden Modulprüfung/Modulteilprüfung oder der Diplomarbeit I gemittelt, wobei gegebenenfalls nach Semesterwochenstunden gewichtet werden muss.
- (3) Die Diplomprüfung I ist bestanden, wenn sämtliche Noten der Studienbegleitenden Modulprüfungen/Modulteilprüfungen sowie die Diplomarbeit I mindestens "ausreichend" (4,0) lauten.
- (4) Die Gesamtnote der Diplomprüfung I errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die Studienbegleitenden Modulprüfungen/Modulteilprüfungen, gewichtet nach den Semesterwochenstunden, sowie der Note der Diplomarbeit I. Dabei wird die Gesamtnote der Studienbegleitenden Modulprüfungen/Modulteilprüfungen mit 80 % sowie die Note der Diplomarbeit I mit 20 % gewichtet.

Die Gesamtnote der bestandenen Diplomprüfung I lautet

bei einem Durchschnitt bis 1,5 = sehr gut, bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut,

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend sowie

bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0 = ausreichend.

Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Wird eine englischsprachige Übersetzung des Zeugnisses ausgefertigt, werden die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen sowie die Gesamtnote entsprechend folgender Notenskala abgegeben:

bis 1,5 – sehr gut very good über 1,5 bis 2,5 – gut good über 2,5 bis 3,5 – befriedigend satisfactory über 3,5 bis 4,0 – ausreichend suber 4,0 – nicht ausreichend fail

§ 20 Wiederholung und Freiversuch

- (1) Ist eine Diplomarbeit oder eine Studienbegleitende Modulprüfung/Modulteilprüfung nicht mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet worden, so kann sie wiederholt werden. Eine mit 4,0 oder besser bewertete Teilprüfung einer Studienbegleitenden Modulprüfung wird nicht wiederholt. Die Rückgabe des Themas einer Diplomarbeit gem. § 17 Abs. 3 ist im Falle der Wiederholung zulässig, wenn von dieser Möglichkeit bei der ersten Diplomarbeit kein Gebrauch gemacht wurde.
- (2) Die Wiederholung von Studienbegleitenden Modulprüfungen/Modulteilprüfungen gem. § 15 ist im Falle des Nichtbestehens zweimal zulässig. Die Diplomarbeit kann im Falle eines Nichtbestehens lediglich einmal wiederholt werden.
- (3) Die Frist, in der eine Wiederholungsprüfung abzulegen ist, bestimmt der Prüfungsausschuss.
- (4) Erstmals nicht bestandene Modulprüfungsleistungen/Modulteilprüfungsleistungen gelten als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit und bis zu dem im Studienplan festgelegten Fristen abgelegt wurden (Freiversuch), die Diplomarbeit I, sofern sie bis zum Ende des siebten Fachsemesters abgelegt wurde. Im Rahmen des Freiversuchs bestandene Prüfungsleistungen können auch zur Notenverbesserung innerhalb der vom Prüfungsausschuss festzulegenden Frist einmal wiederholt werden; dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Bei Prüfungen in einem Wahlpflichtmodulbereich kann nach einem Freiversuch das Prüfungsfach gewechselt werden.

§ 21 Diplomzeugnis I

- (1) Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Diplomprüfung I bestanden, so erhält er oder sie innerhalb von vier Wochen vom Prüfungsausschuss ein Zeugnis (Anlage IV). Es enthält
- die Bezeichnung der gewählten ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung
- die Prüfungsmodule und Noten der Studienbegleitenden Modulprüfungen/Modulteilprüfungen der Diplomprüfung
- einen Hinweis auf die erfolgreiche Teilnahme an den Berufspraktischen Studien
- Thema und Note der Diplomarbeit I
- Gesamtnote der Diplomprüfung I
- die Angabe der Regelstudienzeit gem. § 3 Abs. 1
- die Anzahl der erworbenen Credits.

- (2) Das Zeugnis wird auf den Tag datiert, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde. Es wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, dem Dekan oder der Dekanin des Fachbereichs Maschinenbau sowie dem Dekan oder der Dekanin des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik unterzeichnet.
- (3) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat die Diplomprüfung I nicht bestanden, so wird ihm bzw. ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine schriftliche Bescheinigung erteilt, welche die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass die Diplomprüfung I nicht bestanden ist.
- (4) Auf Antrag wird zusätzlich eine englischsprachige Übersetzung des Zeugnisses erteilt (Anlage V).

§ 22 Diplom I

- (1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin oder dem Kandidaten ein Diplom mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades "Diplom-Ingenieurin" bzw. "Diplom-Ingenieur" beurkundet (Anlage VI).
- (2) § 21 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Auf Antrag wird zusätzlich eine englischsprachige Übersetzung des Diploms erteilt (Anlage VII).
- (4) Gleichzeitig mit dem Diplom wird ein Diploma-Supplement, entsprechend den Regelungen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz in der jeweils geltenden Fassung (Anlage VIII) ausgehändigt.

III. Diplomprüfung II

§ 23 Zulassung zur Diplom-Prüfung II

- (1) Die Diplomprüfung II besteht aus
 - a) den Studienbegleitenden Modulprüfungen gem. § 24
 - b) der Diplomarbeit II gem. § 25.
- (2) Zu den Modulprüfungen des Diplomstudienganges II kann nur zugelassen werden, wer:
 - a) die Diplomprüfung I im Diplomstudiengang Mechatronik der Universität Kassel mit mindestens "gut" bestanden hat oder
 - b) einen gleichwertigen Abschluss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule erworben hat oder den Abschluss eines Fachhochschul-Studiengangs Mechatronik oder eines fachlichen verwandten Studienganges mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern (ohne Berufspraktische Semester) mit mindestens "gut" abgeschlossen hat. Kandidatinnen und Kandidaten gem. b) haben nach einer Fachberatung durch den Prüfungsausschuss zusätzlich Modulprüfungen im Umfang von maximal 30 Credits in Fachgebieten der ersten Studienstufe nachzuweisen, die in einem Vorbereitungssemester oder Studienbegleitend bis zur Zulassung zur Diplomarbeit II zu erbringen sind.
- (3) Zur Diplomarbeit II kann nur zugelassen werden, wer:
 - a) für den Diplomstudiengang Mechatronik eingeschrieben ist und mindestens das letzte Semester vor Meldung zur Diplomarbeit im Studiengang Mechatronik an der Universität Kassel eingeschrieben war
 - b) die Modulprüfungen nach § 24 erbracht hat.

§ 24 Studienbegleitende Modulprüfungen

- (1) Die Modulprüfungen/Modulteilprüfungen der zweiten Studienstufe umfassen die in der Anlage I, Abschnitt C, spezifizierten Module. Dabei ist ein weiterer Studienschwerpunkt zu wählen, der sich von dem im Diplom I gewählten Studienschwerpunkt unterscheidet. Im weiteren Schwerpunkt sind zwei Drittel der vorgeschriebenen Credits abzuleisten, im ersten Studienschwerpunkt ein Drittel (s. Anlage I, Abschnitt C).
- (2) Für die Durchführung der Modulprüfungen gilt § 15 entsprechend.

§ 25 Diplomarbeit II

- (1) Die Diplomarbeit II soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, eine wissenschaftliche Fragestellung der Mechatronik entsprechend den Zielen der Prüfung gem. § 1 umfassend und vertieft zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Diplomarbeit muss so gestaltet sein, dass eine fristgerechte Bearbeitung gem. Abs. 3 erfolgen kann. Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters oder der Gutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Mit der Zulassung zur Diplomarbeit werden der Kandidatin oder dem Kandidaten das Thema der Diplomarbeit II sowie der Name des Gutachters und Betreuers bzw. der Gutachterin und der Betreuerin der Diplomarbeit schriftlich mitgeteilt. Die Bearbeitungszeit beträgt 20 Wochen und beginnt mit dem Tag der Mitteilung. Das Datum ist aktenkundig zu machen. Das Thema der Diplomarbeit darf nur einmal und innerhalb eines Monats zurückgegeben werden.
- (4) Im Übrigen gelten § 11 und 12 entsprechend.

§ 26 Ergebnis, Wiederholbarkeit und Freiversuch der Diplomprüfung II

Zur Feststellung des Ergebnisses sowie zur Wiederholbarkeit der Diplomprüfung II gelten die §§ 19 und 20 entsprechend. Für die Bildung der Gesamtnote gilt, dass die Note der Diplomarbeit II mit 30 %, die Gesamtnote der studienbegleitenden Prüfungen der zweiten Studienstufe mit 70 % gewichtet werden. Als Freiversuch gelten studienbegleitende Modulprüfungsleistungen der Diplomprüfung II, wenn sie bis zu dem im Studienplan festgelegten Fachsemester, sowie die Diplomarbeit II, wenn sie bis zum dritten Fachsemester abgelegt wurden.

§ 27 Diplomzeugnis II und Diplom II

- (1) Für die Erteilung des Zeugnisses über die bestandene Diplomprüfung II sowie für die Verleihung des akademischen Grades gelten §§ 21 und 22 entsprechend (Anlagen IX, X, XI, XII,).
- (2) Gleichzeitig mit dem Diplom wird ein Diploma-Supplement, entsprechend den Regelungen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz in der jeweils geltenden Fassung (Anlage VIII), ausgehändigt.

IV. Schlussbestimmungen

§ 28 Ungültigkeit einer Prüfung

(1) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat bei einer Prüfung nach dieser Prüfungsordnung getäuscht oder wurde diese Tatsache erst nach der Aushändigung des jeweiligen Zeugnisses bekannt, so berichtigt der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei denen die Kandidatin oder der Kandidat getäuscht hat, entsprechend oder er erklärt in schwerwiegenden Fällen die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte und wurde diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Prüfung für "nicht ausreichend" und die Abschlussprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 29 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Kandidatin oder dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag ist binnen eines Jahres nach Ablegung der Prüfung und nach Aushändigung des entsprechenden Zeugnisses bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich zu stellen. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 30 Widersprüche

Gegen Entscheidungen des Prüfungsausschusses kann die oder der Betroffene Widerspruch beim Prüfungsausschuss erheben. Hilft dieser dem Widerspruch nicht ab, leitet er ihn unverzüglich mit einer Stellungnahme an den Präsidenten der Universität Kassel weiter, der den Widerspruchsbescheid erlässt.

§ 31 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 13. März 2007

Der Dekan des Fachbereichs
Elektrotechnik/Informatik
gez. Prof. Dr.–Ing. Jürgen Schmid

Kassel, den 14. März 2007

Der Dekan des Fachbereichs
Maschinenbau
gez. Prof. Dr.–Ing. Gunter Knoll

.....

Anlage I

Studienbegleitende Prüfungsleistungen

A. Diplom-Vorprüfung (Grundstudium)

A.1 1. und 2. Fachsemester

	Pflichtmodule Grundlagen		
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Mathematik I	Vektorrechnung, Lineare Gleichungssysteme, Differentialrechnung, Einführung in die Integralrechnung	7	9
Mathematik II	Ergänzungen zur Differential- und Integralrechnung	7	9
Physik I	Einführung: Arbeitsgebiete der Physik, Aufbau der Materie, Eindimensionale Bewegung; Arbeit und Energie, Gravitation, Satelliten- und Planetenbahnen, elektrische und magnetische Felder, Elektronen- und Ionenstrahlen, 3-dim. Bewegung, Impulserhaltung, Stoßgesetze, Einführung in die Relativitätstheorie	3	8
Physik II	Schwingungen, Frequenzspektrum, Resonanz, Wellen: Interferenz, Beugung, Quanten: Thermische Strahlung, Fotoeffekt, Teilchen und Wellen, Aufbau der Atome: Atommodelle, Ergebnisse der Quantenmechanik, Kinetische Gastheorie, Thermodynamik, Kreisprozesse	3	
Summe		20	26

	Pflichtmodule Informatik		
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Einführung in die Programmierung mit C++	Einführung in die Programmiersprache C++, Programmierübungen, Datenstrukturen, strukturiertes Programmieren, Programmiertechniken: Modularisierung, Objektorientierung, Datenkapselung	4	6
Summe		4	6

	Pflichtmodule Maschinenbau		
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Konstruktionstechnik I	Grundlagen des technischen Zeichnens unter Berücksichtigung von Normen und Werkstoffen; optimale Gestaltung von Bauteilen unter dem Einfluss von Beanspruchung, Werkstoff und Form	4	6
Konstruktionstechnik II	Gestalten, Dimensionieren und Detaillieren von Funktionselementen des Maschinenbaus, Konstruieren von Bauteilen und Baugruppen mit CAD	4	6
Technische Mechanik I ¹	Statik starrer Körper: Gleichgewichtsprinzip, Schnittprinzip, Reibung; Bewegung eines Massenpunktes, Einmassenschwinger	3	5
Summe		11	17

	Pflichtmodule Elektrotechnik		
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Grundlagen der Elektrotechnik 1	Einheiten und Gleichungen, Gleichstromkreise, Grundlagen und Verfahren der Netzwerkanalyse, Einführung in die Theorie elektrischer und magnetischer Felder, zeitlich veränderliche magnetische Felder, Induktivitäten, Transformatoren	3	
Grundlagen der Elektrotechnik II	Wechselstromlehre, Einfache Filterschaltungen, Resonanzkreise, Leistung und Energie in Wechselstromkreisen, Drehstromsysteme, Fourier Reihen & Fourier Transformation, Schaltvorgänge	3	10
Praktikum Elektrotechnik	Strom/Spannungs-Kennlinien von Bauelementen, Brü- ckenschaltungen, Photovoltaik-Versuche, Transistoren, dielektrische und magnetische Werkstoffe	2	
Summe		8	10

¹ Gemeinsamer Modul mit Technische Mechanik II

	Pflichtmodule Mechatronik		
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Einführung in die Mechatronik	Strukturen mechatronischer Systeme, Aktoren, Sensoren, Steuerungen, Anwendungen der Mechatronik, Vernetzung von Systemen, Aufbau- und Fertigungstechnologien	2	1
Summe		2	1

Zusammenfassung 1. Studienjahr		
Bereich	SWS	Credits
Grundlagen	20	26
Informatik	4	6
Maschinenbau	11	17
Elektrotechnik	8	10
Mechatronik	2	1
Summe	45	60

A.2 3. und 4. Fachsemester

	Pflichtmodul Grundlagen		
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Mathematik III	Komplexe Zahlen, Differentialgleichungen erster Ordnung, lineare Differentialgleichungen und Systeme, Taylorreihen	3	4
Modellbildung von Systemen	Vergleichende Betrachtung der Grundgleichungen des Elektromagnetismus, der Mechanik, von technischen Strömungen, der Thermodynamik von Gasen und der Wärmelehre: Struktur, Rahmenbedingungen, konstitutive Relationen, Darstellung in Form von Netzwerken	3	4
Summe		6	8

	Pflichtmodule Informatik		
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Eingebettete Systeme 1	Anwendungen eingebetteter Systeme, Echtzeit, Begriffsdefinitionen, Klassifikation, Software in eingebetteten Systemen, Betriebssysteme, Scheduling, Reaktionszeiten, Polling, Interrupt, Synchronisationsmechanismen, Eigenschaften von Software, Entwicklungsmethoden und –umgebungen	2	3
Eingebettete Systeme 2	Modellierung eingebetteter Systeme (Hard- und Software), Echtzeitaspekte und Verteilungsaspekte, Betriebssysteme und Programmiersprachen, Implementierung insbesondere für die Automatisierungstechnik	2	3
Software Tools für Eingebettete Systeme	Eingebettete Systeme, Echtzeit, Software in eingebetteten Systemen, Entwicklungsmethoden, Beispiel eines Lego Mindstorms	2	3
Summe		6	9

	Pflichtmodule Maschinenbau		
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Fertigungstechnik I	Urformen, Umformen, Trennen, Fügen, Oberflächenbehandlung, Prüfen, Umwelttechnik, Kostenrechnung, Kunststoffverarbeitung	2	3
Technische Mechanik II ²	Statik starrer Körper: Gleichgewichtsprinzip, Schnittprinzip, Reibung; Bewegung eines Massenpunktes, Einmassenschwinger	3	4
Dynamik	Impulssatz, Drehimpulssatz, Trägheitstensor, Newton-Euler- Gleichungen, Anwendungen auf einfache Beispiele der technischen Mechanik	3	4
Werkstoffe des Maschinenbaus ³	Aufbau, Prüfung und Eigenschaften von Konstruktionswerkstoffen, Gefüge und Eigenschaften, Stähle und Gusseisen, Zustandsschaubilder, NE-Metalle, Keramiken, Polymerwerkstoffe	2	3
Summe		10	14

	Pflichtmodule Elektrotechnik		
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Digitaltechnik	Einführung, Boolsche Algebra, Schaltwerke, Integrierte Halbleiterspeicher, Schaltketten	3	4
Elektrische Messtechnik	Fehlerrechnung, Elektromechanische Messinstrumente, Messen von Strom und Spannung, Leistungsmessung, Messung von Widerständen, Teiler und Messwandler, Oszilloskop, Messverstärker, A/D-Umsetzung, Messen magnetischer Größen	4	6
Werkstoffe der Elektrotechnik ⁴	Mikro- und Makroverhalten von Werkstoffen der Elektro- technik, Leitermaterialien, Kontaktwerkstoffe und Widerstandswerkstoffe, Struktur und Leitungsvorgänge bei Halbleitern und Herstellung von Halbleiterbauelementen, dielektrische und magnetische Eigenschaften von Werkstoffen	3	4
Grundlagen der Regelungstechnik	Lineare Systeme, Stabilität, Dynamik, Regelkreis, Wur- zelortskurven, Bode- und Nyquist-Diagramm, Reglereinstellung im Frequenzbereich, Erweiterungen, Modellvereinfachungen, Einstellregeln, Identifikation	4	6
Summe		14	20

² Gemeinsamer Modul mit Technische Mechanik I

³ Gemeinsamer Modul mit Werkstoffe der Elektrotechnik

⁴ Gemeinsamer Modul mit Werkstoffe des Machinenbaus

	Pflichtmodule Mechatronik		
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Sensorik 1	Technologien zur Sensorfertigung; Grundlagen, Widerstandssensoren (Potentiometer, Dehnungsmessstreifen, Feldplatte, Temperatursensoren), Induktive Sensoren (Abstand, Länge, Näherungssensor, Permeabilität), Kapazitive Sensoren (Abstand, Fläche, Dielektrikum); Spannungsliefernde Sensoren (Drehzahl, Schwingung, Differentialtransformator, Hall-Sensor, Thermoelement, pH-Messung), Strom- und ladungsliefernde Sensoren (Piezoelektrischer S., Fotoelement, Fotodiode, Strahlungsmessung).	3	4
Summe		3	4

	Fachübergreifende Pflichtmodule		
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
BWL für Ingenieure	Berechnung Maschinenstundensatz, Kostenträger, Kostenstellen, Kostenrechnung, Herstellkosten, Selbstkosten, Betriebsabrechungsbogen, Kostensätze, Aufbau Betriebswirtschaftliche Auswertung, Investitionsrechnung, Amortisationszeit, Auftragskalkulation, Aufbau Bilanz, Rechtsformen von Unternehmen, Liquiditätsplanung, Rentabilitätsvorschau, Unternehmensgründung	2	3
Präsentations- und Moderationstechniken	Einsatz visueller Hilfsmittel, Foliengestaltung, Gestaltung und Präsentation, Moderationszyklus, Metaplantechnik, Moderation	2	2
Summe		4	5

Zusammenfassung 2. Studienjahr		
Bereich	SWS	Credits
Grundlagen	6	8
Informatik	6	9
Maschinenbau	10	14
Elektrotechnik	14	20
Mechatronik	3	4
Fachübergreifende Pflichtmodule	4	5
Summe	44	60

B. Diplomprüfung I (Hauptstudium I)

Pflichtbereich			
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Sensorapplikationen im Maschinenbau	Einsatz von Sensoren für mechanische Messgrößen (Abstand, Länge, Stellung, Dehnung, Torsion, Kraft, Masse, mechanische Spannung, Drehzahl, Schwingung, Beschleunigung usw.), für die Messung von Materialeigenschaften (Temperatur, Dichte, Viskosität usw.), für Druck und Durchfluss von Fluiden (Gasen und Flüssigkeiten); Anwendungen im Werkzeugmaschinenbau, in der Anlagen- und Verfahrenstechnik usw.	4	6
Einführung in die Aktorik	Prinzipien, Funktionsweisen, Modellgleichungen und stationäre Kennlinien von Gleichstrom- und Drehstrommaschinen, Wechselstrommaschinen, Magneto- und Reluktanzmaschinen, von servohydraulischen Antrieben und von servopneumatischen Antrieben	3	
Praktikum Regeltechnik	Regelungstechnische Software Matlab, Lagerregelung eines elektromechanischen Antriebs, Regelung eines Schwebekörpers	2	8
Mechatronik- Praktikum	Ringpraktikum bei wechselnden Fachgebieten aus dem Bereich der Mechatronik	2	
Elektronische Bauelemente	Bedeutung der Halbleiterbauelemente, Dioden, Bipolartransistor, Feldeffekttransistor, Zukünftige Transistorbauformen	2	3
Leistungselektronik	Grundfunktionen der Leistungselektronik, Eigenschaften von Leistungshalbleitern und deren Anwendung, Einteilung, Verhalten und Einsatz von Stromrichterschaltung und von zugehörigen Ansteuereinheiten, Anwendungsbeispiele im stationären und mobilen Bereich	2	3
Einführung in die Thermodynamik und Wärmeübertragung	Übersicht über die Grundlagen der Thermodynamik und der Wärmeübertragung	4	6
Summe		19	26

	Berufpraktische Studien		
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
BPS	Aufenthalt am Lernort von mindestens 18 Wochen; Bearbeitung ingenieurmäßiger Arbeiten in der Praxis		15
Summe			15

	Studienschwerpunkt Mechatronik im Maschinenbau		
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Basisfächer	Mehrkörperdynamik Konstruktion und Entwurf mechatronischer Systeme Steuerung und Regelung mechatronischer Systeme Aktorik Mensch/Maschine-Systeme	8	12
Wahlpflichtfächer aus dem Studienschwerpunkt Mechatronik im Maschinenbau			16
Summe			28

Studienschwerpunkt Mechatronik in der Elektrotechnik			
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Basisfächer	Antriebstechnik Automatisierungstechnik und embedded systems Regelungstechnik Fahrzeugsysteme	8	12
Wahlpflichtfächer aus dem Studienschwerpunkt Mechatronik in der Elektrotechnik			16
Summe			28

	Fachübergreifende Pflichtmodule		
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Qualitätsmanagement I	Grundlagen der Methoden und Techniken des Qualitätsmanagements	2	3
Mensch-Maschine-Systeme	Mensch-Maschine-Interaktion, Graphische Oberflächen, Auditive Anzeigen, Haptik/Feinfühligkeit, Gestik/Biosignal- Eingabe, Multimodalität/Multimedia, Supervisory Control, Telemanipulation, Assistenzsysteme, Entwurfsmethodik	2	3
Summe		4	6

	Diplomarbeit I		
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Diplomarbeit I	Selbständige Bearbeitung einer theoretischen, technischen oder praktischen Fragestellung aus dem Bereich der Mechatronik		15
Summe			15

Zusammenfassung Hauptstudium I		
Bereich	SWS	Credits
Pflichtfächer	19	26
Fachübergreifende Pflichtmodule	4	6
Studienschwerpunkt		28
Berufspraktische Studien		15
Diplomarbeit		15
Summe		90

C. Diplomprüfung II (Hauptstudium II)

	Pflichtbereich		
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Ausgewählte Kapitel der höheren Mathematik	Statistik, Numerik	5	7
Regelungstechnik	Weiterführende Vorlesung aus dem Bereich Regelungstechnik	4	6
Einführung in die Methode der Finiten Elemente	Matrizenmethoden der Statik und direkte Steifigkeitsmethode, Verschiebungsmethode, Diskretisierung der Feldfunktionen, Element– und Gesamtstrukturmatrizen, FE-Techniken für Kontinuumselemente, Konsistenz der FE-Methoden	4	6
Konstruktionstechnik 3 ⁵ oder	Getriebeentwurf, Berechnungs-/Dimensionierungsgrundlagen und Gestaltungsprinzipien der Antriebselemente von Zahnradgetrieben	4	6
Konstruktionstechnik 4 ⁶	Strukturiertes Konstruieren, Baureihenentwicklung, statisches und dynamisches Verhalten von Baureihen und Systemen		
Summe		17	25

Fachübergreifende Pflichtmodule			
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Einführung in das Wirtschaftsrecht 1	Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Betriebsrecht	4	6
Arbeitspsychologie	Grundlagen und Modellvorstellungen zur Analyse, Bewertung und Gestaltung menschlicher Arbeit	4	6
Summe		8	12

⁵ wahlweise

⁶ wahlweise

	Studienschwerpunkt Mechatronik im Maschinenbau		
Module	Fachinhalte	sws	Credits
Basisfächer	Mehrkörperdynamik Konstruktion und Entwurf mechatronischer Systeme Steuerung und Regelung mechatronischer Systeme Aktorik Mensch/Maschine-Systeme	4	6
Wahlpflichtfächer aus dem Studienschwerpunkt Mechatronik im Maschinenbau			17
Summe			23

	Studienschwerpunkt Mechatronik in der Elektrotechnik		
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Basisfächer	Antriebstechnik Automatisierungstechnik und embedded systems Regelungstechnik Fahrzeugsysteme	4	6
Wahlpflichtfächer aus dem Studienschwerpunkt Mechatronik in der Elektrotechnik			17
Summe			23

	Diplomarbeit II		
Module	Fachinhalte	SWS	Credits
Diplomarbeit II	Umfassende und vertiefte Bearbeitung einer wissenschaftliche Fragestellung der Mechatronik		30
Seminarvortag	Darstellung der Methoden und Ergebnisse der Diplomarbeit	2	
Summe			30

Zusammenfassung Hauptstudium II		
Bereich	SWS	Credits
Pflichtfächer	17	25
Fachübergreifende Pflichtfächer	8	12
Studienschwerpunkte		23
Diplomarbeit		30
Summe	43	90

		Anlage II
Zeugnis über die		<anrede></anrede>
Diplomvorprüfung	<vorname></vorname>	<nachname></nachname>
		geboren am <geburtsdatum> in <geburtsort></geburtsort></geburtsdatum>
		hat die Diplomvorprüfung für der Studiengang
		Fachrichtung der Universität Kassel gem. § 13 der Prüfungsordnung i. d. F. vom bestanden.
Mit der Diplomvorprüfung wird Semestern abgeschlossen.	ein universitäres Gro	undstudium mit einer Regelstudienzeit vor
Sie/Er hat die erforderlichen Prüfur	ngen in den folgenden	Fächern / Modulen erfolgreich abgelegt:
1.		()
2.		()
3.		()
4		()
51		()
6.		()
		Kassel, den
		Die Vorsitzende oder Der Vorsitzende des

Prüfungsausschusses

Anlage III

Diplomzeugnis I	<anrede></anrede>
	<vorname> <nachname></nachname></vorname>
	geboren am <geburtsdatum> in <geburtsort></geburtsort></geburtsdatum>
	hat die Prüfung der ersten Studienstufe für den Diplomstudiengang
	der Universität Kassel gem. § der Prüfungsordnung vom i. d. F. vom wie auf der Rückseite aufgeführt – absolviert und damit die Diplomprüfung I mit der
	Gesamtnote <gesamtnote> (<note>)</note></gesamtnote>
	bestanden
Damit wurde ein wissenschaftlicher Studiengang mit abgeschlossen.	einer Regelstudienzeit von Semestern
Kassel, <datum></datum>	Die Vorsitzende oder Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses
	Die Dekanin oder Der Dekan
	<siegel></siegel>

Sie/Er hat die erforderlichen Prüfungen in den folgenden Fächern/ Modulen erfolgreich abgelegt:

Fach / Modul:	Note:
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
Sie/er hat an Praxisphasen im zeitlicher	ı Umfang von Wochen erfolgreich teilgenommen
Die Diplomarbeit mit dem Thema:	
	und von
Zusatzangaben:	

Anlage IV

Diploma I	<form address="" of=""> <first name=""> <surname></surname></first></form>
	Date of birth (Birthday) (Place of birth)
	Has passed the examination of the first phase of study of the Diploma degree course
	at University Kassel under § of the examination regulations of
	in the version of
	- as noted on the reverse - and therefore passed the examination for Diploma I with the overall mark
	mpleted within a standard period of study of
semesters.	
Kassel, <date></date>	Chairman of the Examination Board
	(Signature of Dean)
	<seal></seal>

She/He has passed all the necessary exams in the following subjects:

Subject/ Modul:	Mark
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
She/He has successfully participated in a practical train	ing with the duration ofweeks.
The Diploma thesis with the topic	
has been valued by and by with the mark	
Additional statements:	

Anlage V

Urkunde

Der Fachbereich/Die Fachbereiche der Universität Kassel verleihen durch diese Urkunde
Herrn (Frau)
<pre>Vorname Nachname geboren am <geburtsdatum> in <geburtsort></geburtsort></geburtsdatum></pre>
nach bestandener Diplomprüfung zum Abschluss der Ersten Studienstufe den akademischen Grad
DIPLOM - (Ingenieurin/Ingenieur) (Dipl Ing.) Fachrichtung
Kassel, den xx. Monat xxxx
Die Vorsitzende oder Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Die Dekanin oder Der Dekan des Fachbereiches
Die Dekanin oder Der Dekan des Fachbereichs

(Siegel)

Anlage VI

Certificate Award	
This is to certify that	
Mr. (Ms.)	
First Name Surname Date of birth <birthday></birthday>	
<place birth="" of=""></place>	
has passed the Diploma exam and therefore	
successfully completed the first phase of study,	
in the University of Kassel. He/She obtained	
the academic degree	
DIPLOM	
(Dipl)	
Kassel, xx Month xxxx	
Chairman of the Examination Board	
Dean of the Department	

Anlage VII



Fachbereiche Elektrotechnik/Informatik Maschinenbau

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/ CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation

Diploma Supplement

1. Persönliche Daten

- 1.1 Familienname
- 1.2 Vorname(n)
- 1.3 Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
- 1.4 Geburtsort
- 1.5 Geburtsland

2. Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation

Qualifikation Abkürzung

Bezeichnung des Titels

Titel Abkürzung

2.2 Hauptstudienfach

2.3 Name der verleihenden Institution

Fachbereich

Status (Typ/Trägerschaft)

2.4 Name der ausführenden Institution

Status (Typ/Trägerschaft)

2.5 Unterrichtssprache/ Prüfungssprache

3. Ebene der Qualifikation

- 3.1 Ebene der Qualifikation
- 3.2 Dauer des Studiums/ Regelstudienzeit
- 3.3 Zugangsvoraussetzungen

Diplom I (Diplom II)

Dipl. I (Dipl. II)

Diplom-Ingenieur/Diplom-Ingenieurin

Dipl. Ing.

Mechatronik

Universität Kassel

Fachbereich Elektrotechnik/Informatik und Maschinenbau

Staatliche Universität

Universität Kassel Fachbereich

Staatliche Universität

Deutsch

Diplom Universität

Diplom I: 7 Semester; Diplom II: 3 Semester

Diplom I: Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Hochschulzugangsprüfung für besonders befähigte Berufstätige.

U N I K A S S E L V E R S I T A T

Diploma Supplement

Diplom II:

- Diplom I der Universität Kassel mit der Note mindestens gut oder
- ein gleichwertiger Abschlulss einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Abschluss Mechatronik einer Fachhochschule oder eines fachlilch verwandten Studienganges mit Dauer von mindestens 7 Semester und der Note gut.
- 4. Studieninhalt und erzielte Ergebnisse
- 4.1 Form des Studiengangs
- 4.2 Anforderungen des Studiengangs/ Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

4.3 Einzelheiten des Studiengangs

Vollzeitstudium (oder: Teilzeitstudium aus wichtigem Grund)

Die Diplomprüfung I stellt fest, ob die grundlegenden Zusammenhänge des Faches überblickt werden, die Fähigkeit entwickelt wurde, Methoden und Erkenntnisse des Faches anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben wurden.

Das Grundstudium vermittelt die Grundlagen der Mathematik und der Physik. Trainiert werden soll dabei auch die für das gesamte Studium grundlegende intensive Arbeitsmethodik. Im weiteren Studienverlauf wird erwartet, dass die Studierenden diese Fähigkeit erweitern, sich vertieftes Fachwissen auch selbständig aneignen und in Versuchen und Praktika anwenden lernen und diese in Bezug zur Forschung setzen. Der Praxisbezug der Studieninhalte soll während der Berufspraktischen Studien reflektiert werden. Nichttechnische Modulangebote erweitern die Qualifikation im Hinblick auf für die berufliche Tätigkeit relevante Kompetenzen und Methoden.

Das Hauptstudium vertieft die mit dem ersten Studienabschluss nachgewiesenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Diplomprüfung II stellt fest, ob die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen wissenschaftlichen Fachkenntnisse erworben wurden, die wesentlichen wissenschaftlichen Zusammenhänge vertieft überblickt werden sowie die Fähigkeit besteht, die Methoden und Erkenntnisse des Faches Problem bezogen anzuwenden.

Grundstudium

1. und. 2. Fachsemester:

Grundlagen (26 C) Mathematik, Physik

Informatik (6 C)

Maschinenbau (17 C): Konstruktionstechnik I und II, Technische

Mechanik I;

Elektrotechnik (10 C): Grundlagen der Elektrotechnik I und II,

Praktikum:

Mechatronik (1 C): Einführung.

3. und 4. Fachsemester:

Grundlagen (8 C): Mathematik III, Modellbildung von Systemen Informatik (9 C): Mikroprozessortechnik I und II, Software für eingehettete Systeme:

UNIKASSEL VERSITÄT

Diploma Supplement

Hauptstudium I:

Pflichtfächer (26 C): Sensorapplikationen im Maschinenbau, Einführung in die Aktorik, Praktikum Regeltechnik, Mechatronik-Praktikum, Elektronische Bauelemente, Leistungselektronik, Einführung in Thermodynamik und Wärmeübertragung; Berufspraktische Studien (15 C); Studienschwerpunkt (28 C):

Mechatronik im Maschinenbau oder Mechatronik in der Elektrontechnik; Fachübergreifende Pflichtmodule: (6 C):

Qualitätsmanagement I, Mensch-Maschine-Systeme.

Diplomarbeit I (15 C)

Thema:

Hauptstudium II

Pflichtmodule (25 C): Höhere Mathematik, Regelungstechnik, Methode der Finiten Elemente, Konstruktionstechnik III oder IV; Fachübergreifende Pflichtmodule (12 C): Einführung in Wirtschaftsrecht, Arbeitspsychologie;

Studienschwerpunkt (23 C): Mechatronik im Maschinenbau oder Mechatronik in der Elektrotechnik

Diplomarbeit II und Seminarvortrag (30 C)

Thema:

4.5 Gesamtnote

4.4 Notensystem/

der Noten

Hinweise zur Vergabe

1,0 bis 1,5 sehr gut 1,6 bis 2,5 gut

5. Status der Qualifikation 2,6 bis 3,5 befriedigend 3,6 bis 4,0 ausreichend.

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

ECTS-Notenskala (vgl. 8.6) wenn verfügbar.

5.2 Beruflicher Status

Das Diplom I eröffnet den Zugang in das Hauptstudium II des Studienganges Mechatronik an der Universität Kassel. Es ermöglicht den Zugang in fachlich aufbauende oder erweiternde andere

UNIKASSEL VERSITÄT Diploma Supplement

6. Zusätzliche Informationen

- 6.1 Zusätzliche Informationen
- 6.2 Weitere Informationsquellen
- 7. Zertifizierung

Der Studiengang Mechatronik ist ein kooperativer Studiengang zwischen dem Fachbereich Maschinenbau und dem Fachbereich Elektrotechnik/Informatik.

Institution: www.uni-kassel.de

Fachbereich: www.uni-kassel.de/fb15 Fachbereich: www.uni-kassel.de/fb16

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgenden Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum] Prüfungszeugnis vom [Datum] Transcript of Records vom [Datum] *(falls vorhanden)*

Datum der Zertifizierung Kassel, den

Offizieller Stempel/Siegel Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau Prof. Dr.

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik Prof. Dr.

8. Information on the German National Higher Education System

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).

- Universitäten (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (onetier) programmes leading to *Diplom*- or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

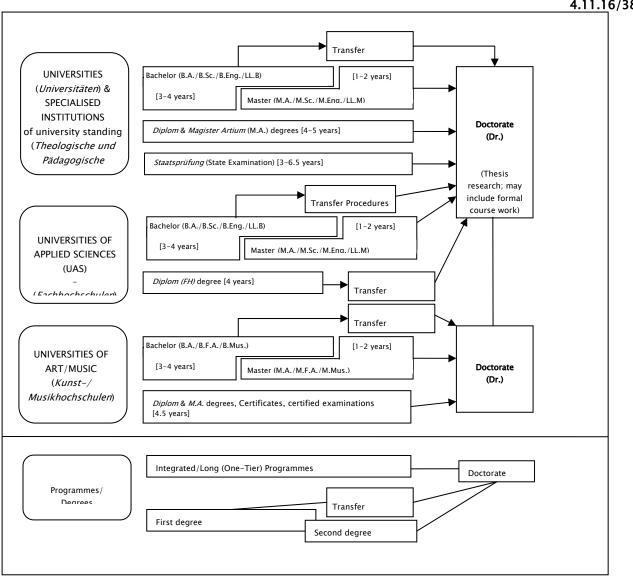
For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK). In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education

4.11.16/380



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of

their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either monodisciplinary (Diplom degrees, most programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate (Diplom-Vorprüfung Examination for **Diplom** degrees; Zwischenprüfung or credit requirements for the Magister Artium) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a Staatsprüfung. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (*FH*)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (*FH*) degree. While the *FH*/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and

individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister*

degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate–granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (Fachgebundende Hochschulreife) allow for admission to particular disciplines. Access to Fachhochschulen (UAS) is also possible with a Fachhochschulreife, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175
 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

1 The information covers only aspects directly relevant to purposes of

the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

2 Berufsakademien are not considered as Higher Education

Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer

educational programmes in close cooperation with private companies.

Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at

the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which

are recognized as an academic degree if they are accredited by a

German accreditation agency.

3 Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9

Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the

accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of

the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural

Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.

2003, as amended on 21.4.2005).

4 "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of

Study Programmes in Germany'", entered into force as from

26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the

Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation

for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of

the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural

Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of

16.12.2004.

5 See note No. 4.

6 See note No. 4.

Anlage VIII

Diplomzeugnis II	<anrede> <vorname> <nachname></nachname></vorname></anrede>							
	geboren am <geburtsdatum> in <geburtsort></geburtsort></geburtsdatum>							
	hat die Prüfung der zweiten Studienstufe für den Diplomstudiengang							
	der Universität Kassel gem § der Prüfungsordnung vom							
	i. d. F. vom							
	- wie auf der Rückseite aufgeführt - absolviert und damit die Diplomprüfung II mit der							
	Gesamtnote <gesamtnote> (<note>)</note></gesamtnote>							
	bestanden							
Damit wurde ein wissenschaftlicher Studiengang mit abgeschlossen.	einer Regelstudienzeit von Semestern							
Kassel, <datum></datum>	Die Vorsitzende oder Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses							
	Die Dekanin oder Der Dekan							
	<siegel></siegel>							

Sie/Er hat die erforderlichen Prüfungen in den folgenden Fächern/ Modulen erfolgreich abgelegt:

Fach / Modul:	Note:	
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
Die Diplomarbeit mit dem Thema:		
	und von	
mit der Note	bewertet.	
Zusatzangaben:		

Anlage IX

Diploma II	<form address="" of=""> <first name=""> <surname> Date of Birth <birthday></birthday></surname></first></form>
	<place birth="" of=""></place>
	has passed the exam of the second phase of study of the Diplom degree course
	at Universtity Kassel under § of the examination regulations of
	in the version of
	-as noted on the reverse- and therefore passed the examination for Diplom II with the overall mark
A scientific degree course has thus been completesemesters	ed within a standard period of study of
Kassel, <date></date>	Chairman of the Examination Board
	Signature of Dean
•	<seal></seal>

She/He has passed all the required exams in the following subjects:

Subject / Modul:	Mark
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
The Diplom thesis with the topic	
	and by
with the mark	
Additional	
Additional	
statements:	

Anlage X

Urkunde

der Universität Kassel verleihen durch diese Urkunde
Herrn (Frau)
<pre>Vorname Nachname geboren am <geburtsdatum> in <geburtsort></geburtsort></geburtsdatum></pre>
nach bestandener Diplomprüfung zum Abschluss der Zweiten Studienstufe den akademischen Grad
DIPLOM-(Ingenieurin/Ingenieur) (DiplIng.)
Fachrichtung
Kassel, den xx. Monat xxxx
Kassel, den xx. Monat xxxx Die Vorsitzende oder Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Die Vorsitzende oder Der Vorsitzende des

(Siegel)

Anlage XI

Certificate Award

This is to certify that

Mr. (Ms.)

First Name Surname
Date of birth < Birthday>
<Place of Birth>

has passed the Diploma exam and therefore successfully completed the second phase of study, in the University of Kassel. He/She obtained

the academic degree

Kassel, xx. Month xxxx

Chairman of the Examination Board

Chairman of the Department

Studienordnung

für den gestuften Diplomstudiengang

Mechatronik

vom 22. Dezember 2006

Fachbereich Maschinenbau

Fachbereich Elektrotechnik/Informatik

§ 1 Funktion der Studienordnung

- (1) Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den gestuften Diplomstudiengang Mechatronik der Universität Kassel die Durchführung des Studiums.
- (2) Die Studienordnung dient der Information und Beratung der Studentinnen und Studenten für eine sinnvolle und zweckmäßige Gestaltung des Studiums. Sie ist zugleich Grundlage für die Studienberatung vor und während des Studiums.
- (3) Die Studienordnung ergänzt die in der Prüfungsordnung festgelegten Regelungen.
- (4) Die Studienordnung ist Grundlage für die Planung des Lehrangebots der Universität.
- (5) Die Studienordnung soll ermöglichen, das Studium in den vorgesehenen Regelstudienzeiten abzuschließen.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium beginnt im Wintersemester.

§ 3 Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in
 - das Grundstudium (4 Semester), das mit dem Vordiplom abgeschlossen wird;
 - das Hauptstudium I (3 Semester), das mit dem Diplom I abgeschlossen wird;
 - das Hauptstudium II (3 Semester), das mit dem Diplom II abgeschlossen wird.
- (2) Die Diplomprüfung I ist ein erster Berufsqualifizierender Abschluss (wissenschaftlicher Kurzstudiengang).
- (3) Die Diplomprüfung II ist der zweite Berufsqualifizierende Abschluss. Das Diplom II entspricht dem Dipl.-Ing. eines ungestuften universitären Studiengangs und berechtigt zur Annahme als Doktorand (s. Promotionsordnung der Universität Kassel).

§ 4 Durchführung des Lehrbetriebs

- (1) Die Pflichtveranstaltungen im gestuften Diplomstudiengang Mechatronik werden mindestens jährlich angeboten. Das Nähere regeln § 6 9.
- (2) Die Modul- und Teilmodulprüfungen im Pflichtbereich werden mindestens halbjährlich angeboten (Ausnahmen hiervon bilden Praktika). Die Prüfungszeiträume für die Pflichtmodule werden in einem verbindlichen Prüfungsplan festgelegt, der vom Prüfungsausschuss erstellt wird und laufend aktualisiert wird.
- (3) Zur Teilnahme an einer (Teil-)Modulprüfung ist nur berechtigt, wer
 - die jeweils in der Prüfungsordnung angegebenen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt;
 - sich für die entsprechende Prüfung mindestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin im Prüfungsamt Maschinenbau verbindlich angemeldet hat.

§ 5 Studienfachberatung

- (1) In Ergänzung der an der Universität bestehenden allgemeinen Studienberatung bieten die am gestuften Diplomstudiengang Mechatronik beteiligten Fachbereiche den Studierenden eine umfassende Studienfachberatung an.
- (2) Für die Durchführung der Studienfachberatung richten alle am Studiengang Mechatronik beteiligten Professorinnen und Professoren in angemessenem Umfang Sprechstunden ein. Dies betrifft insbesondere den Studiendekan bzw. die Studiendekanin im Fachbereich Maschinenbau.
- (3) Zum Zweck der Studienfachberatung erstellen die beteiligten Fachbereiche ein regelmäßiges kommentiertes Lehrveranstaltungsverzeichnis. Dieses enthält zum Einen das fortlaufend aktualisierte Modulhandbuch. Außerdem enthält es die jeweils gültigen Kataloge für die Wahlpflichtfächer in den Studienschwerpunkten gemäß § 9.

§ 6 Studienverlauf des Grundstudiums

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden im angegebenen zeitlichen Umfang nach dem in Tabelle 1 gezeigten Musterstudienplan angeboten.
- (2) Das Grundstudium ist abgeschlossen, wenn alle Prüfungsleistungen in den in der Prüfungsordnung angegebenen Modulen des 1. und 2. Studienjahres (1. 4. Semester) abgeschlossen sind.

§ 7 Studienverlauf des Hauptstudiums I

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums I werden im angegebenen zeitlichen Umfang nach dem in Tabelle 2 gezeigten Musterstudienplan angeboten.
- (2) Die Durchführung der Berufspraktischen Studien regelt die Praktikumsordnung.
- (3) An (Teil-)Modulprüfungen des Hauptstudiums I kann nur teilnehmen,
 - wer die Voraussetzungen nach § 4 (3) der Studienordnung erfüllt;
 - wer mindestens 100 Credits im Grundstudium erworben hat.

§ 8 Studienverlauf im Hauptstudium II

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums II werden in dem angegebenen zeitlichen Umfang nach dem in Tabelle 3 angegebenen Musterstudienplan angeboten.
- (2) Wurden Module aus dem Pflichtbereich bereits im Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums I gewählt, so sind diese durch die einführenden Module aus den Studienschwerpunkten zu ersetzen. Dies bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

Tabelle 1: Studienplan Mechatronik / Grundstudium (Studienfächer und Semesterwochenstunden)

Fach	Fachbe- reich	1. Semester		2. Semester			3. Semester			4. Semester			
		٧	Ü/P	Credi	V	Ü/P	Credi	٧	Ü/P	Credit	V	Ü/P	Credit
				ts			ts			S			S
Grundlagen	34												
Mathematik I	FB 17	5	2	9									
Mathematik II	FB 17				5	2	9						
Mathematik III	FB 17							3		4			
Modellbildung	FB 15										2	1	4
von Systemen													
Physik	FB 18	2	1	4	2	1	4						
Informatik	15												
Einführung in die Programmierun g mit C++	FB 16	2	2	6									
Eingebettete Systeme 1	FB 16							2		3			
Eingebettete Systeme 2	FB 16										2		3
Softwaretools für eingebettete Systeme	FB 16										2		3
Maschinenbau	31												
Technische Mechanik I	FB 15				2	1	5						
Technische Mechanik II	FB 15							2	1	4			
Dynamik	FB 15										2	1	4
Konstruktionst ech-nik 1	FB 15	2	2	6									
Konstruktionst ech-nik 2	FB 15				2	2	6						
Fertigungstech nik	FB 15							2		3			
Werkstoffe des Maschinenbaus	FB 15										2		3
Elektrotechnik	30												
Werkstoffe der Elektrotechnik	FB 16			-				2	1	4			-
Grundlagen der Elektrotechnik I	FB 16	2	1	4									

					_		_					l	
Grundlagen der	FB 16				2	1	4						
Elektrotechnik													
II													
Praktikum	FB 16					2	2						
Elektrotechnik													
Digitaltechnik	FB 16							2	1	4			
Elektrische	FB 16							3	1	6			
Messtechnik													
Grundlagen der	FB 16										3	1	6
Regelungstech													
nik													
Mechatronik	5												
Einführung in	Ringvor	2		1									
die	-lesung												
Mechatronik													
Sensorik 1	FB 16										2	1	4
Pflichtfächer	5												
Fachübergreife													
nd													
BWL für	FB 07										2		3
Ingenieure													
Präsentation	FB 15								2	2			
	120	15	8	30	13	9	30	16	6	30	17	4	30
Gesamt	120	כו	0	30	י	,	30	-	U	30	17	7	30

Tabelle 2: Studienplan Mechatronik / Hauptstudium I

(Studienfächer und Semesterwochenstunden)

Fach	Fachber	5.			6.			7.			
racii	eich	Semester				ester		Semester			
	Cicii	V	Ü/P	Credi	V	Ü/P	Credi	V	Ü/P	Credit	
		ľ	0/1	ts	•	0/1	ts	•	0/1	s	
Pflichtfächer	26										
(techn.)											
Sensorapplikati	FB 15	3	1	6							
onen im											
Maschinenbau											
Elektronische	FB 16	2		3							
Bauelemente											
Leistungselektr onik	FB 16	2		3							
Praktikum	FB		2	2							
Regelungstech	15/16		_								
nik	- ,										
Thermodynami	FB 15				3	1	6				
k und											
Wärmeübertrag											
ung											
Einführung in	FB 15				2	1	4				
die Aktorik											
Praktikum	FB				2		2				
Mechatronik	15/16										
Pflichtfächer	6										
(fachüber-											
greifend)	ED 1 E							l			
Mensch/Maschi ne	FB 15				2		3				
Qualitätsmanag	FB 15	2		3							
e-ment											
Wahlpflichtfäch	28										
er (techn.)			ı			ı		1	ı		
Studienschwerp	ınkt			13			15				
Gesamt	120	7	3	30	9	2	30			30	
Vorlesung											
BPS		18								15	
		Woch	en								
Diplomarbeit 1								10		15	
						1		Woc	hen		

 Tabelle 3: Studienplan Mechatronik / Hauptstudium II

(Studienfächer und Semesterwochenstunden)

Fach	Fach-	8.			9.			10.		
	bereich	Semes	ter		Seme			Sem	ester	
		V	Ü/P	Credi ts	V	Ü/P	Credi ts	V	Ü/P	Credit s
Vertiefung der	13									
Grundlagen										
Höhere	FB 17				4	1	7			
Mathematik IV										
(Wahrscheinlichk										
eitsrechnung und										
Statistik oder										
Numerik)										
	FB 16	2	2	6						
I–III oder										
Regelungstheorie										
Vertiefung der	12									
Ingenieuranwend										
ungen						1	1	-	1	
Einführung in die	FB 15				3	1	6			
Methode der										
finiten Elemente										
Konstruktionstec	FB 15	2	2	6						
hnik 3 oder										
Konstruktionstec										
hnik 4										
Vertiefung ,	23									
Schwerpunkt						İ	_			
Wahlpflichtfächer	FB			15			8			
(technisch)	15/16									
Fachübergreifend e Fächer	12									
Einführung in das '	Wirtschafts	recht			4		6			
1										
Arbeitspsychologie	9	2		3	2		3			
Abschlussarbeit	30									1
Seminarvortrag	FB							2		3
	15/16									
Diplomarbeit 2								20		27
								Woc	hen	
Gesamt	90	6	4	30	13	2	30			30

§ 9 Studienschwerpunkte

- (1) Innerhalb eines Studienschwerpunkts gibt es einführende Module und Wahlpflichtmodule, die aus einem Katalog gewählt werden müssen.
- (2) Der Katalog der einführenden Module und der Wahlpflichtmodule der jeweiligen Studienschwerpunkte ist Bestandteil des kommentierten Vorlesungsverzeichnisses und wird jährlich vom Prüfungsausschuss aktualisiert. Dabei muss unterschieden werden zwischen Modulen für Hauptstudium I, Modulen für Hauptstudium II und Modulen, die sowohl im Hauptstudium I als auch im Hauptstudium II belegt werden dürfen.
- (3) Im Hauptstudium I sind aus einem Studienschwerpunkt 28 Credits zu erbringen, davon 12 Credits aus den einführenden Vorlesungen des betreffenden Schwerpunkts.
- (4) Im Hauptstudium II sind aus einem Studienschwerpunkt 23 Credits zu erbringen, davon 6 aus den einführenden Vorlesungen des Schwerpunkts. Dabei dürfen keine Überschneidungen mit den im Hauptstudium I gewählten Modulen auftreten.
- (5) Im Hauptstudium II müssen mindestens 6 Credits aus den ausschließlich für Hauptstudium II ausgewiesenen Wahlpflichtvorlesungen erworben werden.
- (6) Sowohl im Hauptstudium I als auch im Hauptstudium II ist ein Studienplan zu erstellen, der vom Prüfungsausschuss genehmigt wird.

§ 10 Berufspraktische Studien (BPS)

- (1) Die Berufspraktischen Studien dauern 18 Wochen. Sie müssen im Block abgeleistet werden.
- (2) Der Leistungsnachweis ist erbracht, wenn das Praktikantenzeugnis vorliegt und ein Seminarvortrag im BPS-Begleitseminar gehalten wurde. Gegenstand des Seminarvortrags ist ein Erfahrungsbericht.
- (3) Das BPS-Begleitseminar wird halbjährlich als Blockveranstaltung angeboten.
- (4) Das Nähere regelt die Praktikumsordnung

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 13. März 2007 Kassel, den 14. März 2007

Der Dekan des Fachbereichs
Maschinenbau

Der Dekan des Fachbereichs
Elektrotechnik/Informatik

gez. Prof. Dr.-Ing. Gunter Knoll gez. Prof. Dr.-Ing. Jürgen Schmid

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 10. Januar 2007

Inhalt

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Mastergrad
- § 3 Regelstudienzeit und Credits
- § 4 Prüfungsausschuss

II. Masterprüfung

- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsteile der Masterprüfung
- § 7 Masterarbeit und Masterkolloquium
- § 8 Bewertung von Prüfungsleistungen und Gewichtung

III. Schlussbestimmungen

- § 9 In-Kraft-Treten
- § 10 Außer-Kraft-Treten

Anhang A: Modulübersicht

Anhang B: Modulhandbuch

Anhang C: Diploma Supplement

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den weiterbildenden Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der gestuften Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB_Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Mastergrad

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad "Master of Public Administration" (MPA).
- (2) Der Masterstudiengang Öffentliches Management/Public Administration ist vom Profiltyp als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma -Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit und Credits

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Masterarbeit und eines Praxissemesters sechs Semester. Der Studiengang kann Berufs begleitend absolviert werden.
- (2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben, davon 18 Credits für die Masterarbeit einschließlich Kolloquium.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Masterprüfungsausschuss Öffentliches Management/Public Administration.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - o drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs Öffentliches Management/Public Administration
 - o eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter
 - o ein studentisches Mitglied des Masterstudienganges Öffentliches Management/Public Administration.

II. Masterprüfung

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
 - die Prüfung zum Bachelor of Public Administration (BPA), Diplom-Verwaltungswirt, Diplom-Finanzwirt, Diplom-Rechtspfleger oder
 - einen fachlich gleichwertigen Studienabschluss mit mindestens 6 Semestern mit verwaltungswissenschaftlichem Schwerpunkt

mindestens mit der Note 3,0 bestanden hat.

(1) Vor der Aufnahme des Masterstudiums ist mindestens eine Berufstätigkeit in der öffentlichen Verwaltung oder einer non Profit Organisation im Umfang von einem Jahr (ohne Ausbildungszeiten) nach Abschluss des ersten

Studiums

nachzuweisen.

- (2) Darüber hinaus können Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge zugelassen werden, wenn nach dem ersten Berufsqualifizierendem Studienabschluss, der mindestens mit der Note 3,0 bestanden sein muss, eine mindestens dreijährige Tätigkeit im gehobenen Dienst nachgewiesen wird.
- (3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1–2 wird in der Regel aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen festgestellt. Nach Entscheidung des Prüfungsausschusses können darüber hinaus Auswahlgespräche von ca. 30 Minuten Dauer durchgeführt werden.

§ 6 Prüfungsteile der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus folgenden Modulprüfungen:

Kundenorientierung	8 Credits
Nationale und internationale Aspekte der	12 Credits
Kundenorientierung	
Methoden des Controllings	8 Credits
Nationale und Internationale Aspekte des Auditings	12 Credits
Personalmanagement	8 Credits
Projektarbeit in der Verwaltung	12 Credits
Innovationsmanagement	8 Credits
Wahlangebot (Anlage 1)	12 Credits
Erweiterungsstudium	12 Credits
Reflexion der Praxisarbeit	10 Credits

- (2) Die Reflexion der Praxisarbeit erfolgt im Rahmen einer Kooperation mit einer staatlichen oder kommunalen Dienststelle oder einer Non-Profit-Organisation im Inland oder Ausland. Das Nähere regelt eine Praktikumsordnung.
- (3) Der Masterarbeit gem. § 7 mit 15 Credits einschließlich eines maximal 60-minütigen Masterkolloquiums zur Präsentation und Verteidigung mit weiteren 3 Credits.

§ 7 Masterarbeit und Masterkolloquium

- (1) Das Thema der Masterarbeit kann ausgegeben werden, wenn die Prüfungen zu den Modulen 1 bis 7 gemäß Anhang B (Modulhandbuch) mit mindestens "ausreichend" erbracht wurden. Die Aufgabenstellung kann in Absprache mit dem oder der Studierenden erfolgen. Mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit werden der Kandidatin oder dem Kandidaten die Namen der Gutachter oder der Gutachterinnen schriftlich mitgeteilt.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt drei Monate und beginnt mit dem Tag der Mitteilung. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von vier Wochen zurückgegeben werden.
- (3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um zwei Monate, verlängert.
- (4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren und als Datei in einer vom Prüfungsausschuss festgelegten Form beim Prüfungsausschuss abzugeben.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines maximal 60-minütigen Masterkolloquiums vorzustellen (Präsentation) und zu verteidigen. Das Masterkolloquium findet innerhalb von drei Monaten nach Abgabe der Masterarbeit statt. Der Termin wird der Kandidatin oder dem Kandidaten von dem Prüfungsausschussvorsitzenden spätestens zwei Wochen vor der Prüfung mitgeteilt.

§ 8 Bewertung von Prüfungsleistungen, Gewichtung

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus der Note für die Modulprüfungen, gewichtet mit dem Faktor 0,4, sowie der Note für die Masterarbeit mit 0,4 sowie dem Masterkolloquium gewichtet mit 0,2. Zur Bildung der Gesamtnote der Modulprüfungen werden die Einzelnoten gemäß der jeweils in den Modulen erworbenen Credits gewichtet.

II. Schlussbestimmungen

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

§10 Außer-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung für die Prüfung zur Erlangung des Grades "Master of Public Administration" (MPA) an der Universität Kassel vom 19.04.2000 in der Fassung vom 11.12.2002 (StAnz.2003/ S.1413) tritt am 31.03.2008 außer Kraft.

Kassel, den 23. Februar 2007

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Reinhard Hünerberg

Anhang A: Modulübersicht

Semester Credits

Kundenorientierung 8	Nationale und internationale Aspekte der Kundenorientierung 12	Wahlangebot 2		1 Sem. 22					
Methoden des Controllings 8	Nationale und internationale Aspekte des Auditings 12	Wahlangebot 2		2. Sem. 22					
Personalmanagement 8	Projektarbeit in der Verwaltung I 6	Wahlangebot 2	Erweiterungsstudien 4	3. Sem 20					
Innovationsmanagement 8	Projektarbeit in der Verwaltung II 6	Wahlangebot 2	Erweiterungsstudien 4	4. Sem. 20					
	Reflexion der Praxisarbeit 10	Wahlangebot 4	Erweiterungsstudien 4	5. Sem. 18					
	Maste	Masterarbeit mit Kolloqium 18							
				120					

Stand: 2006-09-20

Anhang B - Modulhandbuch

Modulübersicht (mit Erläuterungen)

Modul	Kurs	Credits	Kontakt- stunden	Fernstu- dium	Eigenstudium/ Praktikum
Modul Nr. 1:		8			
Kundenorientier ung	Kurs Nr. 1.1: Verwaltungsmarketing	(3)	10+6*	16	64
	Kurs Nr. 1.2: Kundenorientierte Organisation	(3)	10+6*	16	64
	LN Nr. 1.1 und 1.2: Hausarbeiten	(2)			50
Modul Nr. 2:		12			
Nationale und internationale Aspekte der Kundenorientier ung	Kurs Nr. 2.1: Nationale und internationale Entwicklungen im E- Government	(3)	10+6*	16	64
	Kurs Nr. 2.2: Analyse der Kundenorientierung	(3)	10+6*	16	64
	LN Nr. 2.1: Hausarbeit	(1)			25
	LN Nr. 2.2: Praxis- und Studienbericht	(5)			150
Modul Nr. 3:		8			
Methoden des Controllings	Kurs Nr. 3.1: Kosten- und Leistungsrechnung	(3)	10+6*	16	64
	Kurs Nr. 3.2: Operatives Controlling	(3)	10+6*	16	64
	LN Nr. 3.1 und 3.2: Hausarbeiten	(2)			50
Modul Nr. 4:		12			
Nationale und internationale Aspekte des Auditings	Kurs Nr. 4.1: Verwaltungscontrolling	(3)	10+6*	16	64
	Kurs Nr. 4.2: Auditing in ausgewählten Staaten	(3)	10+6*	16	64
	LN Nr. 4.1: Hausarbeit	(1)			25
	LN Nr. 4.2: Praxis- und Studienbericht	(5)			150
Modul Nr. 5:		8			
Personal - management	Kurs Nr. 5.1: Personalführung	(3)	10+6*	16	64
	Kurs Nr. 5.2: Lernen und Kommunikation	(3)	10+6*	16	64
	LN Nr. 5.1 und 5.2: Hausarbeiten	(2)			50

⁷ Lehrstunden (Online-Konferenzen und Workshops).

⁸ Lehrstunden.

⁹ Zeitstunden.

Modul Nr. 6:		12			
Projektarbeit in	Kurs Nr. 6.1:	(3)	10+6*	16	64
der Verwaltung	Projektmanagement und Teamarbeit				
	Kurs Nr. 6.2: Praktische Projektarbeit	(3)	10+6*	16	64
	LN Nr. 6.1: Hausarbeit	(1)			25
	LN Nr. 6.2: Praxis- und Studienbericht	(5)			150
Modul Nr. 7:		8			
Innovations – management	Kurs Nr. 7.1: Innovationen in der Verwaltung	(3)	16	16	64
	LN Nr. 7.1: Praxis- und Studienbericht	(5)			150
Modul Nr. 8:		12	24	96	240
Wahlangebot laut	Kurse Nr. 8.1 bis 8.3:	(4)	(8)	(32)	(80)
angefügtem	3 Kurse nach Wahl der	(4)	(8)	(32)	(80)
Katalog	Studienteilnehmer mit Leistungsnachweis durch 2 Kurz-Hausarbeiten je Wahlangebot LN Nr. 8.1 bis 8.3:	(4)	(8)	(32)	(80)
Modul Nr. 9: Erweiterungs- studium	Gegenstand der Erweiterungsstudien können Seminare, Kolloquien, Workshops, Tagungen usw. sein, die von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, wissenschaftlichen Gesellschaften oder entsprechenden dienstlichen Einrichtungen veranstaltet werden. Im Verlauf der Studienteilnahme müssen insgesamt mindestens 4 x 24 h = 96 h (bzw. mindestens 12 Tage) an derartigen semesterbegleitenden Aktivitäten nachgewiesen werden LN Nr. 9.1 bis 9.4: Leistungsnachweise 4 Studienberichte	12	96		192
Modul Nr. 10:	2 Workshops	10	16	16	268
Reflexion der Praxisarbeit	LN Nr. 10.1: Leistungsnachweis Praxis- und Studienbericht				
Modul Nr. 11: Master-Arbeit inkl Kolloquium	LN Nr. 11.1 und 11.2:	18	72	16	288 h
•					
Spalten-Summen		120	(392)	(336)	(2870)
_		120	2500		
Summe		120	3598		

^{* 12} x 6 h Anteile an 9 Workshops (9 x 8 h)

Katalog zum Wahlangebot

Das Wahlangebot umfasst die folgenden Themen:

- Theorien und Modelle der Betriebswirtschaft
- Grundlagen empirischer Forschung
- Öffentliches Recht
- Funktion und Organisation des Dritten Sektors
- Politische und rechtliche Grundlagen der Europäischen Union
- Wirtschaft und Verwaltung in der Europäischen Union
- Betriebswirtschaftliche Verfahren in der öffentlichen Verwaltung
- Interkulturelle Kompetenz
- Verwaltungsenglisch
- Praxisbeispiele zur Verwaltungsentwicklung

Über die in den einzelnen Semestern wählbaren Themen entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann zur Erprobung weitere Wahlangebote beschließen.

* 12 x 6 h Anteile an den 9 Workshops der ersten Semester (9 x 8 h)

Stand: 2006-09-20

Stand: 2006-09-20

Anhang A: Modulbeschreibungen

Vorbemerkung:

Die Modulbeschreibungen sind nach dem von der ZEvA empfohlenen Muster aufgebaut.

Modulbeschreibungen

Nr. und Modulname	Modul 1: Kundenorientierung
Status	Pflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls	Zentrale Bestandteile der Lehre in dem Modul sind die Kurse Verwaltungsmarketing und Kundenorientierte Organisation. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Begründung der Dienstleistungsorientierung für die öffentliche Verwaltung.
	Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur konzeptionellen Ge- staltung kundenorientierter Organisationen.
	Im einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:
	Marketing-Konzeptionen bezüglich ihrer Eignung für die Öffentliche Verwaltung beurteilen;
	Stadt- und Regionalmarketing unter Anwendung aktueller Marketingkonzeptionen optimieren;
	Kundenorientierung einer Organisation vor dem Hintergrund von Effektivität und Effizienz beurteilen;
	Möglichkeiten zur Operationalisierung der Kundenorientierung beurteilen;
	Methoden zur Erfassung der Kundenorientierung beurteilen;
	Qualitätsmanagementsysteme im Hinblick auf Kundenorientierung analysieren.
Lehrform	Blended Learning, bestehend aus:
Lemionii	8 Online-Konferenzen,
	40 Web-Lektionen,
	3 Workshops (anteilig).
	5 Workshops (antenig).
Voraussetzung für die Teilnahme	Zulassung zum Studiengang Öffentliches Management
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Öffentliches Management

	,
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Credits für Studienleistungen werden je Kurs aufgrund nachgewiesener Leistungen in Online-MC-Klausuren und Kurz-Hausarbeiten vergeben.
Modulprüfungsleistung	Je Kurs stellt die Kombination aus Online-MC-Klausur und Kurz-Hausarbeit eine Modulteilprüfung dar.
	Die Modulteilprüfungsleistungen werden gleichgewichtig zur Modulprüfungsleistung kumuliert.
Häufigkeit des Ange- bots des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten
Modulberater	UnivProf. Dr. Hellstern
Kursleiter	UnivProf. Dr. Hellstern; MPA Gröll; Prof. Dr. Wiesner; Profn. Dr. Hans; Dr. Kneissler; Dr. Wind;
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall insgesamt 242 h (Kontaktstunden: 32 h; Fernstudium: 32 h; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 178 h).
Dauer des Moduls	Das Modul wird in 1 Semester durchgeführt
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Nr. und Modulname	Modul 2: Nationale und internationale Aspekte der Kundenorientierung	
Status	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls	Zentrale Bestandteile der Lehre in dem Modul sind die Kurse nationale und internationale Entwicklungen im E-Government sowie Analyse der Kundenorientierung. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Begründung der Dienstleistungsorientierung für die öffentliche Verwaltung.	
	Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Analyse, insbesondere auch vergleichender Analyse kundenorientierter Organisationen.	
	Im einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:	
	Internationalen Stand des E-Governments beschreiben;	
	Chancen des E-Governments beurteilen;	
	• Umsetzungsprobleme kundenorientierter Lösungen, insbesondere auch des E-Governments, lösen;	
	Methoden zur Messung der Kundenorientierung beurteilen;	
	Praxis in der eigenen Behörde reflektieren;	
	Methoden zur Erfassung der Kundenorientierung anwenden;	
	ausgewählte Lösungen aus verschiedenen Staaten beurteilen;	
	Transferfähigkeit von Reformkonzepten vor dem Hintergrund spezifischer nationaler Bedingungen beurteilen.	
Lehrform	Blended Learning, bestehend aus:	
	8 Online-Konferenzen,	
	40 Web-Lektionen,	
	3 Workshops (anteilig),	
	ca. 4 Wochen Praxis- und Studienbericht (Praxisreflexion)	
Voraussetzung für die Teilnahme	Zulassung zum Studiengang Öffentliches Management; Modul Grundlagen der Kundenorientierung	
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Öffentliches Management	
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Credits für Studienleistungen werden je Kurs aufgrund nachgewiesener Leistungen in einer Online-MC-Klausur und einer Kurz-Hausarbeiten oder einem Praxis- und Studienbericht vergeben.	
Modulprüfungsleistung	Je Kurs stellen die Kombination aus Online-MC-Klausur und Kurz-Hausarbeit sowie der Praxis- und Studienbericht eine Modulteilprüfung dar.	
	Die Modulteilprüfungsleistungen werden gleichgewichtig zur Modulprüfungsleistung kumuliert.	

Häufigkeit des Ange- bots des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten
Modulberater	UnivProf. Dr. Hellstern
Kursleiter	UnivProf. Dr. Hellstern; MPA Gröll; Prof. Dr. Wiesner; Profn. Dr. Hans; Dr. Kneissler; Dr. Wind;
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall einschließlich der zugeordneten Praxisarbeit insgesamt 367 h (Kontaktstunden: 32 h; Fernstudium: 32 h; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 303 h).
Dauer des Moduls	Das Modul wird in 1 Semester durchgeführt
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Nr. und Modulname	Modul 3: Methoden des Controllings
Status	Pflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls	Zentrale Bestandteile der Lehre in diesem Modul sind die Kurse Kosten- und Leistungsrechnung sowie Operatives Controlling. Übergeordnetes Qualifi- kationsziel ist die Begründung eines steuerungsorientierten Rechnungswesens für die öffentliche Verwaltung.
	Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur konzeptionellen Gestaltung eines zweckmäßigen internen Rechnungswesens.
	Im einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:
	Möglichkeiten und Instrumente der Kosten- und Leistungsrechnung in der öffentlichen Verwaltung beurteilen;
	Probleme der Einführung und des Betriebs der Kosten- und Leistungsrechnung in Verwaltungsstellen lösen;
	Methoden der Kosten- und Leistungsrechnung beurteilen;
	Implementationsprobleme des Controllings und darauf bezogene Lösungsvorschläge erläutern;
	Instrumente des operativen Controllings zur Optimierung der Steuerung anwenden;
	Instrumente des Rechnungswesens fachtheoretisch und vor dem Hintergrund verwaltungspraktischer Anforderungen beurteilen.
Lehrform	Blended Learning, bestehend aus:
	8 Online-Konferenzen,
	40 Web-Lektionen,
	3 Workshops (anteilig).
Voraussetzung für die Teilnahme	Zulassung zum Studiengang Öffentliches Management
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Öffentliches Management
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Credits für Studienleistungen werden je Kurs aufgrund nachgewiesener Leistungen in Online-MC-Klausuren und Kurz-Hausarbeiten vergeben.
Modulprüfungsleistung	Je Kurs stellt die Kombination aus Online-MC-Klausur und Kurz-Hausarbeit eine Modulteilprüfung dar.
	Die Modulteilprüfungsleistungen werden gleichgewichtig zur Modulprüfungsleistung kumuliert.
Häufigkeit des An- gebots des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten

Modulberater	UnivProf. Dr. Link
Kursleiter	MPA Nickel; Dr. Andree; Profn. Dr. I. Wiesner; Prof. Dr. Sewerin; Prof. Dr. Hans; MPA Wöste; Dr. Raffetseder; Dr. Strätling;
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall insgesamt 242 h (Kontaktstunden: 32 h; Fernstudium: 32 h; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 178 h).
Dauer des Moduls	Das Modul wird in 1 Semester durchgeführt
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Nr. und Modulname	Modul 4: Nationale und internationale Aspekte des Auditings
Status	Pflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls	Zentrale Bestandteile der Lehre in diesem Modul sind die Kurse Verwaltungscontrolling und Auditing in ausgewählten Staaten. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Begründung eines steuerungsorientierten Rechnungswesens für die öffentliche Verwaltung.
	Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Analyse der Organisation, der Methoden und der Wirkungen des Auditings.
	Im einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:
	Möglichkeiten und Grenzen des Verwaltungscontrollings beurteilen;
	Managementaufgaben im Rahmen der Budgetierung analysieren;
	 Instrumente des Rechnungswesens fachtheoretisch und vor dem Hintergrund verwaltungspraktischer Anforderungen beurteilen;
	Methoden des Auditings beschreiben;
	ausgewählte Lösungen zum Controlling und zum Auditing aus verschiedenen Staaten beurteilen.
Lehrform	Blended Learning, bestehend aus:
	8 Online-Konferenzen,
	40 Web-Lektionen,
	3 Workshops (anteilig),
	ca. 4 Wochen Praxis- und Studienbericht (Praxisreflexion)
Voraussetzung für die Teilnahme	Zulassung zum Studiengang Öffentliches Management; Modul Methoden des Controllings
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Öffentliches Management
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Credits für Studienleistungen werden je Kurs aufgrund nachgewiesener Leistungen in einer Online-MC-Klausur und einer Kurz-Hausarbeiten oder einem Praxis- und Studienbericht vergeben.
Modulprüfungsleistung	Je Kurs stellen die Kombination aus Online-MC-Klausur und Kurz-Hausarbeit sowie der Praxis- und Studienbericht eine Modulteilprüfung dar.
	Die Modulteilprüfungsleistungen werden gleichgewichtig zur Modulprüfungsleistung kumuliert.
Häufigkeit des An- gebots des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten
Modulberater	UnivProf. Dr. Link

Kursleiter	MPA Nickel; Dr. Andree; Profn. Dr. I. Wiesner; Prof. Dr. Sewerin; Prof. Dr. Hans; MPA Wöste; Dr. Raffetseder; Dr. Strätling;
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall einschließlich der zugeordneten Praxisarbeit insgesamt 367 h (Kontaktstunden: 32 h; Fernstudium: 32 h; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 303 h).
Dauer des Moduls	Das Modul wird in 1 Semester durchgeführt
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Nr. und Modulname	Modul 5: Personalmanagement
Status	Pflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls	Zentrale Bestandteile der Lehre in diesem Modul sind die Kurse Personalführung sowie Lernen und Kommunikation. Übergeordnetes Quali- fikationsziel ist die Begründung eines mitarbeiterorientierten Personalmanagements für die öffentliche Verwaltung.
	Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur konzeptionellen Gestaltung eines mitarbeiterorientierten Personalmanagements.
	Im einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:
	Personalführung vor dem Hintergrund theoretischer Konzepte beurteilen;
	Typische Aufgaben der Personalführung in Reformprozessen analysieren;
	Kommunikationsprozesse im Reformkontext wirksam gestalten;
	• Fach-Präsentationen in deutscher und englischer Sprache gestalten;
	Moderationsaufgaben wahrnehmen;
	Perspektiven der Verwaltungsentwicklung anhand des Modells der Lernenden Organisation analysieren.
Lehrform	Blended Learning, bestehend aus:
	8 Online-Konferenzen,
	40 Web-Lektionen,
	3 Workshops (anteilig).
Voraussetzung für die Teilnahme	Zulassung zum Studiengang Öffentliches Management
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Öffentliches Management
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Credits für Studienleistungen werden je Kurs aufgrund nachgewiesener Leistungen in Online-MC-Klausuren und Kurz-Hausarbeiten vergeben.
Modulprüfungsleistung	Je Kurs stellt die Kombination aus Online-MC-Klausur und Kurz-Hausarbeit eine Modulteilprüfung dar.
	Die Modulteilprüfungsleistungen werden gleichgewichtig zur Modulprüfungsleistung kumuliert.
Häufigkeit des An- gebots des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten
Modulberater	N.N. (Nachfolge UnivProf. Dr. Kießler)
Kursleiter	Profn. Dr. Möltgen; MPA Flohr; MPA Schenk; Prof. Dr. Merker; VOStR Vogt; DiplPol. Ritter; Dr. Schneider; Dr. Strätling; Dr. M. Emde; Prof. Dr. Mintken;

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall insgesamt 242 h (Kontaktstunden: 32 h; Fernstudium: 32 h; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 178 h).
Dauer des Moduls	Das Modul wird in 1 Semester durchgeführt
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Nr. und Modulname	Modul 6: Projektarbeit in der Verwaltung
Status	Pflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls	Zentrale Bestandteile der Lehre in diesem Modul sind die Kurse Projektmanagement und Teamarbeit sowie Praktische Projektarbeit. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die Begründung eines mitarbeiterorientierten Personalmanagements für die öffentliche Verwaltung.
	Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Organisation des Projektmanagements sowie zur effektiven Führung der Projektarbeit.
	Im einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:
	Perspektiven der Verwaltungsentwicklung anhand des Modells der Lernenden Organisation analysieren;
	Möglichkeiten des Projektmanagements in der öffentlichen Verwaltung beurteilen;
	Managementaufgaben zur Teamentwicklung im Kontext des Change Managements analysieren;
	Methoden des Projektmanagements anwenden;
	Projektaufgaben strukturieren;
	Projekt-Teams leiten;
	Projektaufgaben überwachen.
Lehrform	Blended Learning, bestehend aus:
	8 Online-Konferenzen,
	40 Web-Lektionen,
	3 Workshops (anteilig),
	ca. 4 Wochen Praxis- und Studienbericht (Praxisreflexion)
Voraussetzung für die Teilnahme	Zulassung zum Studiengang Öffentliches Management
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Öffentliches Management
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Credits für Studienleistungen werden je Kurs aufgrund nachgewiesener Leistungen in einer Online-MC-Klausur und einer Kurz-Hausarbeiten oder einem Praxis- und Studienbericht vergeben.
Modulprüfungsleistung	Je Kurs stellen die Kombination aus Online-MC-Klausur und Kurz-Hausarbeit sowie der Praxis- und Studienbericht eine Modulteilprüfung dar.
	Die Modulteilprüfungsleistungen werden gleichgewichtig zur Modulprüfungsleistung kumuliert.

Häufigkeit des An- gebots des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten
Modulberater	N.N. (Nachfolge UnivProf. Dr. Kießler)
Kursleiter	Profn. Dr. Möltgen; MPA Flohr; MPA Schenk; Prof. Dr. Merker; VOStR Vogt; Dipl.–Pol. Ritter; Dr. Schneider; Dr. Strätling; MPA Enderlein; Dr. M. Emde; Prof. Dr. Mintken;
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall einschließlich der zugeordneten Praxisarbeit insgesamt 367 h (Kontaktstunden: 32 h; Fernstudium: 32 h; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 303 h).
Dauer des Moduls	Das Modul wird in 1 Semester durchgeführt
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Nr. und Modulname	Modul 7: Innovationsmanagement
Status	Pflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls	Zentraler Bestandteile der Lehre in dem Modul ist der Kurs Innovationen in der Verwaltung. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die wirksame Förderung von Innovationen in der öffentlichen Verwaltung.
	Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur vergleichenden Analyse von Verwaltungsinnovationen und zur Steuerung der Implementation eines Innovationsprogramms.
	Im einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:
	Möglichkeiten der Informationstechnologie im Kontext der spezifischen Handlungsbedingungen der öffentlichen Verwaltung beurteilen;
	Reformvorhaben im Kontext innovationstheoretischer Erkenntnisse analysieren;
	Erfolgskriterien für Verwaltungsreformen auf der Grundlage aktueller theoretischer Konzepte entwickeln;
	Konzepte anderer Staaten und internationaler Organisationen zur Verwaltungsentwicklung auswerten.
	Rückwirkungen der Internationalisierung und der Globalisierung auf die Aufgaben und die Organisation der Öffentlichen Verwaltung in Deutschland analysieren.
	Methoden des Innovationsmanagements beurteilen;
	Forschungsergebnisse aus der Innovationstheorie situationsspezifisch auf Probleme der Verwaltungsreform anwenden;
	Aufgaben eines internen Consultings in Verwaltungsstellen wahrnehmen.
Lehrform	Blended Learning, bestehend aus:
	4 Online-Konferenzen,
	20 Web-Lektionen,
	2 Workshops (anteilig),
	ca. 4 Wochen Praxis- und Studienbericht (Praxisreflexion)
Voraussetzung für die Teilnahme	Zulassung zum Studiengang Öffentliches Management
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Öffentliches Management
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Credits für Studienleistungen werden aufgrund nachgewiesener Leistungen in einem Praxis- und Studienbericht vergeben.
Modulprüfungsleistung	Der Praxis- und Studienbericht stellt die Modulprüfungsleistung dar.

Häufigkeit des An- gebots des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten
Modulberater	UnivProf. Dr. Reese
Kursleiter	UnivProfn. Dr. Weissenberger-Eibl; UnivProf. Dr. Reese; UnivProf. Dr. Winand; MagD Beckermann; Dr. M. Emde; Prof. Dr. Pippke;
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall einschließlich der zugeordneten Praxisarbeit insgesamt 246 h (Kontaktstunden: 16 h; Fernstudium: 16 h; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 214 h).
Dauer des Moduls	Das Modul wird in 1 Semester durchgeführt
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Nr. und Modulname	Modul 8: Wahlangebot
Status	Wahl-Pflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls	Zentrale Bestandteile der Lehre in dem Modul sind drei Kurse eigener Wahl aus einem vorgegebenen Katalog. Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die bedürfnisorientierte Auswahl von Studienangeboten mit Bezug zur öffentlichen Verwaltung.
	Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Anwendung bedürfnisorientiert ausgewählter Studieninhalte.
	Im einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:
	Methoden zur selbständigen Aneignung verwaltungswissenschaftlicher Erkenntnisse entwickeln;
	Fähigkeiten und Bereitschaft zum selbständigen Transfer verwaltungs- wissenschaftlicher Erkenntnisse fördern;
	Vertiefte Kenntnisse aus selbst gewählten Themenbereichen der Verwaltungswissenschaft in der Verwaltungspraxis anwenden.
Lehrform	Blended Learning, bestehend aus:
	3 x 20 Web-Lektionen,
	E-Mail Betreuung,
	3 x 1 Workshop,
	3 x 2 Hausarbeiten.
Voraussetzung für die Teilnahme	Zulassung zum Studiengang Öffentliches Management
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Öffentliches Management
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Credits für Studienleistungen werden je Kurs aufgrund nachgewiesener Leistungen in zwei Hausarbeiten vergeben.
Modulprüfungsleistung	Je Kurs stellen die 2 Hausarbeiten eine Modulteilprüfung dar.
	Die Modulteilprüfungsleistungen werden gleichgewichtig zur Modulprüfungsleistung kumuliert.
Häufigkeit des An- gebots des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten
Modulberater	UnivProfn. Dr. Weissenberger-Eibl
Kursleiter	Alle prüfungsberechtigten Kursleiter und alle Modulberater

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall insgesamt 360 h (Kontaktstunden: 24 h; Fernstudium: 96 h; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 240 h).
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über maximal 3 x 1 Semester
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Nr. und Modulname	Modul 9: Erweiterungsstudien
Status	Wahl-Pflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls	Das Erweiterungsstudium bezieht sich inhaltlich auf das gesamte Öffentliche Management; Zentrale Bestandteile sind Lehrveranstaltungen und vergleich- bare Angebote (z.B. Tagungen) eigener Wahl mit Bezug zur öffentlichen Verwaltung.
	Übergeordnetes Qualifikationsziel ist die bedürfnisorientierte Auswahl fachlicher Angebote mit Bezug zur öffentlichen Verwaltung. Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Anwendung bedürfnisorientiert ausgewählter Fachinhalte
	Im einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:
	Bereitschaft zur bedarfs- und bedürfnisgerechten Weiterbildung fördern;
	Möglichkeiten zur "Horizonterweiterung" wahrnehmen;
	Informationsangebote zum Öffentlichen Management auf Transferfähigkeit prüfen.
Lehrform	je nach Auswahl
Voraussetzung für die Teilnahme	Zulassung zum Studiengang Öffentliches Management
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Öffentliches Management
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	3 Credits für Studienleistungen werden je Semester aufgrund eines Studienberichts im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 4.000 Wörter) vergeben.
Modulprüfungsleistung	Je Semester stellt der vorzulegende Studienbericht eine Modulteilprüfung dar.
	Die insgesamt 4 Modulteilprüfungsleistungen werden gleichgewichtig zur Modulprüfungsleistung kumuliert.
Häufigkeit des An- gebots des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten
Modulberater	UnivProfn. Dr. Weissenberger-Eibl

Kursleiter	Alle prüfungsberechtigten Kursleiter und alle Modulberater
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall insgesamt 288 h (Kontaktstunden: 96 h; Fernstudium: nicht vorgesehen; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 192 h).
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über 4 x 1 Semester
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Nr. und Modulname	Modul 10: Reflexion der Praxisarbeit (Praxissemester)
Status	Wahl-Pflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls	Zentraler Bestandteil des Studiums in diesem Modul sind Praxiserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung oder einer non profit Organisation. Übergeordnetes Qualifikationsziel sind die Reflexion der Praxisbedingungen und die selbständige Integration erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten in die berufliche Praxis.
	Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen befähigen zur Anwendung bedürfnisorientiert ausgewählter Fachinhalte in beruflichen Situationen
	Im einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:
	 Aspektspezifische Handlungsbedingungen der Verwaltungspraxis nachvollziehbar aufnehmen; Abgegrenzte Reformvorhaben unter Anwendung von Erkenntnissen des Öffentlichen Managements konzipieren; Kontinuierliche Verbesserungsprozesse initiieren und wirkungsvoll fördern.
Lehrform	eigenständige Erfahrungen,
	2 Workshops,
	Begleitseminar (Fernstudium),
	E-Mail Betreuung
Voraussetzung für die Teilnahme	abgeschlossene Studienleistungen in den Modulen Nr. 1 bis 6
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Öffentliches Management
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Credits werden aufgrund des Praxis- und Studienberichts im Umfang von ca. 20 Seiten (ca. 8.000 Wörter) vergeben.
Modulprüfungsleistung	Praxis- und Studienbericht.
Häufigkeit des An- gebots des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten
Modulberater	UnivProf. Dr. Reese
Kursleiter	Alle prüfungsberechtigten Kursleiter und alle Modulberater
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall insgesamt 300 h (Kontaktstunden: 16 h; Fernstudium: 16; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 268 h).
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich über 1 Semester
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits

Nr. und Modulname	Modul 11: Masterarbeit mit Kolloquium
Status	Pflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziel des Moduls	Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Master-Arbeit. Zentrales Qualifikationsziel ist die umfassende und vertiefte Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf Probleme der öffentlichen Verwaltung.
	Mit diesem Modul wird die Fähigkeit zur selbständigen Bearbeitung verwaltungstypischer Probleme in einem vorgegebnen Zeitraum nach wissenschaftlichen Grundsätzen nachgewiesen.
	Im einzelnen sind folgende Studienergebnisse vorgesehen:
	Wissenschaftstheoretische Differenzierungen bei der Konzeption eines eigenen Untersuchungsvorhabens kontextbezogen anwenden;
	Untersuchungen in der Verwaltungspraxis selbständig nach verwaltungswissenschaftlichen Methoden planen, durchführen und auswerten;
	Gütekriterien des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden;
	Komplexe Untersuchungsergebnisse wirkungsvoll und ergebnisorientiert präsentieren.
Lehrform	eigenständige wissenschaftliche Arbeit,
	Gruppenberatung,
	Einzelberatung,
	Betreuung über E–Mail,
	Fernstudium zur Präsentation,
	Übungen zur Präsentation
Voraussetzung für die Teilnahme	abgeschlossene Studienleistungen in den Modulen Nr. 1 bis 10
Verwendbarkeit des Moduls	Studiengang Öffentliches Management
Voraussetzung für die Vergabe von Credits	Voraussetzung für die Vergabe von Credits ist die Annahme der Masterarbeit im Umfang von ca. 50 Seiten (ca. 20.000 Wörter). Im Kolloquium (Dauer: ca. 1 h) können Credits nur erworben werden, wenn die Master-Arbeit mindestens mit ausreichend (4,0) bewertet wurde.
Modulprüfungsleistung	Die Masterarbeit und das Kolloquium stellen Modulteilprüfungen dar.
	Die Modulteilprüfungsleistungen werden gewichtet zur Modulprüfungsleistung kumuliert.

Häufigkeit des Angebots des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten
Modulberater	UnivProf. Dr. Reese
Kursleiter	Alle prüfungsberechtigten promovierten Kursleiter und alle Modulberater
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt im Regelfall 376 h inkl. Kolloquium (Kontaktstunden: 72 h; Fernstudium: 16 h; Eigenstudium / Praxisanteil / Leistungsnachweise: 288 h)
Dauer des Moduls	Das Modul erstreckt sich im Regelfall über 1 Semester
Anzahl Credits für das Modul	15 Credits für die Masterarbeit, 3 Credits Präsentation/Kolloquium

Anhang C: Diploma Supplement

U N I K A S S E L V E R S I T 'A' T

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/ CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about

Diploma Supplement

1. Holder of the Qualification

- 1.1 Family name(s)
- 1.2 First name(s)
- 1.3 Date of Birth (day, month, year)
- 1.4 Place of Birth
- 1.5 Country of Birth
- 1.6 Student ID Number or person Code

2. Qualification

2.1 Name of Qualification

Qualification Abbreviated

Name of Title

Title Abbreviated

- 2.2 Main Field(s) of Study
- 2.3 Institution Awarding the Qualification

Department of

Status (Type/Control)

- 2.4 Institution Administering Studies Status (Type/Control)
- 2.5 Language of Instruction/Examination
- 3. Level of Qualification
- 3.1 Level of Qualification
- 3.2 Official Length of Program
- 3.3 Access Requirement(s)

Master of Public Administration MPA

(same)

Public Administration

Kassel University

Economics

University/State Institution

(same)

(same)

German

Graduate/second degree

120 Credits (36 months)

Bachelor degree (180 ECTS) or equivalent in Public Administration; minimum a ,D' grade of the average assessment of the final certificate (satisfactory 3.0).

Diploma Supplement

UNIKASSEL ERSIT'A'T

- Contents and Results Gained
- 4.1 Mode of Study

Part-time

4.2 Program Requirements/ Qualification Profile of the Graduate

120 Credits according to the European Credit Transfer System (ECTS):
- 7 compulsory modules (68 Credits)
- 3 optional modules (34 Credits)

- Master thesis and disputation (18 Credits)

The Master program is designed as an interdisciplinary approach. The Graduates are qualified to plan, manage and investigate different systems of administration.

4.3 Program Details

Master program with research orientated profile: modules are based on a wide range of thematic fields: In detail see Master Certificate.

4.4 Grading Scheme

- 1 = very good; 2 = good; 3 = satisfactory; 4 = sufficient; 5= fail
- the best 10%
- the next 25%
- the next 30% the next 25%
- the next 10%
- 4.5 Overall Classification

Qualification to apply for PhD

Function of the Qualification

Access to Further Study

> The master-degree in a management discipline entitles its holder to carry out professional work in the field(s) of management for which the degree was awarded.

5.2 Professional Status

Diploma Supplement

U N I K A S S E L V E R S I T 'A' T

6.	Additional
	Information

6.1 Additional Information

6.2 Further Information Sources

Institution: www.uni-kassel.de

Program: http://www.mpa.uni-kassel.de/

7. Certification

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [date] Prüfungszeugnis vom [date] Transcript of Records vom [date]

Certification Date

Official Stamp / Seal

Chairman Examination Committee

8. Information on the German National Higher Education System¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- Universitäten (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (onetier) programmes leading to *Diplom*— or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

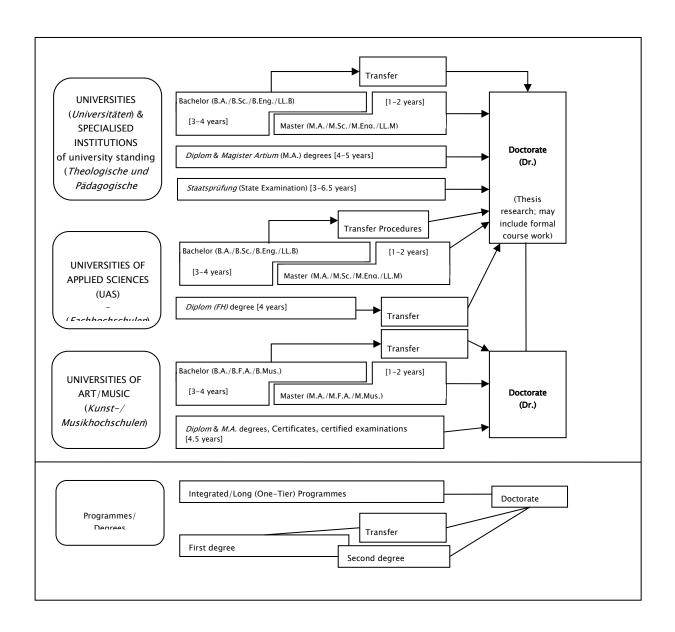
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK).³ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁴

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.vi

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes,

which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): *Diplom* degrees, *Magister Artium, Staatsprüfung*

An integrated study programme is either mono-disciplinary (Diplom degrees, programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (Diplom-Vorprüfung for Diplom degrees; Zwischenprüfung or credit requirements for the Magister Artium) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a Staatsprüfung. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at Universitäten (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (Staatsprüfung). The Diplom degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the Magister Artium (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical. pharmaceutical and teaching professions are completed by a Staatsprüfung.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (*FH*)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH*/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for

admission to doctoral studies at doctorategranting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a Magister degree, a Diplom, a Staatsprüfung, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. variants (Fachgebundende Specialized Hochschulreife) allow for admission particular disciplines. Access Fachhochschulen (UAS) is also possible with a Fachhochschulreife, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE– Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.highereducation-compass.de)

¹The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

² Berufsakademien are not considered as Higher Education Institutions, they only exist

in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Fed eral Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

4"Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004.

- 5 See note No. 4.
- 6 See note No. 4.